

Die Landwirtschaft

Die Zeitung der Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Jänner 2024 · noe.lko.at · Ausgabe 1



Serie: Klimafitte Baumarten

Flatterulme & Feldulme · 30

Die neuen Maissorten

Inklusive Anbautipps · 22

Investförderung aktuell

Periode 2023 – 2027 · 10



Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

Schwerpunkt: Erlös aus Holzwärme

Holz aus heimischen Wäldern zum Erzeugen von Wärme sichert bäuerliches Einkommen, unzählige Arbeitsplätze, und es ist unverzichtbar für den Klimaschutz. Aus diesem Grund legt die LK NÖ in ihrem Zukunftsplan 2020 bis 2025 einen

Schwerpunkt auf Bioenergie aus dem Wald. Dieses Standbein soll weiter ausgebaut werden. Im Schwerpunkt „Erlös aus Holzwärme“ zeigen LK-Experten, was der Bioenergiesektor leistet, wie Energie aus der Waldpflege fließt und wie man

die Effizienz von Holz in Biomasseheizungen maximieren kann. Sie erfahren, wie hoch die Kosten für zwei Varianten der Brennholzproduktion sind. Und ein Praktiker verrät, wie er Brennholz produziert und mit Erfolg vermarktet. Ab Seite 33.

Lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

Österreichische Post AG
MZ 11Z039072 M
Landwirtschaftskammer NÖ
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Retouren an Postfach 555, 1008 Wien



NEUES VERTRAUEN

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)



Foto: LK NÖ/Philipp Monihart

Meine Meinung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Energie aus Holz ist für uns in der Land- und Forstwirtschaft nicht nur eine relevante Einkommensquelle, sondern vor allem eine unabhängige und nachhaltige Energie-Lösung für die Gesellschaft. Dass diese Nachhaltigkeit jedoch nicht selbstverständlich ist, zeigen uns absurde Forderungen einiger EU-Länder, die Holz als nachhaltige Lösung der Zukunft verhindern möchten. Österreich ist klar für heimisches Holz. So haben wir im abgelaufenen Jahr im Nationalrat die neue Förderung für Heizkesseltausch beschlossen. Die neuen Förderhöhen gelten ab 1. Jänner 2024. Derzeit heizen noch rund 1,5 Millionen Haushalte in Österreich mit Öl oder Gas. Im Neubau werden diese mit dem vorliegenden Beschluss verboten. Der Tausch auf klimafreundlichere Heizsysteme in bestehenden Gebäuden wird mit durchschnittlich 75 Prozent gefördert. Das ist nicht nur ein wichtiger Schritt für den Klimaschutz, sondern eine Chance für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Denn letztlich geht es um heimische nachhaltige Kreisläufe sowie um eine unabhängige Energieversorgung beziehungsweise um die Versorgungssicherheit mit österreichischer Energie und Wärme. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch alles Gute für 2024. Gehen wir die kommenden Herausforderungen gemeinsam an.

J. Schmuckenschlager

Präsident Johannes Schmuckenschlager

Inhalt

LK Aktuell

SEITE 4

EU will Schutzstatus des Wolfes senken	4
Infoveranstaltung Jagdausschusswahl	4
Heimischer Streuobstanbau als immaterielles Kulturerbe anerkannt	5
Neuer Newsletter von „Landwirtschaft verstehen“	6
SVS unterstützt LFI-Weiterbildung	7
Ehre, wem Ehre gebührt	8
Aktuelles zum bäuerlichen Kollektivvertrag	9
Das bringt die Abschaffung der kalten Progression	9
Das Wichtigste zur Investförderung 2023 bis 2024	10

Markt und Invekos

SEITE 15

Produktion

SEITE 22

Die neuen Maissorten	22
Melkroboterstammtische: Eutergesundheit & Milchqualität	27
Warum kupieren Schweinehalter & was sagt die Wissenschaft dazu?	29
Veranstaltungsreihe: „Kontrollen am Tierhaltungsbetrieb“	29
Mischbaumarten für warmes Klima: Flatterulme & Feldulme	30
Highlights von der Agritechnica 2023 – Teil 2	31

Schwerpunkt – Erlös aus Holzwärme

Holz wärmt, schützt Klima & sichert Arbeit	33
Was leistet der Bioenergiesektor?	34
Energie aus der Waldpflege	37
Reportage: „Hohe Wertschöpfung aus Brennholz ist mein Ziel“	38
Hochmechanisiert oder traditionell: Was kostet Brennholz erzeugen?	42
Biomasseheizungen und Wärmepumpen werden immer beliebter	44
Genossenschaft für kleine & mittlere Biomasse-Nahwärmearanlagen	46

Leben

SEITE 47

Bäuerinnen helfen Bäuerinnen	48
Vor dem „Jawort“ an danach denken	50

Bauernjournal

SEITE 53

WEBSTORY DES MONATS

Energieautarke Bauernhöfe
 Erklärvideo, Webinar oder Online-Seminar:
 Hier geht's zu den besten Infos zum Förderprogramm

LK AKTUELL

Infoveranstaltung Jagdausschusswahl

Am 2. Februar 2024 findet von 9 bis 11 Uhr im großen Vortragssaal der LK NÖ in St. Pölten eine Informationsveranstaltung zu den Jagdausschusswahlen statt.

Auszug aus dem Inhalt

- Wer kann gewählt werden?
- Wer darf wählen?
- Erstellung Wahlvorschläge
- Ablauf der Wahl

Teilnehmer

Mitglieder von Jagdausschüssen und Grundeigentümer, die Mitglied eines Jagdausschusses werden möchten.

Anmeldung

bis 26. Jänner unter E-Mail elisabeth.sterkl@lk-noe.at oder Tel. 05 0259 DW 24000.

Mehr Infos zum Thema gibt es unter noe.lko.at im Reiter „Forst“ oder Sie scannen ganz einfach diesen QR Code.



EU will nun Schutzstatus des Wolfes senken

Österreichs Agrarvertreter begrüßen das EU-Vorhaben.

Wölfe sollen in Europa künftig leichter entnommen werden können. Die EU-Kommission schlägt vor, den Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ herabzusetzen. Dadurch kann auch das europäische Recht entsprechend angepasst werden.

In diesem Zusammenhang bezeichnete Kommissionspräsidentin Ursula van der Leyen die Wolfsrudel mittlerweile als „echte Gefahr in einigen europäischen Regionen, insbesondere für die Nutztierhaltung“. Österreichs Agrarpolitiker setzen sich seit langem für mehr Spielräume im Wolfsmanagement ein und begrüßen den Vorstoß auf EU-Ebene. „Das haben wir lange gefordert, denn der Wolf ist längst nicht mehr vom Aussterben bedroht, aber er bedroht Nutztiere und die Alm- und Weide-



Foto:Pixel-mixer/pixabay

wirtschaft“, betont LH-Stv. Stephan Pernkopf.

Als großen Erfolg verbucht auch Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig die Ankündigung: „Jetzt müssen sich die EU-Mitgliedsstaaten klar positionieren.“ Nun liegt es nämlich

an den Mitgliedstaaten, über diesen Vorschlag zu entscheiden. Sobald dieser angenommen wurde, wird er dem Ständigen Ausschuss des Berner Übereinkommens vorgelegt. Auch hier muss eine Zustimmung zur Änderung erfolgen. Vor mehr als 30 Jahren, als der Schutz des Wolfes in einer EU-Richtlinie festgelegt wurde, gab es in den meisten Staaten Europas noch keine Wölfe. Diese Situation hat sich aber rasch verändert: Jetzt leben rund 20.000 Wölfe in der EU. „Fakt ist, der Wolf ist in Europa nicht mehr vom Aussterben bedroht und vermehrt sich mittlerweile pro Jahr um bis zu 30 Prozent. Und das Problem dabei sind nicht nur die Risse von Schafen und Rindern, sondern auch, dass der Wolf zunehmend die Scheu vor dem Menschen verliert und immer näher an Siedlungen rückt“, sagt Totschnig.

Zitat des Monats



„Ein vernünftiges Wolfsmanagement ist ein längst überfälliger Schritt für die heimischen Bauernfamilien.“

Europaabgeordneter
Alexander Bernhuber

NÖ Forstkönigin inthronisiert

Bei der Vollversammlung des NÖ Waldverbandes erhielt die neue Waldkönigin die Holzkrone samt Zepter als Zeichen ihrer Regentschaft. Die künftige Botschafterin der niederösterreichischen Waldeigentümer heißt Monalisa Helmreich und kommt aus Moidrams im Waldviertel, wo ihre Eltern einen landwirtschaftlichen Betrieb mit zwölf Hektar Wald bewirtschaften. Die Waldviertlerin hat die Landwirtschaftliche Fachschule Edelhof absolviert und macht gerade ihre Ausbildung zur Forstfacharbeiterin.



Landwirtschaftskammer NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und NÖ Waldverbandsobmann Franz Fischer gratulierten der neuen Waldkönigin Monalisa.

Heimischer Streuobstanbau als immaterielles Kulturerbe anerkannt

Sie sind nicht nur schön anzuschauen, die Streuobstwiesen in unserem Land. Sie sind vor allem ökologisch wertvoll und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Obstbauern und verschiedene Verbände setzen sich mit viel Engagement für den Erhalt dieser Bewirtschaftungsform ein und geben das Wissen darüber von Generation zu Generation weiter.

Die Freude bei der ARGE Streuobst ist derzeit groß: Die UNESCO hat ihren Antrag angenommen und den „Streuobstanbau in Österreich“ als immaterielles Kulturerbe anerkannt und in das nationale Verzeichnis Österreichs aufgenommen. „Das Prädikat ‚immaterielles Kulturerbe‘ ist eine besondere Auszeichnung und Anerkennung für all jene Menschen, die sich seit Generationen um die Erhaltung der Streuobstbestände und der damit verbundenen Kultur in Österreich bemühen“, freut sich Hans Hartl, Obmann der ARGE Streuobst, über diesen Erfolg. Unter „Immateriellem Kulturerbe“ versteht die UNESCO verschiedenste Künste, Praktiken, Bräuche, Feste oder Hand-



Die landschaftsprägenden Streuobstbestände sind ein Stück regionaler Identität in unserem Land.

Foto: Mostviertel Tourismus/Weinfranz

werkstechniken, die von Menschen ausgeübt, weitergegeben und weiterentwickelt werden. Laut UNESCO stiftet der Streuobstanbau in Österreich „sozialen Zusammenhalt, strukturiert den Alltag und ist ein Wiedererkennungsmerkmal für die Regionen. Die sowohl innerfamiliäre als auch im Rahmen des öffentlichen Lebens und in Vereinen erfolgende Weitergabe ist ein wichtiges Erfolgskriterium für die Erhaltung.“

Das Ansuchen der ARGE Streuobst wurde von vielen Menschen breit mitgetragen. „3.570 Einzelpersonen und 151 Organisationen gaben Unterstützungserklärungen ab“, bedankt sich Leopold Reikersdorfer, Obmann-Stv. der ARGE bei den zahlreichen Unterstützern. Die ARGE Streuobst will sich auch weiterhin für den Erhalt der Streuobstwiesen in Österreich einsetzen.

Aus dem Land

„DIE SAAT“ feiert 40 Jahre



Die Saatgutmarke der RWA und der Lagerhaus-Genossenschaften feiert ihr 40-jähriges Jubiläum.

„DIE SAAT“ hat sich seit ihrer Gründung im Jahre 1983 als eine der führenden Saatgutmarken in Österreich etabliert. Florian Mayer, Bereichsleiter Saatgut in der RWA: „Saatgut ist das wichtigste Betriebsmittel in der Landwirtschaft. Unser Team hat durch permanente Forschung und Entwicklung sowie durch die enge Kooperation mit den Landwirten bahnbrechende Saatgutsorten und landwirtschaftliche Lösungen geschaffen.“ Die RWA vermehrt gemeinsam mit den Lagerhaus-Genossenschaften unter der Marke „DIE SAAT“ seit vielen Jahren Saatgut für den heimischen Markt. Damit wird ein regionaler, nachhaltiger Wertschöpfungskreislauf gepflegt, der auf einer langjährigen, vertrauensvollen Zusammenarbeit beruht.

NÖ hat neue Mosthoheiten

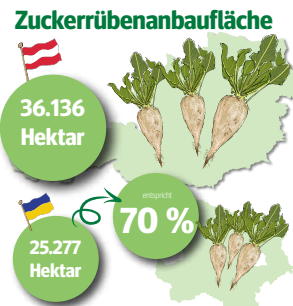
Mostkönigin Elena I. aus Konradshaus, Waidhofen/Y. (links) und ihre Stellvertreterin Katharina I. aus Purgstall werden künftig die heimische Mostkultur mit viel Charme und Kompetenz repräsentieren. Gekrönt wurden sie höchstpersönlich von LH-Stv. Stephan Pernkopf und LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner. Die scheidenden Königinnen Sigrid I. (links) und Theresa I. wurden mit großem Applaus verabschiedet.



Foto: mostropolis.at

Grafik des Monats

Die Österreicher verbrauchen bei leicht sinkender Tendenz im Schnitt 29 Kilo Zucker pro Jahr und Kopf. Knapp drei Viertel der österreichischen Zuckerflächen liegen in Niederösterreich.



Grafik: LK NÖ

Die Welt im Blick

Tu Gutes und sprich darüber!



Lorenz Mayr
Vizepräsident der LK NÖ

Wir Bäuerinnen und Bauern tun jeden Tag etwas Gutes. Wir decken die Tische unserer Mitmenschen mindestens 3 x am Tag. Wir kümmern uns um unsere Tiere und sorgen uns zu jederzeit um ihr Wohlbefinden. Wir leben in und mit der Natur und bewirtschaften unsere Felder, Wiesen und Wälder so, dass sie uns Erträge bringen und gleichzeitig nachhaltig unsere Betriebe erhalten und die Umwelt schützen. Wir erbringen täglich so viele Leistungen für alle in unserem schönen Land. Doch oft vergessen wir es, darüber zu sprechen. Immer mehr Menschen haben keinen Kontakt mehr zu einer Bäuerin oder einem Bauern, zu einem von uns. Doch sehr gerne möchten sie wissen, wie ihre Lebensmittel entstehen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir Bäuerinnen und Bauern unsere Geschichten erzählen. Wir, die Experten in der Land- und Forstwirtschaft, wir die täglich so viel für die Gesellschaft leisten. Denn, wenn wir nicht darüber sprechen, erzählen andere ein Gschichtl über uns. Diese Gruppierungen legen es meistens so an, dass Spendengelder fließen und somit ihr Geschäftsmodell weiter floriert. Wir tun viel Gutes für die Gesellschaft. Darüber sollten wir alle gemeinsam reden. Mit der Homepage landwirtschaft-verstehen.at unterstützen wir Sie dabei.

Neuer Newsletter hilft, die Welt der Landwirtschaft zu erklären

Neue Vorlagen für Online-Postings, spannende Fakten über die eigene Branche oder doch lieber saisonale Tipps für die Kunden? All das finden Sie im neuen Newsletter „Landwirtschaft verstehen“.

Der monatliche Newsletter der Landwirtschaftskammer NÖ liefert einfache Erklärungen zu komplizierten Fragen rund um die Land- und Forstwirtschaft und versorgt die Leserinnen und Leser mit bunten Infografiken und interessanten Fakten zu Pflanzen, Tieren, Forst und Co. Zusätzlich gibt es Rezepttipps für die saisonale Küche und die Möglichkeit, die vielfältige Arbeit der Bäuerinnen und Bauern kennenzulernen. Immer mehr Menschen sind neugierig und wollen einen Blick hinter die Hof Tore werfen. Facebook, Instagram und auch WhatsApp-Gruppen sind im Trend, wenn es darum geht, bei seinem Lieblingsbauern „up to date“ zu sein. Neben den täglichen Arbeiten am Hof ist es je-



doch nicht immer möglich, die Gesellschaft auf dem Laufenden zu halten. Denn, jedes Posting und jeder Besucher am Hof kosten Zeit und Hirnschmalz. Oft fehlt schlicht und ergreifend die Zeit, um andere am Hofleben teilhaben zu lassen. Die Homepage und der Newsletter „Landwirtschaft verstehen“ helfen Ihnen dabei, den Menschen unsere Land- und

Forstwirtschaft näher zu bringen. Jetzt abonnieren unter landwirtschaft-verstehen.at/newsletter. Oder Sie folgen ganz einfach diesem QR Code



landwirtschaft-verstehen.at

Kommunikation wirkt

Werden Sie vom Ernährer zum Erklärer



Woraus werden Kroketten hergestellt? Richtig aus Erdäpfeln. Jedoch ist es heute keinesfalls mehr selbstverständlich, dass dieser Zusammenhang erkannt wird. Unsere Lebensmittel sind die Brücke zwischen Landwirtschaft und Konsumenten. In verarbeiteten Produkten ist das Urprodukt aber oftmals nicht direkt sichtbar. Denken Sie an Zucker, der aus Zuckerrüben hergestellt wird. Verbraucher erkennen hier die Verbindung zur heimischen Landwirtschaft nur schwer. Der Trend hin zu

Convenience Food verstärkt die Entfremdung zum Urprodukt immer mehr. Dies ist ein Grund, warum der Dialog mit der Gesellschaft heute mehr denn je an Bedeutung gewinnt. Wenn Sie den Weg unserer Lebensmittel erklären, sorgen Sie nicht nur für wertvolles Wissen, sondern verleihen dem Produkt im Regal eine Identität. Dies kann ein Mehrwert für die Kunden sein, wodurch sie zu Produkten greifen, in denen Ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse verarbeitet wurden.

SVS unterstützt LFI-Weiterbildung jetzt mit 100 Euro

Das LFI NÖ und die SVS bauen ihre Kooperation aus. Ab sofort unterstützt die SVS mehr als 20 LFI-Kurse mit dem Gesundheits- oder Sicherheitshunderter. Die Bäuerinnen und Bauern profitieren dadurch von kostengünstigen Kursen für mehr Sicherheit und Gesundheitsvorsorge.

Die Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) belohnt Selbstständige mit jährlich 100 Euro, wenn sie etwas für ihre Gesundheitsvorsorge tun. Und den Sicherheitshunderter gibt es, wenn die Versicherten Vorkehrungen für sichere Arbeitsbedingungen treffen, um etwa Unfälle zu vermeiden. Ab sofort fallen auch mehr als 20 LFI-Kurse unter dieses Angebot. SVS-Versicherte können, nachdem sie einen entsprechenden LFI-Kurs absolviert und bezahlt haben, die Rechnung bei der SVS einreichen und erhalten bis zu 100 Euro an Kursgebühren rückerstattet. Völlig unbürokratisch

kann man die Rechnung auf der Webseite der SVS hochladen oder per Post übermitteln. Die Unterstützung kann auch für mehrere Kurse pro Jahr beantragt werden, solange die maximale Fördergrenze von jeweils 100 Euro nicht erreicht ist. Damit will man die Bäuerinnen und Bauern dazu animieren, aktiv etwas für ihre Gesundheit und Sicherheit zu tun, damit sie an entsprechenden Schulungen oder Kursen teilnehmen.

„Prävention und Vorsorge haben für uns in der SVS einen zentralen Stellenwert“, so SVS-Obmann-Stv. Theresia Meier in diesem Zusammenhang.



LFI NÖ-Geschäftsführer Reinhard Polsterer, SVS-Obmann-Stv. Theresia Meier, LFI NÖ Obmann Andreas Ehrenbrandtner, LQB-Projektleiterin Julia Steiner und „Hof.Leben“-Berater Josef Stangl. Foto: Julia Schöllhammer/LK NÖ

Das LFI Niederösterreich hat als Gesundheits- und Sicherheitspartner eine breite Palette an Kursen im Angebot, von Motorsägenkursen über Erste-Hilfe-Schulungen bis hin zu Kochkursen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Projekt „Lebensqualität Bauernhof“ (LQB), bei dem das eigene Wohlbefinden am Hof verbessert werden sollen.

„Unsere Referenten und Referentinnen sorgen auch im Bereich Gesundheitsvorsorge und Sicherheit am Hof für ein praxisgerechtes, professionelles Weiterbildungsangebot“, betont LFI NÖ-Obmann Andreas Ehrenbrandtner.

Einblick in das Kursangebot

Für folgende demnächst stattfindende Kurse gibt es eine Unterstützung:

- **Letzte Hilfe Kurs**
Do, 25. Jänner, 19.00 Uhr
- **Streiten will gelernt sein**
Do, 1. und Do, 15. Februar
- **Als Paar gut leben am Hof**
Sa, 17. bis So, 18. Februar

Eine Übersicht aller Kurse, die unterstützt werden, finden Sie auf noe.lfi.at oder unter diesem QR Code



Vifzack 2024

JETZT für den INNOVATIONSPREIS der Landwirtschaftskammer NÖ bewerben!

Bewerbungsbogen ausfüllen und mit viel Innovationsgeist mit dem Titel „Vifzack des Jahres“ ausgezeichnet werden.

Bewerbung möglich bis 30. Jänner 2024

Weitere Infos und Bewerbungsbögen unter landwirtschaft-verstehen.at/vifzack oder telefonisch unter 05 0259 42302

Höchste Berufsbezeichnung verliehen



Der Berufstitel Ökonomierat ist die höchste Auszeichnung in der Land- und Forstwirtschaft. Er ergeht an Persönlichkeiten, die sich in außergewöhnlichem Maß für den Bauernstand verdient gemacht haben. In Niederösterreich gibt es nun sieben neue Ökonomieräte, die diese hohe Auszeichnung tragen dürfen. Ihre Urkunden bekamen sie von Bundesminister Norbert Totschnig verliehen und Landwirtschaftskammer NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager bedankte sich persönlich für ihr Engagement im Sinne der Land- und Forstwirtschaft. Foto: BML/Rene Hemerka

Neue Ökonomieräte

Herzliche Gratulation an:

- **Fritz Buchinger**
Obm.-Stv. BBK Tullnerfeld
- **Karl Höfer**
Landeskammerrat a.D.
- **Leopold Kerbl**
Obm. Raika Klosterneuburg
- **Johann Reisenthaler**
Obm. der NÖ Pferdezüchter
- **Martin Sedelmaier**
Obmann NÖ Obstbauern
- **Johann Tröber**
Obmann BBK Mödling,
- **Manfred Zörnpfenning**
Obmann BBK Gänserndorf

Kammermedaillen vergeben



Andreas Ehrenbrandtner bekam für seine Verdienste um die agrarische Aus- und Weiterbildung die Große Silberne Kammermedaille verliehen. Als Obmann des LFI NÖ und als Bundesobmann der ARGE Meister setzt er sich für eine fundierte Bildung der Bäuerinnen und Bauern ein. Dabei sollen die Land- & Forstwirte das notwendige Rüstzeug erhalten, damit sie und ihre Betriebe fit für die Zukunft und die kommenden Herausforderungen sind. Foto: LK NÖ



Erich Marchsteiner darf sich zu Recht über die Silberne Kammermedaille freuen. 13 Jahre ist er dem Qualitätslabor Niederösterreich in Gmünd als Obmann vorgestanden. Dabei war er maßgeblich daran beteiligt, das sogenannte „Haus der Milchuntersuchungen und Mikrobiologie“ marktorientiert und zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Zum neuen Obmann wurde der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrates Josef Granner (3.v.l.) gewählt. Foto: LK NÖ

Geehrt von Bund & Land

Geehrt wurden engagierte Personen aus der Land- & Forstwirtschaft, die sich um unser Bundesland beziehungsweise um unsere Republik verdient gemacht haben.

Leopold Aschauer
Obm.-Stv. des Raiffeisen Lagerhauses St. Valentin/Amstetten

Johann Bauer
Obm. des Weinbauvereins und Bgm. von Schrattenberg

Johann Braunhofer
Obm. Ölerzeugung Mostviertel, ehem. Obm.-Stv. Raiba Ybbstal

Karl Braunsteiner
Landeskammerrat, Obm. des LKV Obm. Rinderzuchtverein Pielachtal

Josef Edlinger
Landeskammerrat a.D., Abgeordneter zum NÖ Landtag

ÖKR Maria Forstner
Obfrau der NÖ Dorferneuerung

Martin Frühwirth
Landeskammerrat, Bgm. von Arbesbach

Herbert Hofer
Kammerobmann der BBK Horn Obm. Raiffeisenbank Eggenburg

Johannes Käfer
Obmann der NÖ Gärtner

Johannes Leitner
ehem. Geschäftsführer der Raiffeisen-Revision NÖ-Wien

Karl Müllner
ehem. Leiter der Landmaschinenwerkstätte Bildungswerkstatt Mold

Wolfgang Pratsch
ehrenamtlicher Erntereferent

Thomas Perger
Obm. des Weinbauverbandes Bad Deutsch-Altenburg

ÖKR Martin Preineder
Präsident des Bundesrates a.D., ehem. Obmann des LFI NÖ

Karl Rodax
ehrenamtlicher Erntereferent

Martin Scherz
ehrenamtlicher Erntereferent

Doris Schmidl
Abg. zum NÖ Landtag, Obfrau des NÖ Familienbundes

ÖKR Richard Schober
ehem. Kammerrat der BBK Mistelbach, ehem. Bgm. von Gaweinstal

ÖKR Manfred Schulz
Abg. zum NÖ Landtag, Bgm. von Gnadendorf, Landeskammerrat a.D.

Roman Spieß
Obm.-Stv. der BBK Mistelbach

Franz Wanzenböck
Obm. der IGE Erdäpfelbau

Hohe Auszeichnung für Johann Schoder



Foto: LK NÖ

Johann Schoder war 20 Jahre lang Obmann der Molkerei im Mostviertel mit Sitz in Aschbach. Dabei lagen ihm stets das Wohl seiner Mitglieder wie auch die Molkerei selbst am Herzen. Für sein Engagement wurde er nun mit der Minister-Buchinger Plakette, der höchsten genossenschaftlichen Auszeichnung der Landwirtschaftskammer NÖ ausgezeichnet. Überreicht wurde sie von LK NÖ-Vizepräsidentin Andrea Wagner und von LK NÖ-Präsident Johannes Schmuckenschlager. Als Obmann der Molkerei folgt ihm Christian Viertlmayer nach.

Aus dem Ausschuss für Vieh- & Milchwirtschaft

Der Ausschuss für Vieh- und Milchwirtschaft beschäftigte sich in seiner Sitzung Anfang Dezember sehr intensiv mit Veterinärthemen. Einerseits erfolgten Klarstellungen zum Tierarzneimittelgesetz, andererseits besprachen die Ausschussmitglieder das Tiergesundheitsgesetz und den Verordnungsentwurf zur Inhalationsnarkose bei Ferkeln. Die Veterinärdirektorin des Landes NÖ Christina Riedl erläuterte die Aufgaben der neuen Task Force Tierschutz und erklärte, wie amtstierärztliche Kontrollen ablaufen. Weiters wurden die Haltungskennzeichnung bei Milch sowie die Tierhaltererklärung zum Schwanzkupieren beim Schwein vorgestellt und intensiv diskutiert. Danach folgten noch Berichte der Arbeitsgruppe NEC und der



Foto: LK NÖ

Der Ausschuss begrüßte den neuen Obmann der Molkerei im Mostviertel (v.l.): Tierhaltungsdirektor der LK NÖ Andreas Moser, der scheidende Obmann der Molkerei mit Sitz in Aschbach Johann Schoder, LK NÖ-Vizepräsidentin und Ausschussvorsitzende Andrea Wagner, der neue Obmann Christian Viertlmayer und der Leiter der Rechtsabteilung in der LK NÖ.

Arbeitsgruppe Schwein zu aktuellen Themen. Zum Abschluss verabschiedete sich der ehemalige Obmann der Molkerei im Most-

viertel mit Sitz in Aschbach Johann Schoder als Fachberater im Ausschuss, wobei er Christian Viertlmayer als seinen Nachfolger vorstellte.

Das bringt die Abschaffung der kalten Progression – ein unbeachteter Meilenstein

Die „Krönung der letzten Steuerreform“ ist die Abschaffung der sogenannten „kalten Progression“ ab 2023. Diese bringt spürbare Entlastungen für die Menschen und wirkt nachhaltig Jahr für Jahr, wird aber leider kaum wahrgenommen. Das heißt, viele Steuergrenzen (z. B. die Einkommensteuertarifstufen zwischen 0 % und 55 %) und Absetzbeträge (z. B. der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag oder der Kinder- und Pensionistenabsetzbetrag) werden laufend – im Wesentlichen an die Inflation – angepasst.

Dadurch kommt es nicht mehr jährlich zu „schleichenden Steuererhöhungen“, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Allein diese Maßnahme dieser Bundesregierung bewirkt eine Gesamtentlastung von etwa 20 Milliarden bis zum Jahr 2026, ohne dass es einer weiteren Steuerreform bedarf.

Außerdem gibt es ebenfalls bereits seit 2023 eine automatische Anpassung für zahlreiche Sozial- und Familienleistungen, wie Familienbeihilfe, Studienbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Kranken-, Reha- und Umschulungsgeld – ähnlich wie dies beim Pflegegeld schon seit mehreren Jahren stattfindet.

Vorteile für die Land- und Forstwirtschaft:

Durch die Abschaffung der kalten Progression verschiebt sich beispielsweise die Einkommensgrenze, ab der nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte von sich aus eine Einkommensteuererklärung einreichen müssen, von 11.000 Euro für 2022, auf 11.633 Euro für 2023 und auf 12.816 Euro für das Jahr 2024.



Bäuerlicher Kollektivvertrag

Ergebnis der Lohnrunde 2024

Mag. Martina Schauer
Tel. 05 0259 27305
martina.schauer@lk-noe.at

Die LK NÖ hat sich mit der NÖ Landarbeiterkammer darauf geeinigt, die kollektivvertraglichen Mindestlöhne ab 1. Jänner 2024 um 8,8 Prozent anzuheben.

Diese Anhebung bezieht sich nicht auf allfällige Überzahlungen, sondern nur auf die im Anhang des genannten Kollektivvertrages angeführten Mindestlöhne. Bestehende Überzahlungen müssen allerdings gemäß Kollektivvertrag betragsmäßig aufrechterhalten werden.

Beispiel für die Aufrechterhaltung der betragsmäßi-

gen Überzahlung: Hat ein Arbeitnehmer Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von 1.600 Euro, erhält aber tatsächlich 2.000 Euro, so beträgt die Überzahlung 400 Euro.

Wird als Ergebnis der Lohnverhandlungen das Mindestgehalt um beispielsweise zehn Prozent, in diesem Fall 160 Euro, erhöht, so stehen dem Arbeitnehmer nach der Erhöhung 2.160 Euro zu, da die betragsmäßige Überzahlung, im Beispiel 400, aufrecht erhalten bleiben muss.

Der genaue Wortlaut der neuen Bestimmungen und die aktualisierte Lohn tafel sind auf der Website der LK NÖ unter noe.lko.at abrufbar.

Das Wichtigste zur Investförderung 2023 bis 2027

Förderungen von „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ der Förderperiode 2023 bis 2027 kann man weiterhin ausschließlich über die digitale Förderplattform beantragen. Welche Vorhaben gefördert werden, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind und wie hoch die jeweiligen Fördersätze sind, erfahren Sie im Beitrag.



DI Gerhard Salzmann
Tel. 05 0259 25201
gerhard.salzmann@lk-noe.at

Für die Antragstellung ist es notwendig auf eama.at mit der ID Austria einzusteigen. Einen Antrag kann man nur dann stellen, wenn man in den Stammdaten der AMA mit einer Betriebs- oder Klientennummer registriert ist. Die Klientennummer ist erforderlich, wenn Gemeinschaftsmaschinen beantragt werden sollen. Bereits bestehende Gemeinschaften verwenden am besten die vorhandene Klientennummer.

Voraussetzungen für die Förderung

Ab Antragstellung müssen **mindestens drei Hektar** landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet werden.

Einen **Einheitswert** oder **Einheitswertzuschlag** müssen folgende Betriebe er-

Wer wird gefördert?

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe
- natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.
- Zusammenschlüsse von mindestens zwei Bewirtschaftern hinsichtlich Gemeinschaftsmaschinen

Was wir gefördert?

- Stallbauten besonders tierfreundlich
- Stallbauten Basisstandard
- Einstell-, Lager- und Wirtschaftsgebäude
Einstellgebäude für Maschinen, Lagerhallen, Futterbergeräume, bauliche Investitionen im Bereich Bienenhaltung und in der Obst- und Weinproduktion, sonstige Wirtschaftsräume, aber nicht im Wohngebäude
- technische Einrichtungen – fest verbunden
Melk- und Fütterungstechnik, Gülletechnik, Einstreutechnik, Förder-, Reinigungs- und Verteilertechnik, Trocknungs- und Belüftungsanlagen, Abluftwäscher, Krananlagen, sonstige technische Anlagen
- Siloanlagen
Gärfutterbehälter, Getreidesiloanlagen, sonstige Siloanlagen
- Düngersammelanlagen
Düngersammelanlagen für Flüssigmist mit fester Abdeckung und nachträgliche Abdeckungen, Festmistlagerstätten sowie Kompostaufbereitungsplatten
- Alm-, Alpgebäude und Alminfrastruktur
bauliche und technische Alminvestitionen
- Gartenbau
bauliche Maßnahmen im Gartenbau
technische Einrichtungen im Gartenbau
- Anlage von erwerbsmäßigen Obst- und Dauerkulturen und Schutzmaßnahmen
Dauerkulturen
stationäre und mobile Schutzeinrichtungen
sonstige technische Einrichtungen
- Beregnungs- und Bewässerungseinrichtungen
bauliche und technische Anlagen und Geräte
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
bodennahe Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauchung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung von fossil betriebenen Motoren und Mehrkosten für die Neuanschaffung eines Pflanzenölmotors
- mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft
Futtermischwagen, Futterschieber, Siloentnahmegeräte, Ballenabroller, Spaltenschieber, Güllerober, mobile Reinigungs-, Sortier- und Trocknungsanlagen, elektrische Hoflader, elektrische Stapler, sonstige Maschinen und Geräte
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft
einzelbetrieblicher und gemeinschaftlicher Erwerb von
 - selbstfahrenden Bergbauernspezialmaschinen: Breitspurmotormäher, Zweiachsmäher und Motorkarren
 - Erntemaschinen für Kartoffel-, Zuckerrüben-, Wein- und Obstbau, Spezialkulturen, aber keine Mährescher
 - Pflanzenschutzgeräte und Direktsaatanbaugeräte
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Digitalisierung – dazu zählen Lenkeinrichtungen für Parallelfahrssysteme, nicht fossil betriebene Feldroboter und Wildtierdetektion



Dein Partner bei Stallbau, Umbau und Renovierung...

www.stalltor.at
Tel. 07278 8226

Edtmayer
Türen Tore
Stalltüren
Flügeltüren
Falttüren
Schiebetore
Holzverkleidungen

bringen: Betriebe des Garten-, Feldgemüse-, Obst- oder Weinbaues sowie der Bienenhaltung und des Hopfenanbaues, die weniger als drei Hektar landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften. Liegt dieser Nachweis noch nicht vor, muss zumindest bei Antragstellung eine Meldung bei der Finanzverwaltung vorgelegt werden.

Der Betriebsleiter muss über eine **geeignete berufliche Qualifikation** verfügen. Das ist die Facharbeiterprüfung oder zumindest drei Jahre Berufserfahrung als Betriebsführer oder als hauptberuflich beschäftigtes Familienmitglied.

Das Projekt muss **wirtschaftlich und finanzierbar** sein. Am Betrieb ist ein positives landwirtschaftliches Einkommen und eine mittel-

fristig positive Kapitaldienstgrenze zu erwirtschaften.

Für Investitionen ab 150.000 Euro muss die förderwerbende Person verpflichtend ein **Betriebskonzept** vorlegen. Ausgenommen davon sind die Fördergegenstände „Beregnung und Bewässerung“ und „Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung“ sowie betriebserhaltende Projekte zur Rationalisierung und zur Arbeitserleichterung.

Bauliche und technische Maßnahmen

- Einhaltung des baubehördlichen Verfahrens
- Neubauten sind nur dann förderbar, wenn diese nicht mit fossiler Energie versorgt werden. Ausgenommen sind CO₂-klimaneutrale Heizungsanlagen im Gartenbau

- Trocknungs- und Belüftungsanlagen sind nicht förderbar, wenn man sie mit fossiler Energie betreibt.

Welche Stallbauten werden gefördert?

- Bei Investitionen in besonders tierfreundliche Stallungen ist das Merkblatt „Standards für besonders tierfreundliche Haltung und NH₃-Minderung für eine erhöhte Förderung“ einzuhalten.
- Bei Investitionen in allen übrigen Stallungen ist das Merkblatt „Förderstandards für die Tierhaltung und NH₃-Minderung für die Förderung“ einzuhalten.
- In der Rindermast sind Neubau-Stallbauinvestitionen in Vollspaltensysteme nur förderfähig, wenn

es sich bei der gesamten Fläche um einen gummierten Spaltenboden handelt.

- Neubau-Stallbauinvestitionen in die Anbindehaltung von Rindern sind mit Ausnahme von Almbetrieben nicht förderfähig.
- Die Errichtung von Käfiganlagen für Geflügel (ausgestalteter Käfig) ist nicht förderfähig.
- Ein Pferdebetrieb verfügt über mindestens 0,5 Hektar landwirtschaftlicher Fläche pro gehaltene Pferde-GVE, um die Grundfütterversorgung der Pferde aus selbstbewirtschafteten Flächen gewährleisten zu können.
- Der Betrieb verfügt in einem solchen Ausmaß über selbstbewirtschaftete Flächen, dass zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus



Junglandwirte erhalten für besonders tierfreundliche Stallbauten für Schweine maximal 40 Prozent Förderung.

Foto: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

DER PIONIER IM STALL!

- Rinderställe
- Schweineställe
- Pferdeställe
- Lüftungssysteme
- Autom. Fütterungsanlagen
- Autom. Futteranschieber
- LED Stallbelichtungstechnik
- Vollautom. Einstreuanlagen
- Stallbauberatung & Planung

Braeuer
STALLTECHNIK

A-4441 Behamberg, T: +437252/73853
office@braeuer.cc, www.braeuer.cc



Bei Investitionen in bodennahes Gülleausbringen kann sich das Kostenkontingent auf maximal 500.000 Euro erhöhen. Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ



Bei Investitionen in bestehende Bewässerungsanlagen muss ein Wassereinsparpotenzial von mindestens 15 Prozent erreicht werden.

Wirtschaftsdünger in Übereinstimmung mit der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ausgebracht werden kann. Die gesetzeskonforme Ausbringung des übrigen Anteiles kann man mit Düngerabnahmeverträgen nachweisen.

Wirtschaftsdünger- und Kompostanlagen

- Bei Düngersammelanlagen für Flüssigmist ist eine fest verbundene Abdeckung verpflichtend, ÖKL-Merkblatt Nr. 24 und Nr. 24a sind einzuhalten.
- Der Betrieb verfügt in einem solchen Ausmaß über selbstbewirtschaftete

te Flächen, dass zumindest die Hälfte des am Betrieb anfallenden Stickstoffs aus Wirtschaftsdünger in Übereinstimmung mit der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung ausgebracht werden kann. Die gesetzeskonforme Ausbringung des übrigen Anteiles kann man mit Düngerabnahmeverträgen nachweisen.

Maschinen und Geräte

- Alle Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft sowie Aggregate, die mit Energie aus fossilen Brennstoffen versorgt werden, sind nicht förderbar.

- Bergbauernspezialmaschinen über 56 KW müssen die Abgasstufe V erfüllen. Die förderwerbende Person muss ihren Betrieb im Berggebiet oder im benachteiligten Gebiet oder Steilflächen mit einer Hangneigung von über 25 Prozent bewirtschaften.
- Notstromaggregate inklusive zapfwellenbetriebene Notstromgeneratoren sind ab einer Leistung von 30 kVA und ab einer Abgasstufe Stage V oder vergleichbaren Normen förderfähig. Das ÖKL Merkblatt Nr. 96/2021 ist einzuhalten.
- Pflanzenschutzgeräte, ausgenommen mechani-

sche, sind nur mit gültigem ÖAIP Gütezeichen förderfähig.

- Gemeinschaftlicher Erwerb von Maschinen
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft und Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung können auch von Zusammenschlüssen von mindestens zwei Bewirtschaftern beantragt werden.
- Es muss die gemeinsame Nutzung der Maschine für die Dauer von mindestens fünf Jahren vereinbart sein.
- Es dürfen nur landwirtschaftliche Betriebe beteiligt sein. Nur die beteilig-

INNOVATION



follow us on





AVENGER pickup
Mistsammelroboter



ASTOR
Einstreuroboter



ARANOM
Fütterungsroboter

HETWIN Automation Systems GmbH | A - 6336 Langkampfen | Tel +43 5332 85300 | info@hetwin.at | www.hetwin.at

ten Betriebe dürfen die Investition nutzen. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Anlagen für das Be- regnen & Bewässern

- Eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß Wasserrechtsgesetz 1959 idGF, sowie allenfalls weitere erforderliche Bewilligungen, insbesondere naturschutzrechtliche Bewilligungen müssen vorliegen.
- Wasserzähler sind oder werden installiert
- Bei Investitionen in bestehende Bewässerungsanlagen muss ein Wassereinsparpotenzial von mindestens 15 Prozent erreicht werden. Dies ist nicht relevant bei Investitionen, die nur die Energieeffizienz erhöhen und die dem Bau von Speicherbecken oder für die Nutzung von aufbereitetem Wasser dienen.

Nach welchen Krite- rien wird ausgewählt?

Förderanträge kann man laufend einbringen. Die Vorhaben werden in einem Auswahlverfahren anhand eines bundesweit einheitlichen Bewertungsschemas bewertet und ausgewählt.

Wie wird gefördert?

Erfüllen die Betriebe die Fördervoraussetzungen, erhalten sie unabhängig vom Standardoutput ein Kostenkontingent von 100.000 Euro. Danach erfolgt eine Staffelung auf maximal 400.000 Euro Kostenkontingent je Hauptbetrieb inklusive aller Betriebsstätten.

Das Kostenkontingent kann sich auf maximal 500.000 Euro erhöhen bei Investitionen in

- besonders tierfreundliche Haltungssysteme,
- effiziente Bewässerungen,
- bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparierung
- Multiphasenfütterungen bei Schweinen.

Staffelung nach Stan- dardoutput

- ab 6.000 bis 10.000 Euro Standardoutput je 1.000 Euro ein zusätzliches Kostenkontingent von 30.000 Euro
- ab 11.000 Euro Standardoutput je 1.000 Euro ein zusätzliches Kostenkontingent von 10.000 Euro
- für Gartenbaubetriebe gilt: maximal 800.000 Euro je Betrieb inklusive aller Betriebsstätten
- für Agrargemeinschaften in der Almwirtschaft gilt Fol-

gendes: maximal 600.000 Euro unabhängig von der Höhe des Standardoutputs

Anrechenbare Kosten - Untergrenzen

- Mindestens 15.000 Euro Nettokosten
- Ausnahme mindestens 10.000 Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Klima- und Umweltwirkung
- Die Förderintensität beträgt für Investitionen generell maximal 50 Prozent.
- Diese ergibt sich aus der Summe des Investitionszuschusses und des Barwertes des Zinszuschusses eines Agrarinvestitionskredits zu den förderfähigen Nettokosten.

Investitionszuschuss (IZ) und Zuschläge bei den einzelnen Fördergegen- ständen

Mögliche Zuschläge: je fünf Prozent für Bio, Junglandwirte (JLW) und Bergbauernbetriebe über 180 Erschwerungspunkte (EP)

Agrarinvestitionskredit (AIK)

- Förderung möglich als Zinszuschuss in der Höhe von 50 Prozent.
- Die Kredituntergrenze be-



trägt 20.000 Euro. Der maximal mögliche Agrarinvestitionskredit wird in Abhängigkeit des Zuschusses und der förderfähigen Kosten bemessen und hängt zusätzlich von der Verfügbarkeit der Mittel ab.

- Kreditlaufzeit mindestens fünf Jahre bis maximal 20 Jahre

Was muss noch be- rücksichtigt werden?

- Die maximal anrechenbaren Kosten (Kostenkontingent) beziehen sich auf die Förderperiode 2023 bis 2027.
- Bei Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft können pro Betrieb und pro Förderperiode (2023 bis 2027) maximal 100.000 Euro an Kosten angerechnet werden.
- Werden auf einem Betriebsstandort zwei oder mehrere Betriebe (Hauptbetriebe sowie Betriebsstätten) geführt, die räumlich, wirtschaftlich und funktionell zusammenhängen, so beträgt das ma-

Wirkungsziele und Kriterien direkt vom Fördergegenstand ableitbar		Punkte
1	Wettbewerbsfähigkeit, Einkommen bzw. Gesamtleistungsfähigkeit	12
2	Umweltwirkung und Ressourcenschutz	4
3	Besonders tierfreundliche Haltung	4
4	Hygiene und Qualität bei Lebens- und Futtermittel	2
5	Produktionsprozesse und interne Infrastruktur	1
6	Arbeitsbedingungen, Arbeitserleichterungen	1
	Summe	24
	Mindestpunkte	13
Projektbezogene Zusatzpunkte – individuell, nicht direkt vom Fördergegenstand ableitbar		
1	Maßnahmen zum Ressourcenschutz (Bodenverbrauch-Umbauten, Holzbau)	1
2	Emissionsmindernde Maßnahmen	1
3	Digitalisierung und Innovation	1
4	Selbstversorgungsgrad	1

Bundesweit einheitliches Bewertungsschema nach dem ein Projekt ausgewählt wird.

Stallbau Schafe



Ab sofort ist die neue ÖKL-Broschüre „Stallbau für die Biotierhaltung: SCHAFE“ verfügbar und um 16 Euro exklusive Versandkosten unter office@oekl.at oder Tel. 01 505 18 91 zu bestellen.



Foto: v_poth/stock.adobe.com

Fördergegenstand	Investitionszuschuss in Prozent	Möglicher Zuschlag	Maximaler Fördersatz in Prozent
Besonders tierfreundliche Stallbauten für Schweine	35	Junglandwirte (JLW)	40
Besonders tierfreundliche Stallbauten für Rinder- und Kälbermast sowie für Putenhaltung	30	Bio oder JLW oder Erschwernispunkte (EP)	35
Besonders tierfreundliche Stallbauten für andere Tierarten und Haltungsformen	25	Bio oder JLW oder EP	30
Stallbauten Basisstandard	20	Bio u. JLW bzw. Bio u. EP	35
Wirtschaftsgebäude, Lager- und Einstellgebäude	20	JLW oder EP	25
Bauliche Investitionen in der Weinproduktion und Weinlagerung	20	JLW oder EP	25
Technische Einrichtungen – fest verbunden: Melk-, Fütterungs- und Entmistungstechnik, sonstige technische Einrichtungen in Wirtschaftsgebäuden	25	JLW oder EP	30
Düngersammelanlagen (DSA) und Festmistlager	20	JLW oder EP	25
Zusätzlicher Pauschalzuschlag zum Investitionszuschuss von 70 Euro je Quadratmeter Abdeckung bei Flüssigmistlagern	20	JLW oder EP	25
Siloanlagen	20	JLW oder EP	25
Gartenbau	30	JLW oder EP	35
Erwerbso stanlagen und Dauerkulturen sowie Schutzmaßnahmen im Obst- und Weinbau	30	JLW oder EP	35
Bienenhaltung	30	JLW oder EP	35
Almgebäude und Alminfrastruktur	40	-	40
Beregnung und Bewässerung	40	-	40
Umweltwirkung			
Bodennahe Gülleausbringung inklusive Gülleverschlauung und Separatoren, Reifendruckregelanlagen, Umrüstung fossil betriebener Motoren	40	-	40
Mobile Maschinen und Geräte der Innenwirtschaft	20	-	20
Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft	20	-	20

ximale Kostenkontingent dieser Betriebe gemeinsam 400.000 Euro. Bei Gartenbaubetrieben sind es maximal 800.000 Euro

- Eigenleistungen mit Ausnahme von eigenem Bauholz und mit Ausnahme von Arbeitsleistungen der förderwerbenden Person bei Investitionen im Almbereich werden nicht gefördert.
- Kosten für den und in Zusammenhang mit dem Erwerb von Grund und Boden sind nicht förderfähig.
- Gebrauchte Maschinen und Geräte sowie gebrauchte technische und

bauliche Anlagen werden nicht gefördert.

- Photovoltaikanlagen werden in dieser Fördermaßnahme nicht gefördert.

Nähere Details und Anleitungen sind vor allem im Merkblatt zur Fördermaßnahme „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ sowie in den Erklärvideos unter ama.at/dfp zu finden.

Die Betriebswirtschaftsberater der Bezirksbauernkammern stehen beratend zur Seite und unterstützen Sie auf Wunsch bei der Antragstellung mit der digitalen Förderplattform (DFP).



In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Allgemeine Grundberatung Investitionsförderung, Existenzgründungsbeihilfe, Konsolidierung und Diversifizierung

noe.lko.at/beratung

Sie haben allgemeine Fragen zur Förderung von Investitionsvorhaben oder zur Förderung der Aufnahme der erstmaligen Bewirtschaftung. Sie erhalten Informationen zu den Mindestinhalten des Antrages.

lkberatung

**STARKER PARTNER
KLARER WEG**



MARKT

Wenige schöne Zwiebel

Trotz einer mittelgroßen EU-weiten Zwiebelernte sind schöne Qualitäten rar. Die Preise tendieren nach oben.



Foto: sibashouse/stock.adobe.com

von unseren Mitarbeitern
DI Marianne Priplata-Hackl
DI Martin Schildböck

Laut Statistik Austria wurden 2023 in Österreich 159.500 Tonnen Zwiebel geerntet. Damit liegt die Bruttoernte 2023 leicht über dem Mittel der letzten Jahre. Auf das überdurchschnittliche Vorjahresergebnis fehlen trotz weitgehend stabiler Anbaufläche von 3.570 Hektar aber fast neun Prozent. Die vermarktete Nettomenge wird unterdurchschnittlich ausfallen, denn diverse Qualitätsmängel, wie z. B. Fäulnis am Lager sorgen für einen sehr hohen Anteil an Absortierungen. Schon in den letzten Monaten mussten umfangreiche Mengen an Zwiebel, die nicht für eine lange Lagerung geeignet waren, vermarktet werden, dadurch kam es nach der Ernte für lange Zeit zu einem Stillstand der Erzeugerpreise von mittelfallender Ware

bei 38 bis 42 Euro je 100 kg. In vielen Beständen fehlt es den Zwiebeln durch Trockenheit und Mehлтаubefall an Größe. Für diese kleinfällenden Zwiebeln liegen die Preise unter den mittelgroßen. Dagegen sind große Sortiergrößen rar und entsprechend besser bezahlt.

Für die EU-27 inkl. Großbritannien wird die Zwiebelernte 2023 auf 6,5 Mio. Tonnen geschätzt. Das ist wie in Österreich ein mittleres Ergebnis, übertrifft das schwache Vorjahresergebnis aber um fünf Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Zwiebelanbauflächen in vielen

Ländern ausgedehnt worden sind. Trotz der etwas größeren Bruttoernte wird auch EU-weit mit geringeren vermarktungsfähigen Mengen als 2022 gerechnet, denn in allen zwiebelproduzierenden Ländern führten ungünstige Witterungsverhältnisse zu Qualitätsproblemen, die hohe Sortierverluste zur Folge haben. So ist z. B. die Vermarktung der deutschen Zwiebelernte weit fortgeschritten. Nach holländischen Zwiebeln besteht zudem eine hohe Exportnachfrage aus Afrika und auch von der indischen Exportsperrung bei Zwiebeln dürften die holländischen Vermarkter profitieren. So besteht neben dem kontinuierlichen Inlandsabsatz mittlerweile reges Interesse an österreichischen Zwiebeln in Süd- und Osteuropa. Schon im Dezember konnten sich die Preise leicht verbessern und in den nächsten Monaten wird mit einer weiteren positiven Preisentwicklung gerechnet.

GETREIDE

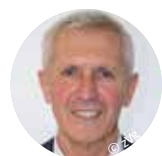
An den internationalen Getreidebörsen setzte sich der Abwärtstrend im Dezember weiter fort. Neuerliche Niederschläge in den von Trockenheit geplagten Anbauregionen Brasiliens sowie eine prognostizierte chinesische Rekord-Maisernte von fast 289 Mio. Tonnen drückten auf die Stimmung. Zusätzlich befeuert wurde der Preisrückgang von den sich verschlechternden Aussichten für die globale Weltwirtschaft. Befürchtet wird eine Störung des internationalen Schiffsverkehrs im Roten Meer, die sich entsprechend negativ auf den Getreidehandel zwischen Europa und Asien auswirken könnte. Auch das anhaltende Niedrigwasser im Panamakanal führt zu massiven Beeinträchtigungen des internationalen Handels zwischen Europa, der USA und Asien. An der Euronext Paris gab der März-Weizenkontrakt seit Anfang Dezember um 1,1 % auf 224,- €/t nach. Der März-Maiskontrakt verlor seit Monatsbeginn 0,6 % und notierte zu Redaktionsschluss mit 198,75 €/t.

AIK-Zinssatz 1.7.-31.12.2023

Agrarinvestitionskredit	Bruttozinssatz	ergibt für Kreditnehmer einen Nettozinssatz	
		36 % Zinsenzuschuss	50 % Zinsenzuschuss
auf Basis EURIBOR	5,390 %	3,770 %	3,140 %
übrige AIK	3,250 %	2,080 %	1,625 %

Marktkommentar

Wertschätzung für eine sichere Zukunft



von **Johann Schoder**
 Vorstand Berglandmilch

Der Milchmarkt war im letzten Jahr von großem Rohstoffangebot geprägt. Das ließ Themen wie nachhaltige Wirtschaftsweisen auf unseren Höfen und den Molkereien sowie artgerechte Tierhaltung und Tiergesundheit stark in den Vordergrund rücken. In der kleinstrukturierten österreichischen Milchwirtschaft wird Nachhaltigkeit in der Praxis bereits durch viele Maßnahmen gelebt – etwa durch gentechnikfreie Fütterung, europäische Futtermittel, kein Palmöl, Tiergesundheitsdienst, Tierwohlbewertung und vieles mehr. Die Wünsche von Kunden und Konsumenten

müssen sehr ernst genommen werden. Doch ist dabei auch wichtig, dass sie behutsam umgesetzt werden, damit Landwirte und ihre genossenschaftlich geführten Molkereien diesen Weg mitgehen können und die hohen Anforderungen abgeholten werden. Damit kann von der österreichischen Milchwirtschaft die Qualitäts-, Produktsicherheits- und Versorgungsgarantie auch künftig erfüllt werden. Die gegenseitige respektvolle Wertschätzung – auf bäuerlicher Seite und auf Seiten der Konsumenten – ist das Fundament für eine sichere Zukunft beiderseits.



Foto: Fotolia

Ausblick Rind und Schwein 2024

2023 wurde EU-weit weniger Rind- und Schweinefleisch erzeugt, aber auch nachgefragt. Dieser Trend dürfte sich abgeschwächt 2024 fortsetzen.

2023 wurde in der EU zwar mehr Geflügelfleisch, aber erneut weniger Rind- und Schweinefleisch erzeugt. Bei Rind und Schwein ist die Produktion mittlerweile auf den tiefsten Stand seit über zehn Jahren gesunken. Besonders bei Schweinefleisch waren 2023 wieder starke Rückgänge zu verzeichnen. Auch wenn sich der negative Trend gegen Jahresende abgeschwächt hat, wird im Schnitt mit einem EU-weiten Produktionsminus von rund sechs Prozent gerechnet. Dabei folgen alle EU-Länder

diesem rückläufigen Trend, wenn auch unterschiedlich stark. Die stärksten Einbrüche verzeichneten Deutschland, Dänemark und Spanien. In Österreich wurden bis Oktober um 4,7 Prozent weniger Schweine geschlachtet. Die knappe Versorgung ließ die EU-Schweinepreise auf neue Höchststände steigen. Dem kleineren Angebot stand aber auch eine geringere Nachfrage in der EU und bei den wichtigen Importländern in Asien gegenüber. Am Binnenmarkt spielten Kaufkraftverluste und ein genereller Trend zu einem geringeren Schweinefleischkonsum eine wichtige Rolle. Zum Vorjahr ist der EU-Kopf-Verbrauch um fünf Prozent auf 30,4 kg gesunken. Für 2024 liegen unterschiedliche Produktionseinschätzungen vor. So geht die EU-Kommission von einem leichten Anstieg aus, während das US-amerikanische Landwirtschaftsministerium einen weiteren – wenn auch deutlich geringeren – Rückgang erwartet. In jedem Fall sollen 2024 die gesunkenen Futtermittelpreise zu einer deutlich besseren Rentabilität führen. Schwach bleibt aber die Fleischnachfrage. Am Weltmarkt wird EU-Schweinefleisch ebenfalls wenig konkurrenzfähig sein, denn die Erzeugerpreise dürften 2024 nur um fünf bis zehn Prozent unter den Rekordwerten von 2023 liegen.

Die EU-Rindfleischproduktion wird 2023 um fünf Prozent im Minus erwartet. Das ist höher als noch vor wenigen Monaten erwartet worden ist, denn

Die EU-Rindfleischproduktion wird 2023 um fünf Prozent im Minus erwartet. Das ist höher als noch vor wenigen Monaten erwartet worden ist, denn

Märkte in NÖ

Zuchtrinder

Bergland	24.1.
Zwettl	17.1.

Kälber

Bergland	4.1., 18.1.
Zwettl	2.1., 23.1.
Greinbach (Stmk.)	9.1., 23.1.

Änderungen vorbehalten
www.noegenetik.at

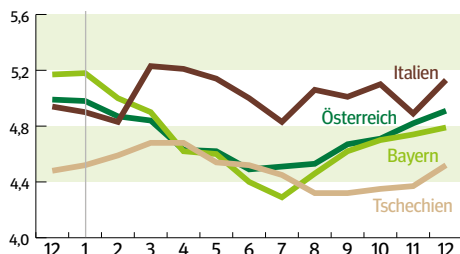
STIERE

Seit dem Erreichen der weihnachtlichen Preisspitze im November zeigt sich der Stiermarkt europaweit in einem stabilen Gleichgewicht. Die vorweihnachtlichen Impulse am Fleischmarkt sorgten für hohes Kaufinteresse. Besonders in Richtung LEH und Gastronomiegroßhandel verliefen die Geschäfte sehr zufriedenstellend. Dagegen war der Absatz heimischer Ware in Deutschland aufgrund der großen Differenz zum deutschen Preisniveau in den letzten Wochen wenig lukrativ. Spielraum für Preisverbesserungen bei Basispreis oder AMA-Zuschlägen bestand nicht. Der Basispreis blieb im Dezember auf dem guten Niveau von 4,64 €/kg stabil. Im Jänner dürfte sich die Nachfrage im LEH saisongemäß abschwächen und die Augen auf die Entwicklung des Wintertourismus gerichtet werden.

Stierpreise

Jungstiere R3, frei Schlachtstätte

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



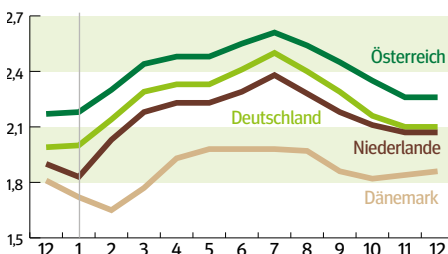
SCHWEINE

Der NÖ Schweinemarkt zeigte sich im letzten Monat recht ausgeglichen. Dabei traf ein saisonüblich durchschnittliches Lebendangebot auf lebhaftere Nachfrage. So waren am Fleischmarkt kurz vor den Weihnachtsfeiertagen besonders Edelteile und Frischfleisch gefragt, aber auch der Absatz von Verarbeitungsware lief bis zuletzt überaus zufriedenstellend. Die verfügbaren Angebotsmengen konnten daher zeitnah ohne große Probleme vermarktet werden. Entsprechend konnte sich der Schweinepreis im Dezember mit 2,06 €/kg gut behaupten. Im Jänner neigen die Schweinemärkte traditionell zur Schwäche. Da in diesem Jahr die Feiertage arbeitstechnisch günstig fallen, sollten sich die Angebotsüberhänge und der damit einhergehende Preisdruck aber in Grenzen halten.

Schweinepreise

Basis 84-103 kg SG, 57 % MFA

Monatspreise in Euro pro kg SG, netto



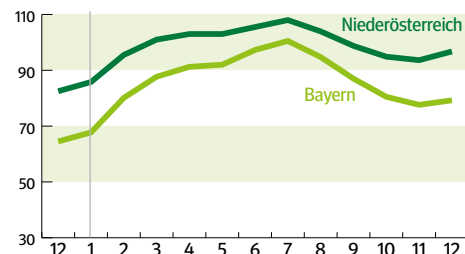
FERKEL

Der Ferkelmarkt zeigt sich im letzten Monat des Jahres von seiner freundlichen Seite. Europa-weit sind Ferkel, bedingt durch die relative gute Preissituation am Mastschweinemarkt sowie den knappen Stückzahlen, mittlerweile überaus rege nachgefragt. Der heimische Ferkelmarkt bildet dabei keine Ausnahme. Das Interesse der heimischen Mäster an Ferkeln ist ebenfalls immens und kann bei saisonal rückläufigen Ferkelzahlen nur beschränkt bedient werden. Bis zum Redaktionsschluss konnte sich die Ferkelnotierung im Dezember im Monatsvergleich um weitere zehn Cent auf 3,70 €/kg verbessern. Die Unterversorgung mit Ferkeln dürfte sich in den kommenden Monaten wohl fortsetzen. Im Jänner werden somit zumindest stabile bis weiter steigende Preise erwartet.

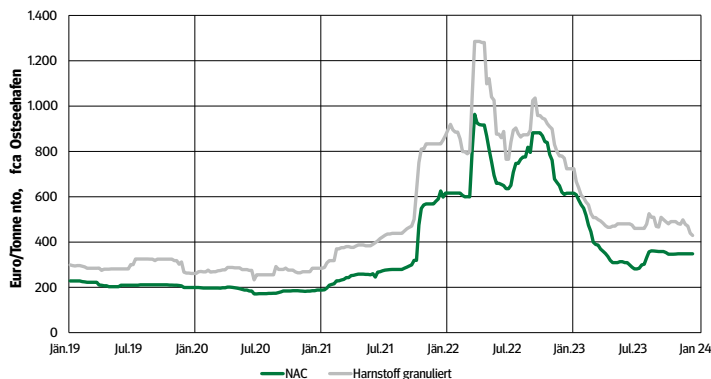
Ferkelpreise

30 kg Ferkel

Monatspreise in Euro pro Stück, netto



trotz sinkender Milchpreise hielten sich die EU-Schlachtungen von Kühen in Grenzen. Die EU-Rindfleischimporte fielen 2023 ebenfalls geringer als in den Vorjahren aus. Denn die Importe aus Großbritannien gingen deutlich zurück und ein nicht überversorgter globaler Rindfleischmarkt sorgte dafür, dass die Importe aus Südamerika überschaubar blieben. Durch das geringere Angebot hielten sich die Erzeugerpreise auf hohem Niveau. Wie beim Schwein schlug sich die hohe Inflation beim Pro-Kopf-Verbrauch von Rindfleisch nieder, dieser sank um 3,5 Prozent auf 9,8 kg. 2024 sollte sich der Produktionsrückgang durch eine rentablere Mast auf nur ein Prozent abschwächen. Der Verbrauch dürfte sich auf dem niedrigen Niveau stabilisieren. Leicht im Anstieg werden im neuen Jahr allerdings die EU-Drittlandimporte erwartet.



Düngermarkt vorsichtig abwartend

Im Vergleich zu den Panikreaktionen im Jahr 2022 verlief die Düngerpreisentwicklung 2023 ruhig. Nach einer steten Abwärtsbewegung erreichten die Preise für Stickstoffdünger Mitte des Jahres einen vorläufigen Tiefpunkt, auf den ein neuerlicher leichter Anstieg folgte. In den letzten Wochen gaben die internationalen Düngernotierungen nun wieder nach, und weitere Rückgänge werden erwartet, denn global ist die Nachfrage besonders nach Harnstoff stark eingebrochen. Das hat mittlerweile auch Einschränkungen in der Harnstoffproduktion zur Folge. Europas Landwirte sind beim Düngereinkauf ebenfalls sehr zurückhaltend. Das Interesse an Harnstoff und NAC wird durch die unattraktiven Getreidepreise, aber auch durch die in vielen Ländern zu nassen Aussaatbedingungen begrenzt. Die Preisentwicklung in Europa verlief zuletzt zweigeteilt: rückläufig bei Harnstoff und unverändert bei NAC.

Quelle: agrarzeitung

Milchpreise

Mit 1. Dezember bezahlten die in NÖ tätigen Molkereigenossenschaften ihren Lieferanten folgende Milcherzeugerpreise in Cent pro Kilogramm:

GVO-freie Qualitätsmilch

Berglandmilch, netto	46,20
Milchgenossenschaft NÖ, netto	45,70
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	45,93
Pinzgaumilch, netto	44,80

Biomilch

Berglandmilch, netto	52,89
Milchgenossenschaft NÖ, netto	51,00
Gmundner Molkerei, netto ¹⁾	52,13
Pinzgaumilch, netto	50,65

¹⁾Preismeldung November

Änderungen beim Milcherzeugerpreis werden jedem Milchlieferanten aufgrund des Milchvertrages im Milchgelddanlageblatt mitgeteilt.

Allfällige Nachzahlungen für Vormonate sind in den Milchpreisen nicht berücksichtigt.

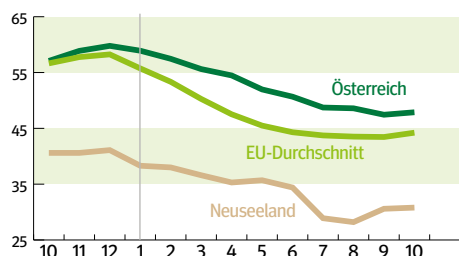
MILCH

Im Oktober verzeichnete der von AMA ermittelte österreichische Durchschnittspreis auf Basis natürlicher Inhaltsstoffe erstmals in diesem Jahr eine leichte Aufwärtsbewegung und lag bei 47,88 Cent je kg netto. Auch wenn diese Entwicklung vor allem den steigenden Inhaltsstoffen zuzuschreiben war, ist in den nächsten Monaten eine positive Entwicklung bei den Milchpreisen zu erwarten. Seit Oktober haben sich die Verwertungsmöglichkeiten von Milchpulver und Butter in Deutschland stark verbessert, wozu auch eine geringere Milchmenge beiträgt. Das ließ den Kieler Rohstoffwert Milch um fast 23 Prozent steigen und Aussichten bleiben positiv. In Niederösterreich gab im Dezember mit Berglandmilch die erste Molkerei die Anhebung der Auszahlungspreise bekannt.

Milchpreise

natürliche Inhaltsstoffe

Monatspreise in Cent/kg, netto



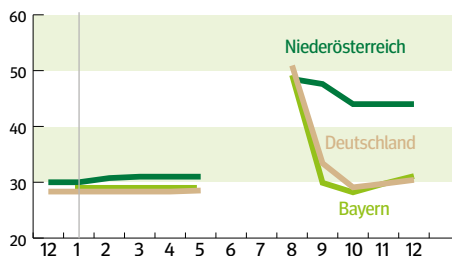
KARTOFFEL

Der heimische Speisekartoffelmarkt präsentierte sich im letzten Monat von seiner ausgeglichenen Seite. Der Markt wurde von den Landwirten weiterhin bedarfsgerecht versorgt. Qualitätsprobleme und hohe Aussortierungen standen dabei aber weiter auf der Tagesordnung. Auf der Absatzseite haben sich kurz vor dem Weihnachtsfest die Umsätze im LEH deutlich belebt. Der Exportmarkt wäre heuer ebenfalls sehr aufnahmebereit. Angesichts der begrenzten Lagervorräte wird dieser von den Händlern aber kaum bedient. Bei den Erzeugerpreisen gab es im letzten Monat keine Veränderung. Für Speisekartoffeln wurden in NÖ zu Redaktionsschluss meist 45,- €/100kg bezahlt wobei einzelne Aufkäufer Abschläge für den hohen Logistik- und Sortieraufwand einbehielten.

Kartoffelpreise

vorwiegend festkochende Sorten, lose in Kisten

Monatspreise in Cent/kg, netto



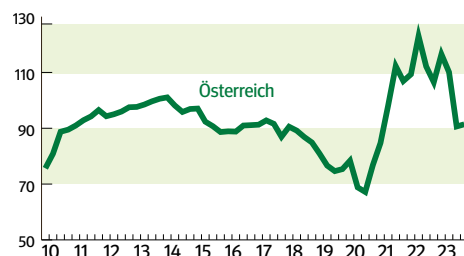
HOLZ

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Rundholzlager der Ö-Sägeindustrie hat die Nachfrage nach Nadelägerundholz leicht angezogen. Dieser Trend wurde aufgrund der abträglichen Witterung für die Holzernte verstärkt. Die Preise für Fichte A/C 2b+ sind regional vor allem im unteren Preisband leicht gestiegen und liegen österreichweit zwischen 82 und 100 € je FMO. Am Laubsägerundholzmarkt gibt es gegenüber dem Vormonat kaum Änderungen. Eiche und Esche sind sehr gut nachgefragt. Der Industrierundholzmarkt verläuft ausgeglichen. Die verringerte Nachfrage der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie trifft auf ein geringes Angebot. Der Energieholzmarkt ist trotz reduziertem Einschlag aufgrund des stark reduzierten Holzbedarfes der stofflichen Verwerter gut versorgt

Holzpreise

Fi/Ta Blochholz B, Media 2 b

Quartalspreise in Euro/FMO, netto



INVEKOS

Wie vermeidet man Konditionalitäts-Verstöße?

Verstöße gegen die Konditionalität wirken sich auf alle flächenbezogenen Zahlungen aus. In diesem Beitrag erfahren Sie, welche Verstöße 2023 am häufigsten vorgekommen sind und wie man sie vermeiden kann.



DI Katharina Heiderer
Tel. 05 0259 22132
katharina.heiderer@lk-noe.at



DI Josef Springer
Tel. 05 0259 22501
josef.springer@lk-noe.at

Die Konditionalität ist in der GAP-Förderperiode ab 2023 das neue Cross Compliance. Die Konditionalität fasst Bestimmungen zu GLÖZ, zu bestimmten gesetzlichen Normen und aus dem bisherigen Greening zusammen. Die Bestimmungen in der Konditionalität sind von allen Bäuerinnen und Bauern einzuhalten, die

- Direktzahlungen inklusive Junglandwirte TopUp oder die Almauftriebsprämie beantragen,
- an ÖPUL-Maßnahmen inklusive Öko-Regelung teilnehmen oder
- die Ausgleichzulage im benachteiligten Gebieten (AZ) beziehen.

Die Konditionalitätsbestimmungen werden kontrolliert über



Foto: Pixabay

Was gilt als Gewässer?

- Fließgewässer sind Bäche und Gerinne, bei denen aufgrund der Wasserführung eine Gewässersohle und Bewuchs vorhanden sind, auch wenn die Bäche und Gerinne sehr schmal sind. Die Gewässersohle ist meist verschlammte, die Vergrasung und/oder Verkrautung ist nicht durchgehend,
- Stehende Gewässer sind Seen und Teiche

- Verwaltungskontrollen im Mehrfachantrag Flächen oder

- über Vor-Ort-Kontrollen, die die AMA oder das Land Niederösterreich durchführen.

Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen wird sanktioniert, die alle oben genannten Zahlungen betreffen. Das heißt, es werden sowohl die Direktzahlungen, die ÖPUL-Prämien als auch die Ausgleichzulage gekürzt, was große finanzielle Folgen haben kann.

Verstöße & Auflagen

Das sind die häufigsten Verstöße und deren Auflagen.

Pufferstreifen aufgrund von GLÖZ 4 und Nitrat-Aktionsprogramm

Auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen entlang von Gewässern Pufferstreifen angelegt werden. GLÖZ 4 schreibt Pufferstreifen entlang von belasteten Gewässern vor, die im Agraratlas und im Invekos GIS als eigener Layer er-

sichtlich sind. Die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, kurz NAPV, schreibt Pufferstreifen entlang von allen Gewässern vor. Was als Gewässer zählt und was nicht, zeigen die Kästen auf Seite 18.

Die Pufferstreifen müssen ganzjährig mit Pflanzen bewachsen sein, in Form von Brachen, Feldfutter, Grünland oder Begrünungen zwischen den Fahrgassen bei Obst-, Wein- und Hopfenflächen. Außerdem herrscht ein Umbruchverbot auf diesen Flächen. Zur Neuanlage darf man die Fläche maximal einmal innerhalb von fünf Jahren umbrechen. Zusätzlich gilt ein Pflanzenschutz- und Düngemittelverbot.

Die Breite der Pufferstreifen hängt ab

- von der Wassergüte – stofflich belastet oder nicht,
- von der Hangneigung der angrenzenden Flächen und
- davon, ob es sich um Fließ- oder stehendes Gewässer handelt. Stehende Gewässer spielen eine untergeordnete Rolle.

Was sind keine Gewässer?

- Straßenentwässerungsanlagen (Gräben) als technischer Bestandteil einer Straßenanlage
- Verrohrte Gewässer und unterirdische Verrohrungen
- Retentionsbecken
- Gräben, Mulden, Bodenvertiefungen oder andere vergleichbare Elemente, die durchgehend vergrast oder verkrautet sind und keine verschlammte oder unbewachsene Sohle (Boden) aufweisen

Notwendige Breiten der Pufferstreifen sind entlang von „nicht belasteten“ Fließgewässern

- drei Meter bei einer Hangneigung von unter zehn Prozent
- fünf Meter bei einer Hangneigung von über zehn Prozent

entlang von „belasteten“ Fließgewässern

- fünf Meter unabhängig von der Hangneigung

Die Pufferstreifen sind immer ab Böschungsoberkante, also der ersten Geländekante, anzulegen. Wege und andere nicht landwirtschaftliche Flächen zwischen Böschungsoberkante und dem Feldstück kann man von der Breite der anzulegenden Pufferstreifen abziehen.

Vier Prozent Stilllegung und Landschaftselemente bei GLÖZ 8

GLÖZ 8 schreibt vor, dass mindestens vier Prozent der Ackerfläche stillgelegt werden müssen. 2023 gab es dafür eine Aus-

nahme. Es konnten Getreide-, Leguminosen- (außer Soja), Ackerfutter- und Sonnenblumenflächen mit dem Code NPF beantragt werden, um die Stilllegungsverpflichtung zu erfüllen. Unter den Code NPF fallen nicht produktive Flächen.

Ab 2024 gilt diese Ausnahme nicht mehr. Deshalb sind vier Prozent der Ackerfläche als Grünbrache mit dem Code NPF im Mehrfachantrag Flächen (MFA) zu beantragen, um GLÖZ 8 zu erfüllen.

Es gibt auch eine zweite Möglichkeit: Grenzen GLÖZ-Landschaftselemente (GLÖZ-LSE) mit mindestens 25 Prozent ihres Umfangs direkt an die Ackerfläche an und stehen sie in der Verfügungsgewalt des Antragstellers, kann man auch diese mit NPF codieren, um so die vier Prozent-Stilllegung zu erreichen.

Was zählt automatisch zur Stilllegung?

Flächen, die als Grünbrache mit dem Code DIV beantragt werden, zählen automatisch für die vier Prozent-Stilllegung. Das bedeutet, dass Betriebe, die an den Maßnahmen „Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ oder „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen, zu den verpflichtenden sieben Prozent Biodiversitätsfläche nicht zusätzlich vier Prozent stilllegen müssen. Sie müssen nur vier Prozent der Biodiversitätsflächen als Grünbrache + DIV beantragen.

Zusätzlich zu den Stilllegungsflächen schiebt GLÖZ 8 vor, dass Landschaftselemente erhalten bleiben. Landschafts-



Bei der Zwischenlagerung von Festmist in Form von Feldmieten sind einige Vorgaben zu beachten. Foto: Manfred Swoboda/LK NÖ

elemente dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Naturschutzbehörde beseitigt werden, unabhängig davon, ob sie sich auf Ackerland, Dauer- und Spezialkulturfleichen, Weinflächen oder Grünland befinden. Ebenso braucht es für eine Verringerung der GLÖZ-LSE-Fläche das Einverständnis der Naturschutzbehörde. Betroffen von dieser Regelung sind alle GLÖZ-Landschaftselemente,

- die in der Verfügungsgewalt des Antragstellers stehen, unabhängig davon, ob Eigentum oder Pacht und
- die auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche stehen oder maximal fünf Meter davon entfernt sind.

Zwischenlagerung von Festmist auf nicht befestigten Flächen

Für die Zwischenlagerung von Festmist auf „gewachsenem Bo-

den“ in Form von Feldmieten gibt es zum Schutz vor Nährstoffeinträgen in Böden und Gewässer einige Auflagen zu beachten. Das Nichtbeachten dieser Auflagen gehört zu den häufigsten Beanstandungen bei Vor-Ort-Kontrollen hinsichtlich Nitrat.

Lagert man Stallmist in Form von Feldmieten ohne befestigte Bodenplatte mehr als fünf Tage auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, ist das nur erlaubt, wenn

1. der Stallmist frühestens nach drei Monaten vom Hof verbracht wird,
2. die Feldmiete mindestens 25 Meter von Oberflächenengewässern einschließlich Entwässerungsgräben entfernt ist und auf möglichst flachem, nicht sandigem Boden gelagert wird,
3. an der betreffenden Stelle seit mindestens einem Jahr keine Feldmiete angelegt war,
4. keine Gefahr einer Gewässerverunreinigung durch das Abfließen des Sickersaftes in ein Oberflächenwasser einschließlich Entwässerungsgräben besteht,
5. es sich nicht um staunasse Böden handelt,
6. der Mindestabstand zwischen dem Grundwasserspiegel und der Geländeoberkante mehr als einen Meter beträgt,
7. spätestens nach acht Monaten – bei Schaf- und Zie-

gen-, Lama- und Alpacamist sowie bei Pferdemit spätestens nach zwölf Monaten – eine Räumung mit landwirtschaftlicher Verwertung erfolgt,

8. der Stickstoffgehalt im zwischengelagerten Stallmist insgesamt nicht jene Menge an Stickstoff übersteigt, die auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes, auf der sich die Feldmiete befindet oder die an die Feldmiete unmittelbar angrenzt, unter Einhaltung der festgeschriebenen Höchstgrenzen ausgebracht werden darf.

Stallmist von Hühnern inklusive Küken, Junghennen und Hähne darf nicht in Feldmieten zwischengelagert werden.

Prinzipiell hat die Lagerung von Wirtschaftsdüngern am Hof in flüssigkeitsdichten Behältern oder auf technisch dichten Flächen mit geregelter Abfluss der Sickersäfte in eine flüssigkeitsdichte Gülle-, Jauche- oder Sammelgrube zu erfolgen. Abweichend davon gilt:

1. Auf überdachten Lagerstätten darf Stallmist auf technisch dichten Flächen ohne Sammelgrube gelagert werden.
2. Stallmist zum Kompostieren darf auch auf unbefestigten Flächen am Hof oder auf landwirtschaftlichen Flächen lagern, sofern man die unter den Nummer 2, 4, 5 und 6 angeführte Vorgaben einhält und die Kompostmiete abgedeckt ist, zum Beispiel mit einem Kompostvlies.

Viel Wirtschaftsdünger: Wirtschaftsdüngerverträge können helfen

Die Abgabe oder Abnahme von Wirtschaftsdüngern wird mittels sogenannter Wirtschaftsdüngerverträgen schriftlich vereinbart und dokumentiert. Betriebe mit einem rechnerischen Stickstoffanfall aus der Tierhaltung größer 170 Kilogramm je Hektar werden von

Aufzeichnungsverpflichtung für Betriebe im Grünen Gebiet



Betriebe, die in nitratsensiblen Gebieten liegen, auch als „Grüne Gebiete“ bezeichnet, haben für das Zwischenlagern von Stallmist als Feldmieten den Zeitpunkt der Errichtung, die Bezeichnung des Schlages und des Feldstückes sowie den Zeitpunkt der Räumung formlos aufzuzeichnen. Aufzeichnungen sind jeweils innerhalb von 14 Tagen durchzuführen, sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren und auf Verlangen der Behörde zu übermitteln. Entscheidend für die Aufzeichnungen ist der Betriebssitz und nicht die Lage der Feldmiete.

der Agrarmarkt Austria (AMA) schriftlich informiert und aufgefordert, geeignete Unterlagen zur Entkräftung der ermittelten Überschreitung vorzulegen, wie zum Beispiel Düngerabgabeverträge. Diese Berechnung erfolgt jährlich auf Basis der Flächenangaben im Mehrfachantrag oder der Angaben in der Tierliste und in der Rinderdatenbank.

Nur schriftliche Nachweise

Jeder Nachweis muss in schriftlicher Form erfolgen. Die AMA stellt auf ihrer Homepage eine entsprechende Mustervorlage zur Verfügung. Folgende Infos müssen enthalten sein:

- Name, Anschrift und Betriebsnummer des Abgebers und des Abnehmers
- Art des Düngers
- Kilogramm Stickstoff je Kubikmeter feldfallend
- Summe Kilogramm Stickstoff ab Lager und Kilogramm Stickstoff feldfallend
- Kilogramm P_2O_5 je Kubikmeter und Gesamtsumme Kilogramm P_2O_5
- Zeitraum des Düngerabgabevertrages (Vertragsdauer)
- Unterschrift der Vertragspartner

Manche Betriebe übermitteln keinen Wirtschaftsdüngervertrag, womit sie die Möglichkeit einer Bereinigung wortwörtlich „herschicken“.



Die Pufferstreifen müssen ganzjährig mit Pflanzen bewachsen sein, zum Beispiel mit Ackerfutter.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

AMA Mitteilungen und Bescheide für 2023 werden zugestellt

Vor Weihnachten wurde der Großteil der beantragten Ausgleichszahlungen aus 2023 überwiesen. Einen Überblick gibt der folgende Beitrag.



Ing. Clemens Hofbauer
Tel. 05 0259 22142
clemens.hofbauer@lk-noe.at

In Summe wurden in Österreich rund 350 Millionen Euro aus dem ÖPUL, 197 Millionen Euro aus der Ausgleichszulage (AZ) und 574 Millionen Euro an Direktzahlungen zeitgerecht berechnet und überwiesen.

Mit 10. Jänner werden die dazugehörigen Mitteilungen und Bescheide versendet. Sollten Betriebe bei „Mein Postkorb“ angemeldet sein, werden die Dokumente nur

online zugestellt. Die restlichen Betriebe erhalten die Berechnungen per Post.

Direktzahlungsbescheide 2023

Im Vergleich zu ÖPUL und AZ werden die errechneten Direktzahlungen in Form eines Bescheids mitgeteilt. Zu den Direktzahlungen gehören ab 2023

- die Basisprämie für Heimgutflächen inklusive Umverteilungszahlungen als Weiterentwicklung des ehemaligen Zahlungsansprüche-Systems,
- das Junglandwirte Top-Up,
- die Basiszahlung für Almweideflächen und
- die Almafuttriebsprämie.

Diese Zahlungen wurden im Dezember zu 100 Prozent überwiesen. Nur Betriebe mit nicht eingearbeiteten Ergebnissen von Vor-Ort-Kontrollen – in ganz NÖ sind es zwei – können erst bei der nächsten Berechnung im Juni 2024 berücksichtigt werden.



Auszahlungsbeträge im Überblick

Die Auszahlungsbeträge bei den Direktzahlungen werden jährlich anhand der budgetierten Mittel und der beantragten Flächen neu errechnet und können sich daher leicht verändern. Folgende Auszahlungsbeträge konnten für 2023 erreicht werden:

Flächengebundene Zahlungen

- Basiszahlung für Heimgutflächen: 208,57 €/ha
- Umverteilungszahlung für die ersten 20 ha zusätzlich: 44,76 €/ha
- Umverteilungszahlung über 20 bis 40 ha zusätzlich: 22,38 €/ha
- Basiszahlung für Almweideflächen: 37,94 €/ha

Gekoppelte Zahlungen – Almafuttriebsprämie

- Kühe, Mutterschafe und -ziegen: 97,56 €/RGVE
- Rinder ausgenommen Kühe: 48,78 €/RGVE

Aktuelles zum Junglandwirte Top-Up

Auszahlung 2023

Betriebe mit beantragtem Junglandwirte Top-Up erhalten 2023 bei Erfüllung der Kriterien eine Prämie von 67,40 Euro pro Hektar förderfähige Fläche. Die Prämienobergrenze mit 40 Hektar gilt unverändert. Ein Ablehnungsgrund für das Top-Up kann zum Beispiel eine nicht übermittelte Bestätigung der notwendigen landwirtschaftlichen Ausbildung (abgeschlossen oder in Ausbildung) sein. Solche Nachweise kann man im Rahmen der Beschwerde zum Direktzahlungsbescheid einbringen.

Neuerungen bei Personengemeinschaften

Auch Personengemeinschaften und juristische Personen können das Junglandwirte Top-Up beantragen, wenn der Junglandwirt die Kontrolle hinsichtlich der Betriebsführung ausübt und dies nachweisen kann – in der Regel mittels Gesellschaftsverträgen. In der Vergangenheit stellte die AMA auch ein Formular zur Erklärung der Beteiligungsverhältnisse zur Verfügung. Dieses ist in der GAP23 nicht mehr ausreichend. Bei erstmaliger Beantragung des Junglandwirte-Top-Up ist somit zwingend ein Gesellschaftsvertrag oder Firmenbuchauszug im eAMA hochzuladen. Betroffene Betriebe aus dem Jahr 2023 wurden von der AMA bereits angeschrieben und müssen erwähnte Verträge nachreichen, um das Junglandwirte Top-Up 2023 zu erhalten.

ÖPUL- und AZ-Mitteilungen 2023

Gelder aus dem ÖPUL und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete werden wie bisher im Dezember zu 75 Prozent angezahlt. Der Grund: Bei Maßnahmen, vor

allem im tierischen Bereich, können sich die zu berechnenden Prämien aufgrund der Tierbestände bis zum Jahresende noch ändern. Bei der Nachberechnung im Juni 2024 werden die restlichen 25 Prozent ermittelt und ausbezahlt.

Neu ist, dass die ÖPUL Zwischenfruchtbegrünung ab 2023 immer zu 100 Prozent bei der nachfolgenden Berechnung im Juni überwiesen wird. Der Hintergrund: der Verpflichtungszeitraum läuft bei vielen Begrünungsvarianten noch bis ins Frühjahr und die AMA kontrolliert noch laufend. Die Prämien für Begrünungen aus dem Mehrfachantrag 2023 werden vollständig im Juni 2024 ausbezahlt. In der ÖPUL Mitteilung wird darauf auch hingewiesen.

Aufgrund der komplexen Abwicklung sind die Prämien für die punktförmigen Landschaftselemente in der Dezemberauszahlung noch nicht enthalten. Auch diese werden im Juni überwiesen.

Einsprüche und Beschwerden

Die Berechnung der Ausgleichszahlungen für 2023 war die bisher komplexeste, durch

- die neue GAP mit vielen Maßnahmen und Zuschlägen – vor allem im ÖPUL

- die vielen Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen
- Abgleichnotwendigkeiten mit verschiedenen externen Stellen und Behörden
- Gebietsabgrenzungen.

Die Bescheide und Mitteilungen für die Betriebe können daher – je nach Maßnahme – noch umfangreicher als bisher ausfallen.

Einsprüche innerhalb von vier Wochen

Sollten Kürzungen oder Ablehnungen von Zahlungen unverständlich sein, kontaktieren Sie schnellstmöglich Ihre BBK für einen Beratungstermin. Falls eine Beschwerde Sinn macht, muss diese gegen Direktzahlungsbescheide innerhalb von vier Wochen ab Bescheidzustellung erfolgen.

Auch bei ÖPUL- und AZ-Mitteilungen sind Einsprüche grundsätzlich nur innerhalb von vier Wochen möglich. Hier besteht aber bei der Nachberechnung im Juni erneut die Möglichkeit, auf Beanstandungen zu reagieren.

Niederösterreichische Versicherung

Stürmische Zeiten

Der Klimawandel ist wohl die größte Herausforderung unserer Zeit. Schwere Unwetter mit Sturm, Hagel und Überschwemmungen sind die Folge, und sie treten immer häufiger und mit erhöhter Intensität auf.

Die häufigsten Sturmschäden betreffen abgedeckte Dächer und kaputte Schornsteine, losgerissene Dachrinnen und Fensterläden, hervorgerufen durch herumwirbelnde Gegenstände oder Äste, eingedrückte Scheiben und beschädigte Fahrzeuge.

Jeder kann von so einer Katastrophe betroffen sein, ganz gleich, in welcher Region man zuhause ist.

Eine Sturmschadenversicherung bietet Versicherungsschutz für Sachschäden an den versicherten Gebäuden bei einer Vielzahl von Risiken wie Sturm (ab 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinerschlag oder Erdbeben.

Neben den Gebäuden können unter anderem auch Photovoltaik- und Solaranlagen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen und Carports sowie Schwimmbecken versichert werden. Speziell bei landwirtschaftlichen Betrieben ist bei der Gestaltung des Versicherungsschutzes auf Fahrzeuge, Viehbestand, Silobehälter und Verkaufs- oder Markthütten Rücksicht zu nehmen.



Versicherungstipps

Generaldirektor Stefan Jauk
Niederösterreichische Versicherung AG

Auch Katastrophenschäden in Folge von Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren, Lawinen und witterungsbedingten Kanalarückstau können in Ihrem Ver-

sicherungsschutz berücksichtigt werden.

Bei Sturmschäden am Fahrzeug reicht eine Kfz-Haftpflichtversicherung nicht aus. Diese sind erst in der Teilkaskoversicherung unter „Naturereignisse“ gedeckt. Fällt also beispielsweise ein durch Sturm entwurzelter Baum oder Dachziegel auf Ihr parkendes Fahrzeug, wird der Schaden ersetzt.

Prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Versicherungsberater, ob Ihre landwirtschaftliche Bündelversicherung diese Risiken beinhaltet und Ihr Fahrzeug den entsprechenden Versicherungsschutz hat!

Anzeige

PRODUKTION



Foto: agrarfoto



Mikroplastik in Ackerböden

Die Plastikverschmutzung in der Landwirtschaft nimmt zu – welchen Wissenstand zum Thema „Mikroplastik“ haben Landwirte? Das untersuchte eine Umfrage unter Bauern, die im Rahmen des NETmicroplastic-Projekts durchgeführt wurde. Das Projekt wird vom AIT Austrian Institute of Technology koordiniert, die LK Niederösterreich ist Projektpartner. Das Ergebnis der Umfrage, wo noch Aufholbedarf besteht und wie am besten geschult werden kann, erfahren Sie nach Scannen des QR Codes.



Maisanbau 2024: Worauf ist heuer zu achten?

Rückblick 2023, Lage zum Maiswurzelbohrer & interessanteste Sorten



Mag. DI Harald Schally
Tel. 05 0259 22133
harald.schally@lk-noe.at



Franz Schuster
Tel. 05 0259 22605
franz.schuster@lk-noe.at

Das Maisjahr 2023 zeigte sich wieder einmal gänzlich anders als ein Jahr zuvor. In den westlichen, maisstarken Regionen re-

duzierte die Trockenheit schon sehr früh die Ertragserwartungen. Der an und für sich trockene Osten konnte sich dafür über durchschnittliche Erträge freuen.

Maiswurzelbohrerschäden wieder häufiger

Im Gegensatz zu den letzten Jahren waren heuer vor allem im Bezirk St. Pölten wieder zum Teil starke Lagerschäden durch den Larvenfraß an den Wurzeln sichtbar. Das Ausmaß der Schäden reichte von einzelnen lagernden Pflanzen bis zu einigen Teilflächen mit Totalausfall. Verstärkt wurde dies durch die fehlenden Niederschläge im Juni und Juli. Die Landwirtschaftskammer führte wieder ein Monitoring

bezüglich der aufgetreten Käfer durch. Die Fangzahlen sind im Internet unter warndienst.at ersichtlich. Allgemein kann 2024 ungefähr mit einem ähnlichen Schädlingsdruck wie im letzten Jahr gerechnet werden. Daher können vor allem bei trockener Witterung wieder Schäden beim Anbau von Mais auf Mais auftreten.

Der Maiswurzelbohrer ist ein typischer Fruchtfolgeschädling. Der Käfer legt den überwiegenden Teil seiner Eier in bestehenden Maisfelder ab. Diese können sich nur entwickeln, wenn im Folgejahr wieder Mais angebaut wird. Für die Entwicklung des Schädlings ist vor allem ausschlaggebend, wie hoch die Maisdichte in einem Gebiet ist und auf wie vielen Flächen Mais auf Mais angebaut wird. Daher

Überlegener Schutz für Zuckerrüben und Raps

- Breites Wirkungsspektrum gegen
 - Cercospora
 - Rübenrost
 - Mehltau
 - und Ramularia
- Effektiv durch Kombination verschiedener Wirkmechanismen
- Mit Anti-Stress Faktor für die Rübe

Auch in Getreide (Weizen, Dinkel, Triticale) zugelassen!

Amistar® Gold

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
 Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
 www.syngenta.at

Zulassungsnummer 4107. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

hat sich der Käfer vor allem im Westbaugebiet stark etabliert. Um den Maiswurzelbohrer effizient zu bekämpfen, ist das Einhalten einer Fruchtfolge unumgänglich. Es darf nicht Mais auf Mais angebaut werden. Nur dadurch verhindert man mit Sicherheit die Entwicklung der Larven im Boden. Auf Flächen, auf denen nicht Mais auf Mais angebaut wird, gibt es auch keine wirtschaftlichen Schäden. Wird auf Flächen trotzdem Mais auf Mais angebaut, ist zumindest eine Bekämpfung der Larven zu empfehlen. Jede chemische Bekämpfung hat jedoch

nur einen bedingten Wirkungsgrad. Wie die Erfahrungen zeigen, sind Schäden trotzdem nicht vollständig zu verhindern. In der NÖ Pflanzengesundheitsverordnung ist festgelegt, dass man Mais auf einer Fläche nur drei Jahre hintereinander anbauen darf.

Gegen Maiswurzelbohrer und Drahtwurm

In Österreich stehen insektizide Granulate für den Maisanbau zur Verfügung. Zu beachten ist, dass diese keine systemische Wirkung besitzen. Der Schäd-

ling muss mit dem Granulat Korn in Berührung kommen. Deshalb ist eine gute Verteilung im Boden wichtig. Um dies sicher zu stellen, gibt es für die Sämaschinen sogenannte Difusoren (=Prallteller), die man am Auslauf der Granulatstreuer montieren muss. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Firmen, die die Granulate verkaufen. Die Produkte muss man vollständig in den Boden einbringen oder mit Erde bedecken. Das Granulat **Force Evo** und verschiedene Parallelzulassungen enthalten den Wirkstoff

Tefluthrin und auch die Nährstoffe Stickstoff, Phosphor, Mangan und Zink. Diese können die Jugendentwicklung des Mais in kühlen Wetterperioden unterstützen. Die Wirkung erfolgt über einen direkten Kontakt und über die Dampfphase. Force Evo ist gegen Drahtwürmer und Larven des Maiswurzelbohrers zugelassen. Die Granulate **Belem 0,8 MG** und **Picador 1,6 MG** sowie verschiedene Parallelzulassungen enthalten das Pyrethroid Cypermethrin. Die Produkte besitzen eine Zulassung gegen den Drahtwurm, aber auch ge-

Der maximale Schutz zum Spritzstart! Gegen Krautfäule und Alternaria!

- Schützt den Blattneuzuwachs und vor Primärfektionen
- Gute protektive und kurative Wirkung
- Hochwirksam gegen Krautfäule und Alternaria

Cerial® Start Pack

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
 Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
 www.syngenta.at

Zulassungsnummern: Cerial Flex: 3362, Ortiva: 2711
 Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

Pecari® 300 EC

Starkes Azol für eine besonders breite Wirkung

Auch gegen Ährenfusariosen!

Vorteile

- Breite Wirkung gegen viele Blatt- & Ährenkrankheiten
- Wirkt vorbeugend und kurativ
- Auch in Raps zugelassen



Pecari® 300 EC

syngenta.

Syngenta Agro GmbH – Zweigniederlassung Österreich
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Beratungs-Hotline
0800/207181

Zulassungsnummer PECAR: 4274-901
Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

gen den Maiswurzelbohrer. Das Produkt Picador 1,6 MG weist eine doppelte Wirkstoffkonzentration im Vergleich zu den „Belemprodukten“ auf.

Granulate, die nur gegen Drahtwurm wirken

Zum Maisanbau wird auch das Granulat **Karate 0.4 GR** zur Verfügung stehen. Es enthält den aus Karate Zeon bekannten Wirkstoff Lambda-Cyhalothrin. Die Wirkung soll laut ersten Erfahrungen nicht an die von Force Evo heranreichen.

Spintor GR besitzt mit Spino-

sad einen Wirkstoff, der aus den Stoffwechselprodukten eines Bodenbakteriums entwickelt wurde. Es darf auch in der biologischen Landwirtschaft eingesetzt werden.

Nur mehr ein insektizides Beizmittel

In Österreich darf im Mais nur mehr das insektizide Beizmittel **Force 20 CS** verwendet werden. Es enthält den selben Wirkstoff wie Force Evo. Es wirkt über direkten Kontakt und über die Dampfphase in etwa drei Zentimeter um das Saatkorn.

Der Wirkstoff ist nicht systemisch und verteilt sich nicht im Keimling. Nur bei einem frühen Drahtwurmbefall ist mit einer ausreichenden Wirkung zu rechnen.

Gegen die Fritfliege, die oberirdische Pflanzenteile schädigt, ist keine Wirkung zu erwarten. Aufgrund seines niedrigeren Wirkstoffgehaltes ist bei starkem Drahtwurm- und Maiswurzelbohrerbefall zusätzlich der Einsatz des Granulates Force Evo notwendig. Es reichen dann zwölf Kilogramm je Hektar Force Evo aus.

Insektizide Maissaatgutbeizen

darf man nur mit pneumatischen Sämaschinen mit staubabdriftmindernder Technik (=Abluftführung) aussäen. Mechanische Maissägeräte kann man wie bisher verwenden.

Überprüfung nicht vergessen

Wie auch bei anderen Pflanzenschutzgeräten gibt es bei Granulatstreuern eine Überprüfungspflicht. Dies betrifft Geräte, mit denen man Bodeninsektizide ausbringt. Neugeräte müssen fünf Jahre nach dem Kauf laut Rechnungsdatum

Pointer® Plus

- Breite Zulassung
 - Breite Wirkung
 - Langer Abwendungszeitraum
- in Getreide



Pointer® Plus

syngenta.

Syngenta Agro GmbH
Anton Baumgartner Straße 125/2/3/1, 1230 Wien
www.syngenta.at

Zulassungsnummer: 3177. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen. Bitte beachten Sie die Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung.

TM



Säbelbeiniger Mais – verursacht durch die Larven des Maiswurzelbohrers.
Foto: Harald Schally/LK NÖ

erstmals überprüft werden. Geräte, die in Gebrauch und älter als fünf Jahre sind, müssen bis zum Maisanbau überprüft werden. In weiterer Folge gelten Prüfintervalle von drei Jahren, wie auch bei anderen Pflanzenschutzgeräten.

Lagernde Maispflanzen auch ohne Wurzelbohrer

„Umgefallene“ Maispflanzen waren 2023 häufiger zu sehen. Die Erklärung war zumeist einfach: Ursache ist der Maiswurzelbohrer aufgrund zu intensivem Maisanbau. Es gibt aber auch andere Ursachen.

Häufig ist umgefallener (lagernder) Mais nach heftigen Gewitterstürmen zu beobachten. Dabei sinken die windabgewandten Wurzeln im wasser gesättigten Boden ein. Passiert dies vor der Blüte, kann sich die Maispflanze durch ihr Längen-

wachstum zumeist wieder aufrichten. Zu erkennen ist dies durch einen „Bogen“ den der Maisstängel zum „Geraderichten“ bilden muss. Dieses Phänomen wird als Säbelbeinigkeit oder Schwanenhals des Mais bezeichnet. Die Ertragsverluste sollten nicht überbewertet werden; die Ernte wird jedoch erschwert. Die Gefahr von Kolbenverlusten ist aber höher als bei Beständen mit „stehendem“ Mais.

Eine weitere Erklärung für lagernde Maispflanzen sind ungünstige Bodenverhältnisse. Mais reagiert sehr empfindlich auf Staunässe oder Bodenverdichtungen. Das Wurzelwachstum ist verlangsamt, die Lagergefahr des Mais steigt.

Auch durch eine zu flache Aussaat können sich Wurzeln schlecht entwickeln. In der Folge fehlen die sogenannten Kro-



Mais



Die **SELMA**[®]
Doppelnutzungssorte |
Rz 360 | Z | DKC 4320
Glänzt mit Ertrag



- › Höchster Körnermaisertrag in Reifegruppe 3 laut AGES Beschreibende Sortenliste 2023
- › Dicke, flexible Kolben mit bis zu 22 Kornreihen
- › Super standfest und konkurrenzstark
- › Hervorragende Leistungen auf Trockenstandorten

SY **COLLOSSEUM**

Silomais | Rz 290 | Hz
Kolossaler Massebringer

- › Kolossal gute Jugendentwicklung
- › Kolossal wuchtige Pflanzen
- › Kolossale Trockenmasse-Erträge

Die **SILKE**[®]

Körnermais | Rz 390 | Z |
DKC 4416
Schlanke Spindel – fette Erlöse



- › Hohes Ertragspotenzial speziell im Trockengebiet
- › Starke Wurzel, starke Stängel
- › Standfest und rasche Abreife

HONOREEN

Silomais | Rz ~ 330 | Hz
Das ist Masse in der 330er-Klasse



- › Sehr gute Jugendentwicklung
- › Enorm massige Pflanzen
- › Übertreffende Silomais-Erträge

AGES-Angaben siehe AGES Beschreibende Sortenliste 2023

Körnermais 2024

Offizieller Ertragsvergleich
Körnermais Gruppe IV (spät)

Sorte	Ertrag (%)	Ertrag (t/ha)
BRV2604D	100%	370
DKC4098	98%	390
DKC4416	98%	390
DKC4320*	97%	360
Karala	96%	380

BRV2604D

Die Option im Hauptreifebereich

ES HATTRICK

Der mittelfrühe Doppelnutzer

Aktion 2024: 10 plus 1 gratis

www.probstdorfer.at



**Stärker.
Ertragreicher.
Stabiler.**

KWS ADORADO RZ -250

KWS ARTURELLO RZ -290

KXC2334 (AMARONE) RZ -310

KWS ARTESIO RZ -348

KWS LUSITANO RZ 410

KWS HYPOLITO RZ 440

**BESTELLAKTION:
15 €***
*pro Einheit, für alle Sorten,
inkl. MwSt.
bis 26.01.2024!

Michael Obruca, NÖ West:
0664/963 16 69
Anton Spacek, NÖ Ost,
Nordbgld: 0664/280 50 15
Fritz Märkel, Waldviertel:
0664/431 73 28
www.kwsaustria.at

Sortenempfehlung der LK NÖ

KÖRNERMAIS

Frühreifende Sorten bis 250: Activo (neu), LG30179, KWS Adorado (neu), Micheleen, P7404

Mittelfrühreifende Sorten – 260 bis 300: Atlantico, Finegan, KWS Arturello (neu), LG31240, P7818

Mittelspätreifende Sorten – 310 bis 350: Auxkar (neu), DKC3719, DKC4031 (neu), ES Hattract, MAS 220V, P8436, P8834

Spät reife Sorten – 360 bis 400: Arcadio (neu), BRV2604D, DKC4320-DieSelma, DKC4416-DieSilke, DKC4598-Alero, RGT Texero, P9639

Sehr spät reife Sorten ab 410: DKC5001-Ambito, DKC5068-DieSissy, INDEM1012 (neu), KWS Lusitano, P9944, RGT Alexx

SILOMAIS

Früh- und mittelfrühreifende Sorten bis 300: Filmeno (EU), KWS Monumento (EU), LG31272, MAS 250.F (EU), RGT Karlaxx (EU), SY Colloseum

Mittel- und spätreifende Sorten – 310 bis 400: ES Hattract, Honoreen, LID3620C-DieProfett, P9610, RGT Azalex

Sehr spät reife Sorten ab 410: KWS Inteligens (EU), P0725 (EU), SY Solandri, P9944

Neu: Sorte wurde Ende 2023 in Österreich zugelassen

EU: Sorte wurde nicht in Österreich, sondern in einem anderen EU-Land zugelassen



Der Maiswurzelbohrer ist ein typischer Fruchtfolgeschädling.

nenwurzeln, die die Maispflanze stabilisieren. Kronenwurzeln werden oft auch als Luft- oder Stützwurzeln bezeichnet. Sie bilden sich meistens um die Blüte herum. Auch sehr hohe Bestandsdichten können zu dünnen Maisstängeln und erhöhter Lagergefahr führen.

Mykotoxine im Osten kein Thema

Im Erntejahr 2023 war in Niederösterreich die Mykotoxinbelastung gering. Der Mittelwert des Mykotoxins DON (=Deoxynivalenol) lag beim LK Körnermaisversuch im Bezirk Mistel-

bach bei nur knapp über 400 Milligramm je Kilogramm. Zearalenon – ein hormonell wirksames Mykotoxin wurde gar nur bei drei Proben von insgesamt 24 nachgewiesen.

Im maisstarken Alpenvorland liegen die DON-Werte immer etwas höher. Die Grenzwerte wurden im Schnitt aller Proben ebenfalls nicht überschritten. Spät gedroschene Maisbestände zeigen fast immer höhere Mykotoxinwerte als früh geerntete Bestände.

Sortenempfehlung

Die LK NÖ prüft neue und bewährte Maissorten unter Praxisbedingungen. Es werden nur Sorten empfohlen, die mehrjährig ihr hohes Leistungsniveau in den Versuchen in Österreich unter Beweis gestellt haben.

Welche Empfehlungen die LK NÖ aus den vorliegenden Daten abgibt, finden Sie im Kasten „Sortenempfehlung“ auf dieser Seite.



SAATBAU
Saat gut. Ernte gut.

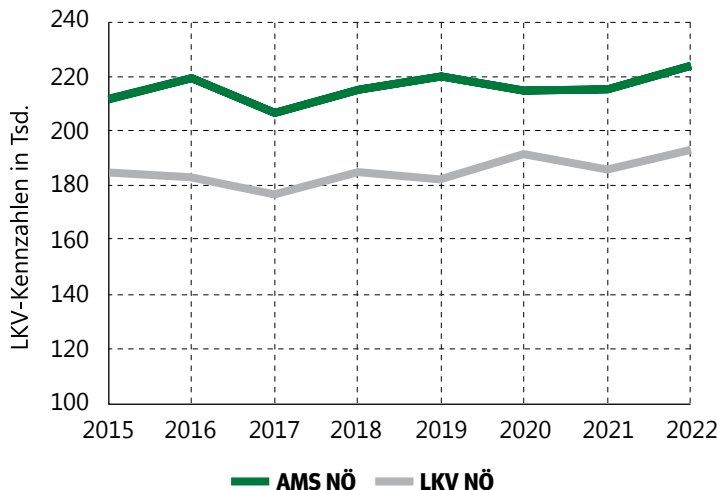
www.saatbau.com

Melkroboter & Eutergesundheit

Gesunde Euter sind das Thema für die Melkroboter-Stammtische 2024. Warum es gerade die Eutergesundheit ist und wie sich Betriebsleiter bei den Stammtischtreffen weiterbilden, darüber informiert der Beitrag.



Dr. Marco Horn, BEd
Tel. 05 0259 23304
marco.horn@lk-noe.at



Entwicklung der mittleren Zellzahlen in Niederösterreich; AMS NÖ = Melkroboterherden; LKV NÖ = Durchschnitt aller LKV-Betriebe Quelle: LKV Ö

Der Betrieb von automatischen Melksystemen erfordert ein hohes Maß an technischem Verständnis und stellt hohe Ansprüche an das Herdenmanagement. Bei den Melkroboter-Stammtischen können die Betriebsführer seit zehn Jahren gezielt Erfahrungen austauschen. Die Stammtische sind ein genau auf die Anforderungen des automatischen Melkens zugeschnittenes Weiterbildungsangebot.

Eutergesundheit ist Herausforderung

Speziell das Thema Eutergesundheit und Milchqualität ist

für viele Melkroboterbetriebe eine besondere Herausforderung. Betrachtet man die Leistungsabschlüsse der letzten Jahre – siehe Grafik, so lag die mittlere Zellzahl der Melkroboterherden (AMS NÖ) deutlich über dem Durchschnitt aller LKV-Betriebe (LKV NÖ).

Rund ein Drittel mit hoher Zellzahl

Wirft man einen genaueren Blick auf die Zellzahlresultate der niederösterreichischen Melkroboterbetriebe, so fällt auf, dass 26 Prozent der Betriebe sehr gut abschneiden und eine Zellzahl <150.000 im

Jahresmittel erreichen. Umgekehrt schlossen 31 Prozent der Melkroboterbetriebe das Jahr 2022 mit einer deutlich erhöhten mittleren Zellzahl von >250.000 ab.

Management zählt

Die Gründe für diesen deutlichen Unterschied sind im Management auf den Melkroboterbetrieben zu suchen. Welche Erfolgsfaktoren es für gesunde Euter und hohe Milchqualität am Melkroboterbetrieb gibt, wird bei den Stammtischen 2024 mit Ulrike Sorge vom Eutergesundheitsdienst Bayern erarbeitet & diskutiert.



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LKV NÖ

Melkroboter-Stammtische 2024

Termine jeweils 9 bis 16 Uhr

11.01.2024: GH Pichler, 3902 Vitis

12.01.2024: GH Buch'na Einkehr, 3371 Wolfpassing

Anmeldung: Referat Milchwirtschaft, Tel. 05 0259 23300 oder via QR Code unten
Anmeldeschluss: 09.01.2024

Teilnehmerbeitrag

40 Euro gefördert, 80 Euro nicht gefördert

Vortragende

- Ulrike Sorge, Eutergesundheitsdienst Bayern
- Marco Horn, LK NÖ

Weiterbildungsanerkennung

1 Stunde TGD
1 Stunde ÖPUL23-BIO



Beste BIO AUSTRIA Qualität für den lokalen Markt

Informationen zur Produktion von Bio-Rindern in marktconformer Qualität.
BIO AUSTRIA NÖ und Wien,
02742/90833, www.bio-austria.at

Optimale Vermarktung über Qualitätsprogramme und persönliche Betreuung.

BioVermarktung Handels GesmbH
02822/21324, www.biovermarktung.at

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft



Warum kupieren Schweinehalter &

Nicht nur Praktiker sind davon überzeugt, dass das Kupieren der Schwänze gegen Bebeissen wirkt: Was wissenschaftliche Untersuchungen schwarz auf weiß ergeben haben und warum Kupieren eine Symptombehandlung sein könnte, erfahren Sie im Beitrag.



Helmut Raser, BSc
Tel. 05 0259 23214
helmuth.raser@lk-noe.at

Während eine deutsche Studie bei nicht kupierten Tieren bei über der Hälfte der Tiere Schwanzverluste beobachtet hat, waren es nur knapp 24 Prozent, wenn der Schwanz zuvor um ein Drittel gekürzt worden war. Kürzte man um die Hälfte, reduzierten sich die Schwanzverluste sogar auf drei Prozent.

Gibt es die eine Lösung?

Es erscheint unwahrscheinlich, dass eine andere Einzelmaßnahme das gegenseitige Bebeissen so gut verhindern kann, wie ein kupierter Schwanz. Beispielsweise konnte weder die Gabe von 150 Gramm Stroh pro Tier und Tag,

noch das Erhöhen der Stallfläche von 0,7 auf 1,2 Quadratmeter je Mastschwein das Risiko ähnlich effektiv senken. Das ist erst durch eine Kombination beider Maßnahmen gelungen. Das bestätigte sich auch in einer Untersuchung auf Betrieben, die an einem Vermarktungsprogramm für mehr Tierwohl teilnahmen. Die Tierwohlkriterien umfassten nicht kupierte Tiere, 1,4 Quadratmeter je Tier und Einstreu im Liegebereich.

Die Anzahl der Schwanzverletzungen war auf einem ähnlichen Niveau, wie bei den konventionell gehaltenen kupierten Vergleichstieren.

Zusatzkosten für Langschwanz

Das deutsche „Konsortialprojekt zum Verzicht auf Schwanzkupieren beim Schwein“ fand unter ähnlich hohem Aufwand statt: nicht kupierte Tiere, 1,1 Quadratmeter je Tier, Ruhebereich und diverses Beschäfti-



gungsmaterial. Zufriedenstellenden Ergebnisse bei der Anzahl von Schwanzverletzungen nicht kupierter Schweine konnten nicht erreicht werden. Davon abgesehen sind die Kosten, die solche Maßnahmen mit sich bringen, erheblich. Untersuchungen beziffern die zusätzlichen Aufwendungen für ein schlachtreifes Schwein mit Langschwanz meist zwischen 25 und 35 Euro, teilweise sogar noch höher.

Ergebnis von nicht kupierten Bioschweinen

Dass eine deutliche Erhöhung der Haltungsstandards alleine keine Garantie für das Ausbleiben von Schwanzverletzungen ist, bestätigen indirekt auch mehrere Vergleiche mit nicht kupierten Schweinen aus Biohaltung. In diesen Betrieben wurden mit 2,6 bis acht Prozent immer etwas mehr Schwanzverletzungen gefun-

Info & Webinar „Aktionsplan Schwanzkupieren“

Nähere Informationen finden Sie auch unter nebenstehendem QR Code.



Bei kostenlosen Informationsveranstaltungen erfahren Sie zudem

- wie die Eingabe der Tierhaltererklärung im VIS funktioniert
- welche Erhebungen notwendig sind, wie zum Beispiel Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen, betriebliche Selbsteinschätzung mit der sogenannten Risikoanalyse
- wie diese Erhebungen durchgeführt werden

Webinar zum Aktionsplan Kupieren

Termine und Anmeldung

- Webinar am 01.02.2024, 13.30 Uhr
- Webinar am 14.03.2024, 19.00 Uhr



Foto: H_Ko/stock.adobe.com

Informationen zur Dokumentationspflicht

Das routinemäßige Schwanzkupieren ist in der EU seit Anfang der 1990er Jahre verboten. Um das Kupieren als Ausnahme weiterhin in Anspruch nehmen zu können, ist es deshalb seit 2023 erforderlich, über Aufzeichnungen von Verletzungen die Notwendigkeit dafür zu belegen. Gleichzeitig müssen mit Hilfe einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Optimierung der Haltung gesetzt werden. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind bis spätestens 31. März des jeweiligen Folgejahres erstmals 2024 im Zuge der „Tierhaltererklärung“ elektronisch im VIS zu erfassen. Diese Tierhaltererklärung müssen auch alle anderen schweinehaltenden Betriebe abgeben, somit auch Halter nicht kupierter Schweine.

was sagt die Wissenschaft dazu?



Foto: agrarfoto.com

Teil 1

Warum kupieren Schweinehalter und was sagt die Wissenschaft dazu?

Teil 2

Basics der Schweinehaltung und genetisches Potential

Teil 3

Fütterung, Langeweile und Beschäftigungsmaterial

Teil 4

Aufhalten und Vorhersagen

den, als bei kupierten Tieren aus konventioneller Haltung mit 0,9 bis drei Prozent.

Werden Langschwanzferkel nach konventionellen Mindeststandards aufgezogen, muss mit erheblich mehr Schwanzverletzungen von bis über 70 Prozent gerechnet werden. Das trifft auch auf Betriebe zu, bei denen es zuvor bei kupierten Tieren kaum Probleme gab.

Symptombehandlung?

Allerdings treten bei Schweinen mit gekürztem Schwanz deutlich mehr Ohrverletzungen auf, als bei solchen mit intakten Schwänzen. Das kann man als Hinweis deuten, dass es sich beim Kupieren nur um eine Symptombehandlung handelt, bei der die tatsächlichen Ausgangsursachen unverändert bleiben.

Problematisch müssen auch die beim Kupieren häufig entstehenden Neurome gesehen werden. Neurome sind Aufknäuelungen der durchtrennten Nerven. Das führt zwar

dazu, dass ein Bebeißen des Schwanzes vom Opfer nicht so lange geduldet wird. Jedoch stehen Neurome im Verdacht, chronische Schmerzen zu verursachen.

Das Amputieren von Körperteilen, auch wenn es aus Tierschutzgründen geschieht, ist Konsumenten immer schwieriger vermittelbar.

Schwanzbeißen: Was sagt die Wissenschaft?

Artikelreihe in vier Teilen

Ein EU-Audit und die daraus folgende Überarbeitung der Tierhaltungsverordnung in Österreich haben 2022 den „Aktionsplan Schwanzkupieren“ losgetreten. Zudem wurde der verpflichtende Einsatz von zweierlei Beschäftigungsmaterialien für jede Tierkategorie vorgegeben. Das Thema Schwanzbeißen beschäftigt die Schweinebranche allerdings bereits deutlich länger. Seit Jahren gibt es unzählige wissenschaftliche und praktische Untersuchungen, deren Kernaussagen in einer Artikelreihe in den folgenden Ausgaben kurz zusammengefasst werden.

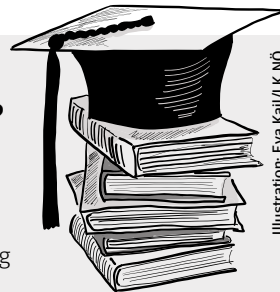


Illustration: Eva Kall/LK NÖ

Hier werden Sie BERATEN
05 0259 23211

Produktionsoptimierung in der Schweinehaltung
noe.lko.at/beratung

Sie sind mit den Leistungen in der Schweinehaltung nicht zufrieden und möchten dies ändern. Sie möchten Ihren Betrieb in den Bereichen Produktionstechnik und Betriebsmanagement weiterentwickeln.

Iikberatung STARKER PARTNER KLARER WEG



Veranstaltungsreihe: „Kontrollen am Tierhaltungsbetrieb“

Mit Jänner 2024 startet die Veranstaltungsreihe „Kontrollen am Tierhaltungsbetrieb“ mit diesen Schwerpunkten:

- Welche Kontrollen gibt es in der Tierhaltung und wie laufen sie ab?
- Wie kann ich mich als Betrieb bestens auf Kontrollen vorbereiten?
- Warum sind Kontrollen für das Konsumentenvertrauen wichtig?
- Wie kann ich bei Problemen Verbesserungspotential ausbauen?

Die LK NÖ lädt im Anschluss zu einem regionalen Mittagssnack ein.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung wird eine Stunde für TGD Weiterbildung anerkannt. Eine Anmeldung ist für Teilnehmer erforderlich. Dazu rufen Sie unter Tel. 05 0259 28000 oder Tel. 05 0259 23100 an, oder Sie scannen einfach den nebenstehenden QR Code.



Termine & Orte

Region Wald- & Weinviertel

10. Jänner, 9 bis 12.30 Uhr
Lagerhaus Taverne Zwettl

Region Mostviertel

12. Jänner, 9 bis 12.30 Uhr
Bärenwirt Petzenkirchen

Region Industrieviertel

15. Jänner, 9 bis 12.30
Gasthaus Hubertushof, Bad Fischau

Abschlussveranstaltung

17. Jänner, 9.30 bis 13 Uhr
Landwirtschaftskammer NÖ,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten

1. Wildkirsche

2. Wildbirne und
Wildapfel3. Elsbeere und
Speierling4. Spitz- und
Feldahorn5. Flatter- und
Feldulme

6. Walnuss



Flatterulme & Feldulme

Zwei Mischbaumarten für warmes Klima stellen sich vor.



DI Karl Schuster

Tel. 05 0259 24101

karl.schuster@lk-noe.at

Die Feldulme kommt in ganz Europa vor, außer in Skandinavien. Die Flatterulme findet man in Mittel-, Ost- und Südeuropa. Die Feldulme bevorzugt Eichenmischwälder, die Flatterulme Eschen-Ulmen-Ahorn-Wälder, zum Beispiel in der harten Au.

Die Flatter-, die Feld- und die Bergulme sind nicht leicht voneinander zu unterscheiden. Die Feldulme hat wie der Feldahorn Korkleisten an den Zweigen, dadurch ist sie von den anderen zu unterscheiden. Flatterulmen bilden im Alter Brettwurzeln aus, wie man es nur von Bäumen im tropischen Regenwald kennt. Die Feld- und die Bergulme können natürliche Hybride bilden, diese heißen Holländische Ulme.

Für sehr gute Standorte

Die Ulmenarten besiedeln generell sehr gute, nährstoffreiche Standorte, die gut mit Wasser versorgt sind. Die Flatterulme verträgt auch längere Überschwemmungen und besiedelt sogar Gleyböden mit Oberflächen nahem Wasser. Die Feldulme verträgt das nicht. Ulmenstreu wird sehr leicht zersetzt

und verbessert den Boden. Die Lichtansprüche sind bei den beiden Ulmenarten etwas höher als bei der Bergulme.

Ulmen verjüngen

Flatterulmen wachsen ähnlich wie Bergulmen. Bei genügendem Licht ist das Jugendwachstum stark und sie wachsen damit stärker als manch andere Baumart. Alle Ulmenarten können über 30 Meter hoch werden und mehrere hundert Jahre alt. Die Flatterulme verjüngt sich generativ und durch Wurzelbrut vegetativ. Naturverjüngungspflanzen kann man leicht versetzen (Wildlinge). Trotz Ulmensterben sollte man überall, wo es möglich ist, versuchen, Ulmen zu verjüngen.

Nicht alle Forstgärten bieten Ulmenpflanzen an, weil die Nachfrage gering ist. Ulmen pflanzt man in Trupps, die weit voneinander entfernt sind. Damit können sich andere Ulmen nicht über die Wurzel infizieren. Die Konkurrenzkraft der Ulmen ist eher schwach, daher muss man die Krone konsequent pflegen, aber nicht zu stark, damit keine Zwiesel entstehen.

Bei der Ulme sind keine speziellen Herkünfte bekannt. Eine Resistenzzüchtung gegen den Pilz, der das Ulmensterben verursacht, war bis dato nicht erfolgreich. Diese Pflanzen sind nur für Parks verwendbar. Es handelt sich meist um Kreuzungen zwischen heimischen, asiatischen und amerikanischen Ulmen.

Ulmenwelke und Kahlfraß

Das Ulmensterben verursacht ein aus Asien eingeschleppter Schlauchpilz. Der Ulmensplintkäfer überträgt diese Krankheit, auch Ulmenwelke genannt. Der Befall beginnt meist ab einem Durchmesser von 15 Zentimetern aufwärts. Der Pilz wächst in die Leitungsbahnen des Baumes und unterbricht die Versorgung der Blätter und Äste. Die Flatterulme dürfte weniger anfällig sein als die Berg- und Feldulme.

Seit über zehn Jahren tritt auch die asiatische Ulmenbürstenhornblattwespe auf, die einen charakteristischen Zickzackfrass hat und Bäume kahlfressen kann.

Holzverwendung

Das Holz der Flatterulme ist nicht so begehrt wie das der Feld- und Bergulme. Es ist zäher, hat keine attraktive Farbe und lässt sich schlecht spalten. Nur das so genannte Maserholz ist beliebt, das durch eine ausgeprägte Bildung von Wasserreisern an der Rinde entsteht. Früher wurden alle Ulmenarten geschneitelt für Viehfutter und der Bast wurde für medizinische Zwecke verwendet.

Insekten und Schmetterlinge bestäuben die Ulmen. Damit sind sie wichtige Bäume für die Biodiversität. Für den Ulmenblattfloh ist die Flatterulme der einzige Lebensraum.



Flatterulmen können, so wie alle Ulmenarten, 30 Meter hoch werden.

Foto: Mr Green_Monumental Trees



Flatterulmen bilden im Alter Brettwurzeln aus.

Foto: Guido Gerding



Das Holz der Feld- und Bergulmen ist begehrt.

Foto: Karl Schuster/LK NÖ

7. Edelkastanie

8. Winter- und
Sommerlinde

9. Hainbuche

10. Birke

11. Grau- und
Schwarzerle12. Aspe, Weide
und Vogelbeere

Highlights von der Agritechnica 2023

Leistungsfähige Innovationen in der Pflanzenschutztechnik im Ackerbau



Ing. Roman Hauer
Tel. 05 0259 29213
roman.hauer@lk-noe.at

Geschlossene Entnahmesysteme gewinnen an Bedeutung

Lechler stellt auf der Agritechnica mit dem „Easyconnect CTS“ ein geschlossenes Transfer-system für flüssige Pflanzenschutzmittel vor. Damit soll eine präzise Dosierung bei vollem Anwenderschutz gewährleistet werden. Der Kuppeladapter ist kompatibel mit Kanistern, die den „Easyconnect“-Deckel verwenden. Das System ermöglicht eine manuelle oder vollautomatische Teil- oder Komplettennahme von ein bis 20 Litern Gebinde inklusive Reinigung.

Die Dosierung über ein Wiegesystem ermöglicht eine präzise Entnahme von Pflanzenschutzmitteln unabhängig von Temperatur und Viskosität. Theoretisch ist auch das Dosieren von festen Pflanzenschutzmitteln möglich. Das CTS wird mit einer 12 Volt Spannungsversorgung über das Bordnetz ausgestattet und über eine tropffreie Steckkupplung mit dem Flüssigkeitssystem des Pflanzenschutzgerätes gekuppelt.

Alle Fotos: Roman Hauer/LK NÖ



Mit „AccuRite“ präsentiert die Firma Tefen ebenfalls ein geschlossenes Mess- und Entnahmesystem, das in weiten Teilen identisch mit dem Lechler „Easyconnect CTS“ ist. Der wesentliche Unterschied besteht in der Dosiertechnik, die bei Tefen mit einem Durchflussmesser arbeitet. Somit lassen sich auch sehr kleine Mengen von flüssigen Pflanzenschutzmitteln präzise automatisch zudosieren. Das System ist nicht für die Entnahme von festen Mitteln geeignet.



Die Firma Agrotop stellt eine Weiterentwicklung des CTS „EasyFlow“ vor. Mit einem speziellen Adapter lässt sich das geschlossene Entnahmesystem auch mit den künftig am Markt befindlichen Pflanzenschutzmittelkanistern mit „Easyconnect“-Deckel einsetzen, ohne den Kanisterdeckel dabei abschrauben zu müssen.



Neues aus der Düsenteknik

Agrotop präsentiert mit der „Airmix 80-02“ eine 80°-Ausführung der kurzen Injektordüse „Airmix FlatFan“. Die Düse ist für Pflanzenschutzgeräte mit 25 Zentimetern Düsenabstand konzipiert und für diesen Einsatz vom JKI* in die 90 Prozent Abdriftminderungskategorie eingestuft. Als Verwendungsbestimmungen sind dabei ein Zielflächenabstand von 40 Zentimetern und ein maximaler Arbeitsdruck von 6 bar festgelegt. Somit wird das ohnehin überschaubare Angebot an abdriftmindernden Düsen für den Einsatz mit 25 Zentimetern Abstand am Gestänge um ein Exemplar erweitert.

Die Firma Hardi erweitert mit der „Hardi Nanodrift“ ihr Angebot an Injektordüsen. Die Nanodrift ist eine kurze Injektordüse. Das Tropfenspektrum ist zwischen der langen Injektordüse „Hardi Injet“ und der kurzen „Hardi Minidrift“ einzuordnen. Die Düse ist in den Größen 02 & 025 bis 75 Prozent und von 03 bis 05 bis 90 Prozent Abdriftminderung vom JKI* eingestuft.



* JKI: Julius-Kühn-Institut – Bundesforschungszentrum für Kulturpflanzen in Deutschland

Highlights von der Agritechnica 2023

Einfach den Pflanzenschutz optimieren

Die exakte und gleichmäßige Benetzung der Kulturpflanze mit dem jeweiligen Wirkstoff ist eine der größten Herausforderung beim biologischen und chemischen Pflanzenschutz. In der täglichen Praxis stehen Landwirte vor der Herausforderung, die Ausbringungsmenge und den Düsenausstoß so anzupassen, dass die Pflanzen optimal benetzt werden. Dabei spielen Faktoren, wie die Düsengröße, der Arbeitsdruck und die Fahrgeschwindigkeit eine zentrale Rolle. Insbesondere der Druckbereich und die Düsengröße beeinflussen die Tröpfchengröße und somit die Verteilung des Wirkstoffes auf den Pflanzenbestand. Eine ungleichmäßige oder unzureichende Benetzung aufgrund von Abdrift oder suboptimaler Tröpfchenverteilung kann nicht nur die Wirkung des Pflanzenschutzmittels reduzieren, sondern auch zur Bildung von Resistenzen führen.

Um die Genauigkeit der Applikation kontinuierlich zu überwachen und zu optimieren, hat die Firma Pessl die Anwendung "DropSight" entwickelt. Mithilfe dieser innovativen App kann die Benetzung und somit die Qualität der Applikation einfach bewertet werden. Zur Visualisierung des Wirkstoffes auf der Blattoberfläche mengt man der Spritzbrühe eine fluoreszierende Flüssigkeit bei, die man auf einer kleinen Fläche appliziert. Die empfohlene Menge beträgt zwei Prozent des Tankinhaltes. Das entspricht beispielsweise zwei Litern auf 200 Liter Spritzbrühe. Nach der Testapplikation entnimmt man mehrere Pflanzen oder Blätter aus dem Bestand und legt sie in die speziell entwickelte „LEAFLAB“ Box. An der Oberseite dieser Box befindet sich eine runde Öffnung, durch die man mithilfe einer Smartphone-App und eines integrierten UV-Filters die Ablagerungseffizienz bewerten kann.

Die App berechnet daraufhin die Benetzungsgrade der einzelnen Proben und liefert wertvolle Informationen zur Qualität und Quantität der Applikation. Basierend auf diesen Erkenntnissen können Landwirte ihre Applikationstechnik optimieren und eine präzise Benetzung des Pflanzenbestands erreichen. Das Resultat ist eine effektivere Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten bei gleichzeitig reduziertem Wirkstoffeinsatz.

Das komplette „DropSight“-Paket, bestehend aus der fluoreszierenden Flüssigkeit, der „LEAFLAB“ Box und der App, bietet die Firma Pessl um rund 300 Euro an. Diese Investition verbessert für Landwirte die Kontrolle über ihre Pflanzenschutzmaßnahmen. „DropSight“ ist somit ein innovatives Werkzeug, das die Pflanzenschutzpraxis verbessert und die Umweltauswirkungen minimiert.

Florian Krippel, BSc; Tel. 05 0259 29226; florian.krippel@lk-noe.at



Fotos: Wolfgang Turk/LK NO

Neue Antriebssysteme bei Traktoren

Die Agritechnica in Hannover 2023 war geprägt von neuen Antriebssystemen und Systemen zur nachhaltigen Nutzung von alternativen Energieträgern. Verschiedene Antriebssysteme mit der Kombination von Verbrennungsmotoren und elektrischen Antrieben werden die Landmaschinen zukünftig mit Energie versorgen.

Der **Motorenhersteller AGCO Power** baut Motoren mit fünf Litern und 7,5 Litern Hubraum. Diese Aggregate bieten eine universelle Plattform für die unterschiedlichsten Antriebssysteme. Der Motor wird mit unten liegender Nockenwelle und Stoßel-Stangen in der bewährten Dieselveariante angeboten. Eine weitere Variante, die auf dem gleichen Motorblock aufbaut, ist ein emissionsfreier Motor mit Wasserstoffantrieb. Bei dieser Variante wird ein anderer Zylinderkopf mit oben liegender Nockenwelle verbaut. Der Hersteller setzt auf unterschiedliche Antriebssysteme mit verschiedenen Energieträgern, wie zum Beispiel HVO-Kraftstoffe, Wasserstoff und Methanol. Bild 1 zeigt einen AGCO Core 75 Motor, der in einem Stromerzeuger verbaut ist.

Hydrierte Pflanzenöle als Ersatz von fossilem Diesel (HVO Kraftstoffe) spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in der Energiewende. Die Motorenhersteller bewerben bei den neuen Motoren den Einsatz dieser synthetischen Treibstoffe besonders. Die Herstellerfreigaben müssen jedoch vor dem Einsatz von HVO-Kraftstoffen in jedem Fall individuell geprüft werden.

Der **Range Extender** ist ebenfalls eine Alternative, um Energie in ausreichender Menge mit entsprechend niedrigem Gewicht am Traktor zu transportieren. Diese Brennstoffzelle mit den Abmaßen eines Frontgewichts wird vorne am Traktor montiert und erzeugt durch Methanol im Tank elektrische Energie (Bild 2). Die Energie kann so den Arbeitstag eines batteriebetriebenen Traktors von vier auf acht Stunden verlängern, weil während der Fahrt die Batterien geladen wird. Während der Fahrt erzeugt der Traktor auf diese Weise 15 Kilowatt an elektrischer Leistung umweltschonend.

John Deere setzt auf ein neues, elektromechanisch leistungsverzweigtes Getriebe: das eAutoPowrTM Getriebe (Bild 3). Hier ersetzt die elektrische Energie der beiden Motor-Generatoreinheiten die bisherige hydraulische Leistungsverzweigung mit Axialkolbenmotoren. Die Getriebe werden in den Traktoren der Serie 8R verbaut. Der Traktor wird nicht über Batterien angetrieben, sondern mittels Dieselmotor.

Anbaugeräte können durch den integrierten Generator mit bis zu 100 Kilowatt elektrischer Leistung versorgt werden, die über eine Steckvorrichtung am Heck zur Verfügung gestellt wird. Diese Steckdose liefert eine Spannung von bis zu 480 Volt frequenzvariablem Dreiphasen-Wechselstrom, der, angepasst an das jeweilige Anbaugerät, zum Achsantrieb bereitgestellt wird.

Mst. Ing. Wolfgang Turk; Tel. 05 0259 29215; wolfgang.turk@lk-noe.at

SCHWERPUNKT WÄRME AUS HOLZ



Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Holz wärmt, schützt Klima & sichert Arbeit

Wald außer Nutzung zu stellen und Erntebeschränkungen gefährden den erfolgreichen Weg.

Andrea Wagner
Vizepräsidentin der LK NÖ

Holz aus heimischen Wäldern zum Erzeugen von Wärme sichert bäuerliches Einkommen, unzählige Arbeitsplätze und es ist unverzichtbar für den Klimaschutz. Aus diesem Grund setzt die LK NÖ in ihrem Zukunftsplan 2020 bis 2025 einen Schwerpunkt auf Bioenergie aus dem Wald. Dieses Standbein soll weiter ausgebaut werden.

Mit einem Anteil von 55 Prozent ist die Bioenergie in Österreich der wesentlichste erneuerbare Energieträger. Alleine in Niederösterreich befinden sich 832 Biomasse-Nahwär-

meanlagen und 25 Biomasse KWK-Anlagen. Die Einkünfte aus der regionalen Scheitholzerzeugung spielen nach wie vor eine große Rolle für die heimische Land- und Forstwirtschaft. Zusätzlich gibt es in Niederösterreich bereits elf Standorte an denen Pellets produziert werden.

Mit dem stetigen Ausbau an erneuerbaren Energiequellen hat Österreich, aber auch Niederösterreich den Weg zur Klimaneutralität bis 2040 bereits erfolgreich eingeschlagen.

Eine wesentliche Säule der Energiewende im Rahmen des europäischen „Green Deals“ sind erneuerbare Energien. Das verbindliche Ziel bis 2030 ist ein Mindestanteil von 42,5 Prozent und wird in den „Er-

neuerbaren Energierichtlinien RED II und RED III“ festgehalten. Dieser Anteil beträgt in Österreich bereits 31,7 Prozent. Damit jedoch eine fristgerechte Zielerreichung in Österreich möglich ist, muss die Reduzierung an fossilen Energieträgern und Steigerung an erneuerbaren Energien weiter angekurbelt werden.

Parallel dazu fordert die europäische Politik im Rahmen der EU-Waldstrategie jedoch

auch großflächige Außernutzungsstellungen von Waldungen und Einschränkungen in der Holzernte. Das Forstgesetz von 1975 verpflichtet die heimischen Waldbesitzer:innen, den Wald naturnah und nachhaltig zu bewirtschaften. Großflächige Außernutzungsstellungen gefährden dahingehend die Lebensgrundlage vieler Menschen und ebenso die Erreichung von klimafitten Wäldern.



Inhalt

Was leistet der Bioenergiesektor?	34
Energie aus der Region für die Region	35
Energie aus der Waldpflege	37
Reportage: „Hohe Wertschöpfung aus Brennholz ist mein Ziel“	38
Hochmechanisiert oder traditionell: Soviel kostet Brennholz erzeugen	42
Biomasseheizungen und Wärmepumpen werden immer beliebter	44
Genossenschaft für kleine & mittlere Biomasse-Nahwärmeanlagen	46



Was leistet der Bioenergiesektor?

Mit einem Anteil von 55 Prozent ist Bioenergie der wichtigste erneuerbare Energieträger in Österreich und Bioenergie hält noch viel mehr Potential parat. Wie Scheitholz, Hackgut & Co als Rohstoffe noch eingesetzt werden können, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

an zweiter Stelle. Aus rund 55 Prozent der Endenergie in Österreich wird Wärme erzeugt. Etwa 34 Prozent der Raumwärme in Haushalten entfiel 2021/22 auf Scheitholz-, Pellets- oder Hackgutheizungen. Fernwärme stellt knapp 14 Prozent der Raumwärme bereit, gut die Hälfte davon basiert auf Biomasse. Zählt man die in Biomasseheizwerken und Holz-

kraftwerken erzeugte Fernwärme dazu, erhöht sich der Anteil der von Holz erzeugten Raumwärme auf 41 Prozent.

Biomasse aus Holz zählt in NÖ

In unserem Bundesland sind 767.000 Hektar Wald verfügbar. Das entspricht 40 Prozent der Gesamtfläche von NÖ. Aus

diesem Grund spielt Biomasse auch eine wesentliche Rolle im NÖ Klima- und Energieprogramm. Sie ist eine einheimische, regional verfügbare Rohstoffquelle und vielseitig verwendbar. Sie liefert Energie als Wärme, Treibstoff, Biogas und Strom. Sie ist aber auch ein wertvoller Rohstoff zum Beispiel in der Möbelindustrie oder im Bausektor.



DI Harald Hebenstreit, BEd
Tel. 05 0259 24205
harald.hebenstreit@lk-noe.at

Mehr als 80 Prozent der in Österreich energetisch genutzten Biomasse sind Holzbrennstoffe. Auch Laugen der Papierindustrie zählen dazu. Die Gruppe der Holzabfälle, wie Sägenebenprodukte, Rinden und Hackschnitzel stellen mit etwa einem Drittel die größte Fraktion. Das klassische Scheitholz folgt mit rund einem Viertel

Bioenergie noch vor Wasserkraft

In der österreichischen Energieversorgung hat sich der Bioenergiesektor in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zu einer tragenden Säule etabliert. Rund 17 Prozent von Österreichs Energiebedarf deckt Bioenergie ab. Der Anteil der Bioenergie am gesamten Energieverbrauch ist zwischen 1990 und 2021 von 9,1 auf 17,3 Prozent gestiegen, obwohl sich der Energieverbrauch in Österreich innerhalb dieser Periode um 36 Prozent erhöht hat. Die Steigerung war möglich, weil gerade der Biomasseinsatz seit 1990 absolut um mehr als das 2,5-fache von rund 96 Petajoule auf 247 Petajoule ausgebaut werden konnte. 247 Petajoule entsprechen etwa 68,75 Milliarden Kilowattstunden.

Biomasse leistet einen wesentlichen, ja sogar den größten Beitrag bei der Umstellung auf ein klimaschonendes nachhaltiges Energiesystem.

Bei der genaueren Betrachtung der erneuerbaren Energieträger wird noch einmal deutlich, dass die Bioenergie, also die Energie aus fester, flüssiger oder gasförmiger Biomasse, die bedeutendste erneuerbare Energiequelle ist. Erst dahinter folgen die Wasserkraft und alle weiteren Energieträger.

Heute werden rund 84 Prozent der Bioenergie in Form von Wärme, neun Prozent in Form von Treibstoffen und sieben Prozent als Strom konsumiert. Bioenergie hat als Energieträger stetig an Bedeutung gewonnen. Experten sehen in dieser, von der Wissenschaft als nachhaltig eingestuften Energieform, aber noch viel mehr Potenzial.



Illustration: Eva Kall/LK NÖ



Biomasse leistet einen wesentlichen, ja sogar den größten Beitrag bei der Umstellung auf ein klimaschonendes nachhaltiges Energiesystem.

Fotos: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Betrachtet man die energetische Verwendung, so ist der wichtigste Einsatzbereich der Wärmemarkt, in Form von Verbrennen von Scheitholz und Hackschnitzel und Pellets. Rund ein Viertel der Heizungen in NÖ werden mit Biomasse betrieben

Wie Bioenergie für die Klimawende arbeitet

In Österreich werden in etwa 18 Millionen Erntefestmeter Holz im Zuge der nachhaltigen Waldbewirtschaftung geerntet.

Der überwiegende Anteil entfällt auf Nadelholz. Nur ein Fünftel der Erntemenge machen Laubholzsortimente aus. Nadelholz wird überwiegend als Säge- und Industrierundholz verwendet. Laubholz wird aufgrund der Wuchsform und der mangelnden industriellen Verwendbarkeit überwiegend energetisch genutzt. Aufgrund der klimatischen Veränderungen und des sich vollziehenden Waldumbaus zu laubholzreicheren Mischwaldbeständen wird sich in Zukunft der Anteil an Energie-

holzsortimenten tendenziell erhöhen. Betrieben mit hohem Laubholzanteil kann neben der Erzeugung von hochwertigem Sägerundholz und Industrieholz auch der Verkauf von Brennholz an Endkunden ein stabiles Zusatzeinkommen schaffen.

Mit der sinnvollen Nutzung von Energieholz wurde es der Forstwirtschaft möglich, die bei der Ernte anfallenden minderwertigen Sortimente in Form von Koppelprodukten, wie Waldhackgut und Brennholz, weiter zu verarbeiten. Sie ersetzen fossile Energieträger wie Gas und Öl. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Klimawende.

Sortimente zum Heizen mit Biomasse

Scheitholz – Stückholz

Brennholz zu erzeugen, zählt in Österreich zur Tradition. Für einige Betriebe hat sich das Brennholzmachen zu einer soliden Einkommensquelle entwickelt.

Die Niederösterreicher nutzen jährlich 310.000 Festmeter Brennholz. Das entspricht einem 1,5 Meter hohen, aufgeschichteten Holzstoß, der knapp 290 Kilometer lang ist. Das kommt in etwa der Strecke Wien-Salzburg gleich.

In den Holzhandelsusancen

Energie aus der Region für die Region

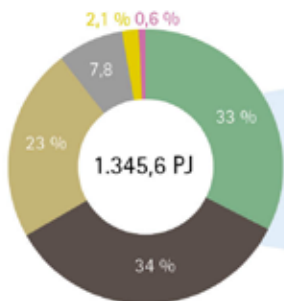


DI Werner Löffler
Forstdirektor LK NÖ

Die Land- und Forstwirtschaft profitiert stark von der Erzeugung an Bioenergie. Allein in Niederösterreich beträgt die Wertschöpfung durch den Betrieb der Biomasse Nahwärme- und Biomasse-KWK-Anlagen rund 107 Millionen Euro pro Jahr. Laut niederösterreichischer Holzeinschlagsmeldung (HEM) wurden im Jahr 2022 1,46 Millionen Festmeter energetisch verwertet. Dies unterteilt sich in 63 Prozent Waldhackgut und 37 Prozent Brennholz. Daraus entsteht erneuerbare Energie, die aus der Region kommt und in der Region verwendet wird.

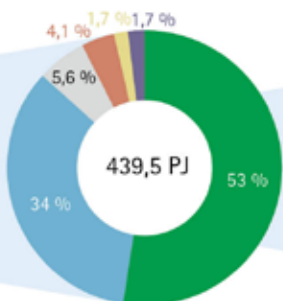
Bioenergie als bedeutendste Energiequelle in Österreich

Bruttoinlandsverbrauch Energie 2020



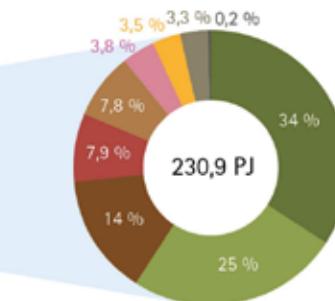
- Energieträger**
- Erneuerbare Energie
 - Öl
 - Gas
 - Kohle
 - Abfälle
 - Elektrische Energie

Bruttoinlandsverbrauch erneuerbare Energie 2020



- Erneuerbare Energieträger**
- Bioenergie
 - Wasserkraft
 - Windenergie
 - Geothermie und Wärmepumpe
 - Solarthermie
 - Photovoltaik

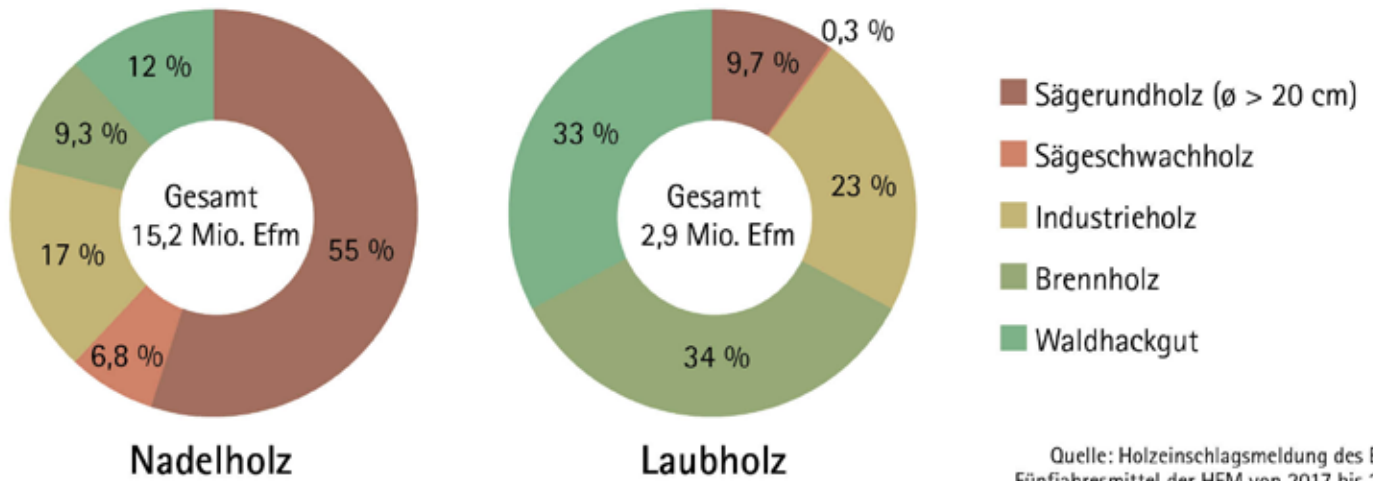
Bruttoinlandsverbrauch Bioenergie 2020



- Bioenergie**
- Holzabfall (Hackgut, Sägenebenprodukte etc.)
 - Scheitholz
 - Abfälle
 - Flüssige Biogene
 - Pellets
 - Gasförmige Biogene
 - Biogene Abfälle
 - Sonstige feste Biogene
 - Holzkohle

Quelle: Statistik Austria, Energiebilanz Österreich 2020

Verteilung des Holzeinschlages bei Laub- und Nadelholz auf Sortimente



wird zwischen Brennholz hart, wie zum Beispiel Buche, Eiche und Esche sowie Brennholz weich, wie zum Beispiel Nadelhölzer, unterschieden.

Scheitholz wird zum überwiegenden Teil manuell mit Motorsäge und Holzspalter erzeugt. Professionelle Schneid- und Spaltkombimaschinen werden ebenso eingesetzt. Für eine emissionsarme und effiziente Verbrennung ist ein Wassergehalt von maximal 20 Prozent erforderlich. Diese Quali-

tät ist in der ÖNORM M 7132 auch als „ofenfertiges Stückholz“ definiert.

Zufriedene Scheitholzkunden

Aufgrund der Energiekrise der letzten Jahre haben Baumärkte oft fragwürdige Qualitäten zu Wucherpreisen angeboten. Dies ist für heimische Waldbauern eine Chance. Zufriedene Scheitholzkunden bleiben ihrem Brennstofflieferanten treu und akzeptieren auch ge-

rechtfertigte, mit Augenmaß vollzogene Preissteigerungen.

Waldhackgut luftig und sonnig lagern

Hackgut besteht aus mechanisch zerkleinerten, schüttbaren Holzteilen. Der überwiegende Teil dieses Brennstoffs wird mit leistungsfähigen Hackern – Lkw-Aufbau oder von leistungsstarken Traktoren angetrieben – mit einem Kran zur Hackholzmanipulation hergestellt. Dieser Brennstoff wird

als Schüttgut in automatisch beschickten Feuerungen eingesetzt, die bei rund 30 Kilowatt Leistung beginnen und bis zu Großanlagen mit mehreren Megawatt Leistung gehen. Der Brennstoff erreicht eine gute Qualität, wenn das Hackholz luftig und sonnig zum Abtrocknen lagert und der Anteil an feinen Ästen, Blättern und Nadeln nicht zu hoch ist. Hackgut mit einem Wassergehalt von maximal 30 Prozent wird als lagerbeständiges Holzhackgut bezeichnet.



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 29230



Heizungsberatung

noe.lko.at/beratung

Sie wollen eine neue Heizungsanlage mit niedrigem Brennstoffverbrauch und hohem Heizkomfort. Sie suchen ein System, welches für Ihre Situation am besten geeignet ist. Wir bieten hierfür eine firmenunabhängige Beratung.

lkberatung

STARKER PARTNER KLARER WEG



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 29230



Energie

noe.lko.at/beratung

Sie haben allgemeine Fragen zu energie- oder klimarelevanten Themen. Sie wollen sich über Biomasseheizungen oder Nahwärmanlagen informieren oder den Energieverbrauch am eigenen Betrieb reduzieren.

lkberatung

STARKER PARTNER KLARER WEG

Energie aus der Waldpflege

Waldpflege liefert nicht nur Brennholz und Waldhackgut, Durchforstungen & Co, machen den Wald auch klimafit. Worauf es bei den Eingriffen ankommt und wie man den Waldfonds dabei nutzen kann, erfahren Sie im Beitrag.



Susanna Teufl
Tel. 05 0259 24102
susanna.teufl@lk-noe.at

Klimawandel erfordert Waldpflege und Waldumbau

Die Klimaveränderung der letzten Jahre zeigt, dass sich die Standortbedingungen und somit auch die gewohnten Waldbilder verändern. Durch aktive Waldbewirtschaftung, wie starke Pflegeeingriffe oder standortangepasster Waldumbau, lässt sich der Wald auch in Zukunft nachhaltig bewirtschaften. Durch stärkere Forcierung und Pflege von Laubholz fallen Holzsortimente an, die die Industrie wenig bis gar nicht verwertet. Diese Sortimente sind wertvolle Energieträger und führen zugleich raus aus der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen.

Waldpflege veredelt Derbholz zu erneuerbarer Energie

Dünne, kranke oder krumme Bäume, die sich nicht als Sägerundholz eignen, sind für die nachhaltige Brennholz- und Hackgutproduktion bedeutend. Solche Bäume fallen vor allem bei Durchforstungen an, weil hier das Ziel ist, einen vitalen, stabilen und starken Altbestand zu erwirtschaften. Den Laubholzzaltbestand bilden die Zukunftsbäume, kurz Z-Bäume. Sie haben einen Abstand von 10 bis 14 Metern zueinander. Dies entspricht einer Endbaumzahl von rund 50 bis 100 Stämmen pro Hektar. Demnach fällt viel Derbholz an, bis der Laubholzzaltbestand erreicht ist. Aus diesem Derbholz wird Brennholz und Hackgut.

Aufgepasst auf den Nährstoffhaushalt im Wald

Kronen- und Astmaterial wird aufgrund der erhöhten Nachfrage an Energieholz stark genutzt. Zum Leidwesen des Waldes, denn dies kann gravierende Folgen für den Nährstoffhaushalt der verbleibenden oder nachfolgenden Waldbestände haben. Die Folge daraus sind Zuwachsverluste. Das Wipfel- und Astmaterial sollte man unbedingt auf der Fläche belassen, denn Nadeln enthalten viermal so viele Nährstoffe wie das Holz. Zudem sinkt der Heizwert mit der steigenden Menge an Blättern, Nadeln oder Rinde im Heizmaterial. Gibt es beim Forstschutz Bedenken, zerleinert man das verbleibende Material. So trocknet es schneller aus und wird damit rasch brutuntauglich.



Foto: Paula Pochbauer-Kozelj/LK NO

Waldfonds für Pflegemaßnahmen nutzen

Die Fördermöglichkeiten des Waldfonds unterstützen die notwendigen Pflegeeingriffe und Aufforstungen. Im Bereich der Waldpflege sind es vor allem die Dickungspflege bis in zehn Meter Mittelhöhe und die Erstdurchforstung bis in 20 Meter Mittelhöhe, die am häufigsten in Anspruch genommen werden. Diese Maßnahmen sind zwar kosten- und zeitaufwendig, sie sind aber langfristig eine gewinnbringende Investition.



Betriebsspiegel

Betriebsführer

FW Meister, Waldpädagoge und Absolvent Francisco Josephinum Thomas (33), seit 2011 Betriebsführer

Familienmitglieder am Betrieb

Gattin Bettina (31) Physiotherapeutin und Waldpädagogin, Kinder Pius (6), Dorothea (4))

Mitarbeiter

1 Mitarbeiter für 20 Stunden

Bewirtschaftete Fläche

59 ha Wald

Mischwald

35 % Buche, 25 % Fichte, 16 % Lärche, 10 % Esche, 8 % Ahorn, 0,2 % Tanne, Rest: andere Baumarten

Holzverkauf

Im Schnitt 580 Raummeter Scheitholz pro Jahr ab Hof, per Lieferung und über den Verein „Ofenholz“, 200 Raummeter Anzündholz, 100 Schüttraummeter Hackgut G30, 300 Schüttraummeter Hackgut G100

Erzeugt und vermarktet Sonnenstrom über die Firma „ReEnergie Zöchling GmbH“, die er gemeinsam mit seinem Vater führt.

„Hohe Wertschöpfung aus Brennholz ist mein Ziel“

Dichte, überalterte Bestände mit astreinem, schwachem Laubholz eignen sich bestens für Brennholz und Thomas Zöchling besitzt sie hektarweise. Wie er diese Gelegenheit genutzt und es geschafft hat, professionell Brennholz zu erzeugen und vermarkten, hat er uns auf seinem Betrieb in St.Veit an der Gölsern verraten.

DI Paula Pöchlauer-Kozel

„Ich wusste von Beginn an, dass ich bei dem hohen Anteil von Bäumen im Altbestand mit geringen Stammdurchmessern auf Brennholz gehe“, erinnert sich Thomas Zöchling an die Betriebsübernahme im Jahr 2011. Waren es im ersten Jahr noch 100 Raummeter Scheitholz, verkauft er

seit 2012 jedes Jahr rund 500 Raummeter. „Ich habe 2011 gleich 30.000 Euro in einen Schneidspalter investiert. Damit kann ich alle Stämme bis 40 Zentimeter Durchmesser zu Scheitern zwischen 20 und 50 Zentimetern Länge verarbeiten.“ Für das Spalten von Stämmen mit größeren Durchmessern hatte er bis vor vier Jahren auf den klassischen Stehendspalter gesetzt.

Sägeschneidspalter für große Durchmesser

Seit 2020 arbeitet er mit Familie Hofegger aus Wieselburg zusammen, deren Maschine Stammdurchmesser bis 60 Zentimeter zu Scheitholz zwischen 20 und 50 Zentimetern Länge spaltet. „Es handelt sich um den mobilen Schneidspalter K 650 von Posch, der mit einem X-Messer arbeitet. Zum Antrieb reicht ein aufgebauter 45 PS Motor, die Stämme lege ich mit meinem Krananhänger auf den Spalttisch“, erklärt Zöchling. „Die Maschine gibt es erst seit ein paar Jahren und kostet netto rund 250.000 Euro. Für mich ist sie das Beste,

was derzeit am Markt ist.“ Für 150 Euro netto in der Stunde schafft dieser Schneidspalter rund acht bis zehn Raummeter pro Stunde und damit bis zu 100 Raummeter pro Tag. Mit seinem eigenen Schneidspalter macht er jetzt Stämme mit einem Durchmesser unter 25 Zentimetern zu Brennholz. Im Vorjahr waren es rund 70 Raummeter.

Trocknen in Boxen oder Woodbags mit Sonne

Nach dem Spalten laufen die Scheiter bei jedem Schneidspalter über ein Förderband zu zwei befahrbaren Trocknungsboxen mit je 80 Kubikmetern



In Woodbags lagert und transportiert Thomas Zöchling das Brennholz. Die Woodbags kann man auch zum Trocknen von Holz verwenden, da ihr Gewebe extrem luftdurchlässig ist.

Fotos: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ

Fassungsvermögen oder sie fallen in Woodbags. Woodbags sind Big Bags aus extrem luftdurchlässigem Kunststoffgewebe. In diesen Woodbags trocknen die Scheiter und sie lagern dort, bis er sie an Kunden ausliefert.

Die Trocknungsboxen sind mit einem verzinkten Rostboden ausgestattet. Über Schlitzbleche bläst Zöchling warme Luft ein. Sie stammt von der Warmluftabsaugung unterhalb der PV-Module, die sich auf dem Hallendach befinden.

Äußere Feuchte rasch entziehen

„Die äußere Feuchte im Holz muss so rasch wie möglich von 60 auf 35 Prozent runter, damit sich außen am Scheit kein Schimmel bildet“, erklärt Zöchling. „Deshalb belüfte ich anfangs jede Box abwechselnd zwei Tage lang. Wie lange ich den Zweitagesrhythmus beibehalte, hängt vom Wetter und der Scheitgröße ab.“ Er prüft die Scheiter immer wieder mit dem Messgerät und auch mit den Augen, wie weit der Trocknungsprozess fortgeschritten

ist. Dazu hackt er einige Scheiter auch entzwei.

„Auf jeden Fall dauert es länger, bis das Brennholz von 35 Prozent Wassergehalt auf die Endfeuchte von 20 Prozent trocknet“, weiß Zöchling aus Erfahrung. „Je nach Anzahl der Sonnentage trocknet das Brennholz insgesamt zwischen vier bis sechs Wochen in der Trocknungsbox.“ Da er nur mit Sonnenenergie trocknet, belüftet er die Scheiter ab Mai bis Anfang Oktober mit Warmluft. Ist das Brennholz in den Trocknungsboxen trocken, kommt es in die Lagerbox.

Keine Meterscheiter mehr im Angebot

Zöchlings Kunden bestellen in erster Linie ofenfertige Scheiter mit 25, 33 und 50 Zentimetern Länge. Deshalb gibt es bei ihm keine Meterscheiter mehr zu kaufen. „Ich vermittele Kunden an Kollegen weiter, die dieses Brennholzsortiment anbieten“, so der Forstwirtschaftsmeister. „Bei mir passen Meterscheiter auch vom Arbeits- und Zeitaufwand nicht mehr zum Betrieb.“



Verein „Ofenholz“ stellt sich vor

Thomas Zöchling ist in Niederösterreich Obmann des Vereins „Ofenholz“. Er und sechs weitere Landwirte haben den Verein 2020 in NÖ gegründet. Mittlerweile ist der Verein auf 27 Mitglieder angewachsen. Der Verein bietet mit der Homepage unter ofenholz.at eine Plattform, auf der man sich als Betrieb präsentieren und auf die eigene Website verlinken kann. Kunden erfahren auf der Homepage, wo sie Ofenholz aus Österreichs PEFC zertifizierten Wäldern in ihrer Nähe kaufen können. Außerdem können sie zum Beispiel nachlesen, wie viel ein Raummeter Holz tatsächlich ist und welchen Heizwert die jeweiligen Baumart hat.

Qualitätsstandards für Ofenholz

Das Brennholz der Mitglieder muss folgende Standards erfüllen, damit es sich als Ofenholz deklarieren darf:

- unter 20 Prozent Wassergehalt
- einheitliche Stückgröße: maximal 15 Zentimeter Seitenlänge
- genau definierte Holzarten: rein oder gemischt
- Holz stammt aus österreichischen Wäldern und ist ein heimisches Qualitätsprodukt
- Verkauf nach Raummetern oder Schüttraummetern

Kartons für Mitglieder

Mitglieder haben die Möglichkeit, über den Verein Kartons zum Abpacken von Ofen- und Anzündholz zu beziehen. Viele nutzen den optisch ansprechenden Karton, um ihr Holz ab Hof, in Bauernläden, Selbstbedienungsläden oder auch an Tankstellen zu verkaufen.

Größere Mengen an Kartons mit Ofen- und Anzündholz werden palettenweise regional über das Lagerhaus oder auch Sparmärkte in Wien, NÖ und dem Burgenland vertrieben. Koordinator, Vermittler und Ansprechpartner ist Thomas Zöchling. Er verhandelt mit den Kunden und vermittelt an die Mitglieder.

Nähere Infos gibt es auf ofenholz.at.



Mit der Halle für die Produktion und Vermarktung von Brennholz über den Verein „Ofenholz“ hat Thomas Zöchling auf seinem Hof ein neues Kapitel aufgeschlagen. Am Dach befindet sich eine PV-Anlage mit 200 Kilowattpeak.



Links befinden sich zwei Trocknungsboxen mit Rostboden. Rechts sind Lagerboxen angeordnet. In der Halle lagern außerdem die Kartons für den Verein „Ofenholz“. Anzündholz wird dort ebenfalls erzeugt und abgepackt.



Die Trocknungsboxen sind mit einem verzinkten Rostboden ausgestattet. Über Schlitzbleche bläst Thomas Zöchling warme Luft ein.

Per Traktor, Auto oder in Kartons

An seine Kunden liefert er die gewünschten Größen bis 50 Zentimeter Länge mit Traktor und Kipper, per Autoanhänger oder abgepackt in Kartons. Bis ins sieben Kilometer entfernte Traisen stellt er kostenlos zu. Für weitere Strecken verrechnet er je Lieferung mit dem Autoanhänger einen Euro pro Kilometer, für den Traktortransport mit Kipper 90 Euro je Stunde. Das Hauptgeschäft spielt sich in St. Pölten und in der Umgebung in einem Radius von 15 Kilometern ab. Mit dem Traktor und dem zwölf Raummeter

fassenden Kipper fährt er bis St. Pölten. Mit dem Autoanhänger kann er fünf Raummeter transportieren. „Das ist die Menge, die die meisten Kunden wünschen“, begründet Zöchling, der beim Spalten darauf achtet, dass er die Baumarten sortenrein liefern kann, vor allem Buche. Derzeit verrechnet er für die Lieferung sortenreiner Buchenscheiter mit 33 Zentimetern Länge 140 Euro je Raummeter ohne Zustellung.

Verein „Ofenholz“ öffnet neues Kapitel

Ein neues Kapitel am Hof schlug Zöchling 2020 mit der

Holzvermarktung über den Verein „Ofenholz“ auf. „Der Tipp zum Verein kam aus der Verwandtschaft. Ich nahm rasch Kontakt mit dem Vereinsobmann in OÖ auf“, erinnert sich Zöchling. Der Verein ist in OÖ groß geworden. „Doch von OÖ aus den Verkauf in NÖ zu organisieren, war schwierig, deshalb war es an der Zeit, in NÖ einen eigenen Verein zu gründen“, argumentiert der Forstwirtschaftsmeister. Seit der Vereinsgründung packt er Ofenholz in die dafür eigens kreierten und nur für den Verein erzeugten Schachteln ab. Er verkauft sie über das Lagerhaus in St. Pölten. Dann gibt es noch



Anzündholz aus Fichte, Kiefer, Lärche und Tanne vermarktet Thomas Zöchling seit dem Vorjahr über den Verein „Ofenholz“ in eigens vom Verein gestalteten Schachteln in Lagerhäusern, Selbstbedienungsläden und ab Hof.



Den eigenen Sägeschnidspalter der Marke „BGU KSA 450 EZ“ setzt er für Stammdurchmesser unter 25 Zentimetern ein. Im Vorjahr hat er rund 70 Raummeter Scheitholz damit produziert. **Fotos: Paula Pöchlauser-Kozel/LK NÖ (7)**



Thoma Zöchling kontrolliert während des Trocknungsprozesses regelmäßig und stichprobenartig die Holzfeuchte mit einem Messgerät. Der Wassergehalt soll so rasch wie möglich von 60 auf 20 Prozent sinken.

kleinere Kunden, wie zum Beispiel Selbstbedienungsläden, die Hoflieferanten und Adeg. „Hafnermeister heizen mit unserem Holz einen neu gesetzten Ofen erstmals an“, freut sich Zöchling über die Kooperation.

Anzündholz aus Weichholz

Der Markt für Anzündholz hat sich 2021 aufgetan. Für das Anzündholz aus Fichte, Kiefer, Lärche und Tanne wählt er minderwertiges Stammholz, das schon relativ trocken ist. „In einer 60 Jahre alten und drei Hektar großen Wiesenauf-

forstung mit Fichte und Lärche sind die Stämme großteils geschält. Dort werde ich demnächst die besseren Fichten und Lärchen freistellen, die entnommen Stämme eignen sich optimal für Anzündholz“, so Zöchling.

Heimisches Holz im heimischen Handel

„Mein Ziel ist es nicht, in der Menge zu wachsen, sondern das Holz, das in meinem Wald nachhaltig anfällt, optimal zu verarbeiten und eine hohe Wertschöpfung zu erzielen“, betont Zöchling. „Geringe Holz mengen kaufe ich zu.“ Das



Ziel: Altersstufenwald mit Naturverjüngung

Thomas Zöchlings Ziel ist, mit der Zeit aus dem 59 Hektar großen, altersmäßig einheitlichen Wald mit überwiegend niedrigen Stammdurchmessern einen Altersstufenwald mit Naturverjüngung zu machen. In den ersten Jahren nach der Betriebsübernahme 2011 hat er mit Auflichtungen und Durchforstungen begonnen. Jetzt räumt er bereits einzelne Standorte. Heuer wird er wieder auf einigen Flächen auflichten.

Seit der Übernahme hat er rund 1,5 Kilometer Forststraßen gebaut und dafür viel Geld in die Hand genommen. 16 Hektar sind noch immer nicht erschlossen.

Holz bezieht er teilweise über das Holzservice Voralpenland einer Holzvermarktungsfirma von sieben Waldwirtschaftsgemeinschaften. Im Vorjahr waren es 90 Festmeter Buche und Esche.

„Mit den Maschinen, der Halle und den Trocknungsboxen habe ich eine gute Produkti-

onsgrundlage geschaffen, ich möchte aber den Prozess weiter optimieren“, erklärt Zöchling. „Für den Verein ‚Ofenholz‘ lautet das Ziel, dass österreichisches Ofenholz bester Qualität zu österreichischen Kunden gelangt, und zwar direkt von Bauer zum Kunden oder über den Handel.“



Foto: Thomas Zöchling

An seine Kunden liefert Thomas Zöchling die gewünschten Größen bis 50 Zentimeter Länge unter anderem mit seinem kippbaren Autoanhänger, der fünf Raummeter fasst. Das ist die Menge, die die meisten Kunden bestellen.



Hier werden Sie **BERATEN**

☎ 05 0259 29230



Biomasse-Nahwärmeversorgung

noe.lko.at/beratung

Sie beabsichtigen eine Biomasseanlage zu errichten und damit weitere Objekte mit Wärme zu versorgen. Wir informieren Sie über die grundsätzliche technische Machbarkeit und die erforderlichen Umsetzungsschritte.



STARKER PARTNER
KLARER WEG



Hochmechanisiert oder traditionell:

Wir haben die Kosten der traditionellen und der hochmechanisierten Brennholzproduktion auf Basis eines bäuerlichen Holzlieferanten berechnet. Wie wir auf die Zahlen gekommen sind und wie Sie damit für Ihren Betrieb kalkulieren können, erfahren Sie im Beitrag



DI Harald Hebenstreit, BEd
Tel. 05 0259 24205
harald.hebenstreit@lk-noe.at

Es gibt viele Möglichkeiten, Brennholz zu erzeugen. Dies reicht vom Selbstwerber, der auf fremden Grund und Boden vorausgezeigte Stämme schlägert und per Hand zu Brennholz verarbeitet, bis hin zur hochmechanisierten Brennholzerzeugung, wo mittels Säge-Spaltautomaten aus dem Rundholz in einem Arbeitsschritt das verkaufsfertige Sortiment in gewünschter Länge erzeugt wird.

Je nach erzeugter Menge wird neben der Deckung des betrieblichen Eigenbedarfes in Österreich ein beachtlicher Teil des Brennholzes vermarktet. Das Erzeugen von Brennholz ist mit entsprechenden Produktionskosten verbunden, die bei der Vermarktung zu berücksichtigen sind.

Entscheidende Kostenfaktoren

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand schwankt je nach vorhandener und verwendeter Mechanisierung. Wird mit hydraulischen Keilspaltern gearbeitet, meist als

Traditionelle Brennholzproduktion

Eingangsparameter			Anmerkung
Holzpreis/fm brutto	62,9	€/FMO	Ø Buchenfaserholzpreis 2019-2023
Traktorstunde (70 PS)	32,27	€ inkl. 13 % Ust	ÖKL 2023
Motorsägenstunde (4,8 PS)	10,01	€/h	ÖKL 2023
Kosten je Akh	18	€/Std.	
Lagerdauer	1	Jahre	

Arbeitsgänge	RMM/Std.	Maschinenkosten/Std.
Ablängen (1m Länge)	15	10,01
Spalten+Schlichten	1,5	32,27
Schneiden+Verladen	2,3	32,27

Berechnung je Raummeter Scheitholz			
Holzwert		44,93	(62,9/1,4) Umrechnung fm auf rm
Maschinenkosten		36,21	(10,1/15+32,27/1,5+32,27/2,3)
Arbeitskosten		21,03	(18/15+18/1,5+18/3,2)
Summe Produktionskosten		€ 102,17	

Preiskalkulation			
Verzinsung	5,00 %	5,11	
Lagerkosten	1 €	1,00	Unterlager, Abdecken ect.
Unternehmensgewinn	10 %	10,22	
Brennholzpreis/RM		€ 118,49	

In Österreich werden jährlich rund zwei bis 2,5 Millionen Festmeter Holz zu Brennholz verarbeitet.

Anbaugerät an Traktoren, ist das Holz auf Einmeterstücke zu sägen. Nach dem Spalten sind die Meterscheite in einem nächsten Arbeitsschritt auf die verkaufsfähige Länge zu schneiden. Mit Kombinationsmaschinen wie Säge-Spalt-Automaten werden in einem Arbeitsschritt fertige Ofenlängen produziert. Dies steigert die Leistung beim Erzeugen von ofenfertigem Brennholz. Kombinationsmaschinen rechnen sich nur für große Erzeuger oder im überbetrieblichen Einsatz.

Der Zeitaufwand für die Produktion von einem Raummeter hängt auch von den zu verarbeitenden Holzdimensionen und der Holzbeschaffenheit ab. Werden Durchforstungssortimente verarbeitet, so sind

diese leichter zu manipulieren und zu spalten als schwere Stammstücke oder verwachsene Stammabschnitte des Kronenbereiches. Am wichtigsten

ist ein optimaler Ablauf auf dem Brennholzplatz. Weite Wege oder ein Transport der gespaltenen Meterstücke kosten Zeit und folglich Geld.

Damit Sie immer auf dem Laufenden sind!

noe.lko.at



 Unsere Bauern. Verlass di drauf.

Was kostet Brennholz erzeugen?

Kurz gefasst

Wie die Beispielsberechnungen auf den Seiten 10 und 11 zeigen, bindet die Brennholzproduktion Arbeitszeit und eingesetztes Kapital. Dies gilt es bei der Kalkulation des Brennholzpreises zu beachten.

In den letzten Jahren wurde aufgrund der Energiekrise auch bei Brennholz eine merkliche aber aus Erzeugersicht gerechtfertigte und notwendige Preissteigerung vollzogen.

Faserholzpreis

Der Wert des eingesetzten Holzes ist auf jeden Fall einzupreisen. Bei den zwei gängigen Arbeitssystemen der Brennholzerzeugung sind die Beispielsberechnungen auf den Seiten 10 und 11 mit durchschnittlichen Kostensätzen hinterlegt. Damit soll beispielhaft der Produktionskostenwert eines erzeugten Raummeters Brennholz hart dargestellt werden.

Diese Produktionskostenwerte können natürlich in Abhängigkeit der betrieblichen Voraussetzungen stark schwanken. Sie sollen aber als Anhaltspunkt dienen, um die Kosten am eigenen Betrieb im Auge zu behalten.

Hochmechanisierte Brennholzproduktion

Eingangsparameter		
Holzpreis/fm brutto	62,9	€/FMO
Schneidspalterkosten	160	€/h
Leistung/Stunde	8	rm/h
Traktor mit Kranwagen	110	€/h
Traktor mit Frontlader	48	€/h
Kosten je Akh	18	€/Std.
Lagerdauer	1	Jahre
Woodbag	3	€/Bag

Arbeitsgänge	RMM/Std.	Maschinenkosten/Std.
Beschicken	16	110
Befüllen der Woodbags	8	48
Verladen	25	48

Berechnung je Raummeter Scheitholz	
Holzwert	43,68
Maschinenkosten	34,80
Woodbag Kosten	3,00
Sonstige Kosten	3,00
Arbeitskosten	4,50
Summe Produktionskosten	€ 88,98

Preiskalkulation		
Verzinsung	5,00 %	4,45
Lagerkosten	3 €	3,00
Unternehmensgewinn	10 %	8,90
Brennholzpreis/RM		€ 105,32



Foto: mario/stock.adobe.com

HARGASSNER
HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT

Ihr Spezialist bei **PELLETS- | STÜCKHOLZ- | HACKGUT-HEIZUNG**

40 JAHRE hargassner.com

POLIC INSTALLATIONSTECHNIK GMBH

GAS
WASSER
HEIZUNG

Schwadorferstraße 31, 2431 Klein-Neusiedl
+43 2230 80 147
office@polic-installationstechnik.at
www.polic-installationstechnik.at

75%

Förderung

Förderabwicklung und weitere Informationen bei uns im Haus.

der Gesamtkosten des Heizungstausch!

Biomasseheizungen und Wärmepumpen immer beliebter

Noch nie wurden so viele Biomasseanlagen errichtet wie 2022. Um sie auch wirtschaftlich zu betreiben, muss man Holz mit hoher Qualität verwenden, damit auch der Heizwert stimmt. Worauf Sie dabei unbedingt achten sollten, erfahren Sie im Beitrag.



DI Herbert Haneder, ABL
Tel. 05 0259 29201
herbert.haneder@lk-noe.at

Von den insgesamt 31.060 Neuanlagen entfielen 22.968 auf Pelletsfeuerungen. Das entspricht einer Steigerung von 74 Prozent. Moderne Stückholzkessel legten um 23 Prozent auf 3.264 Stück zu. Die immer beliebter werdenden Stückholz-/Pellets-Kombikessel steigerten sich um 69 Prozent auf 2.583

*Masse wird umgangssprachlich als Gewicht bezeichnet.



Die Anzahl der neu errichteten Hackgutheizungen blieb mit 2.245 Stück nahezu gleich.
Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

Stück. Die Anzahl der neu errichteten Hackgutheizungen blieb mit 2.245 Stück nahezu gleich. Dagegen ist der Verkauf bei Öl- und Gaskesseln eingebrochen. Ölheizungen sind um 56 Prozent auf rund 980 Kessel und Gasheizungen um 33 Prozent auf rund 29.600 Anlagen im Vorjahr zurückgegangen.

Zuwachs bei Heizungs-wärmepumpen hoch

In neu errichteten Einfamilienhäusern werden fast ausschließlich Wärmepumpen

eingebaut, in thermisch sanierten Gebäuden immer öfter. 2022 wurden mit insgesamt 50.393 Heizungswärmepumpen um 61,6 Prozent mehr Anlagen errichtet als im Jahr davor. Luft/Wasser-Wärmepumpen waren am beliebtesten und hatten einen Marktanteil von 86,2 Prozent unter den Wärmepumpen.

Die effizienteren Systeme, wie Sole/Wasser mit Erdwärme, lagen bei rund 9,9 Prozent, Wasser/Wasser bei einem Prozent und Direktverdampfer bei 0,5 Prozent und Luft/Luft Systeme bei 2,4 Prozent Marktanteil.

Heizung in Zahlen

Von rund 2,47 Millionen Haushalten mit Zentralheizung werden

- bereits 660.000 oder 27 Prozent mit Stückholz, Hackgut oder Pellets und
- 429.000 oder 17 Prozent mit Wärmepumpen

beheizt.

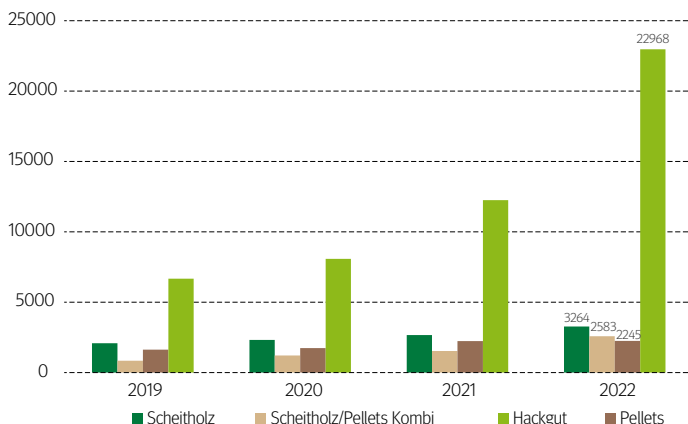
515.000 oder 21 Prozent verwenden noch Heizöl und 863.000 oder 35 Prozent Erdgas.

Wie viel Energie enthält Brennholz?

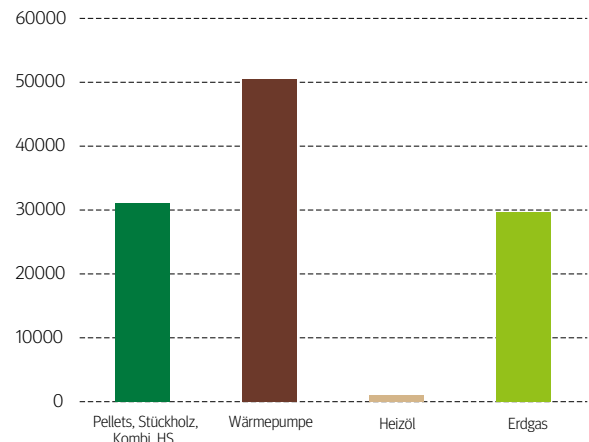
Die nutzbare Wärmemenge, die Holz beim vollständigen Verbrennen freigibt, nennt man Heizwert. Dieser gibt die Energiemenge in Kilowattstunden oder Megajoule je Kilogramm Brennstoff an.

Die wesentlichen Einflussgrößen auf den Heizwert sind der Wassergehalt in Prozent und das Gewicht in Kilogramm. Wird der Energieinhalt des Holzes auf das Volumen bezogen, also auf Raummeter und Schüttraummeter, dann spie-

Jährlich neu errichtete Biomassekessel bis 100 kW



2023 neu errichtete Kessel



Guntamatic Scheitholzvergaser sparen bis über 60 % Arbeitszeit und Holz ein!

Müssen Sie bei herkömmlichen Scheitholzvergäsern noch viel Arbeit und Holz für Ihre kostengünstige Wärme investieren, so geht es mit den wegweisenden GUNTAMATIC Geräten auch einfacher. Die GUNTAMATIC Scheitholz-Hybridanlagen nutzen neben Scheitholz auch nicht benötigten Überstrom aus eigenen PV Anlagen und veredeln jedes kW Strom zu bis über 3 kW Wärme. Das so erzeugte Warmwasser wird in großen Pufferbehältern gespeichert. D.h. wenn die Sonne scheint und nicht der gesamte Strom benötigt wird, erzeugen Sie kostenfreie Wärme für Ihr Haus. Je nach Wärmebedarf und Anlagenauslegung kann damit bis über 60 % Nachlegen und Holzbedarf entfallen. Das integrierte Hybrid-Wärmepumpenmodul kann jedoch auch im ggfs. dunkleren Winter über Stunden oder zu Urlaubszwecken das Haus temperieren. Der Heizkomfort steigt damit deutlich an, Holzverbrauch und Arbeitsaufwand sinken stark. Entscheiden auch Sie sich für die Stückholzheizung der Zukunft (in Langzeit-Edelstahlausführung) mit integriertem oder nachrüstbarem Hybrid-Wärmepumpenmodul.

Info: <https://www.guntamatic.com/heizungen/hybridheizung/hybrid-waermepumpe-scheitholz/bmk-hybrid/>

GUNTAMATIC



Anzeige

len auch die Baumart und die Stückigkeit des Holzes eine große Rolle.

Geringer Wassergehalt ist entscheidend

Der Wassergehalt ist der wichtigste Faktor für

- den Heizwert von Holz,
- den optimalen Verbrennungsprozess und
- für geringe Emissionen.

Je mehr Wasser im Holz enthalten ist, desto geringer ist sein Heizwert. Dieses Wasser verdampft im Verlauf des Verbrennungsvorganges und verbraucht dabei Wärme, die ungenutzt verloren geht. Ein Kilogramm Wasser braucht zum Verdampfen zirka 0,68 Kilowattstunden, das sind umgerechnet 2,443 Megajoule.

Trocken gelagertes Holz mit

20 Prozent Wassergehalt hat einen doppelt so hohen Heizwert wie waldfisches Holz mit 50 Prozent Wassergehalt – immer auf das Kilogramm Holz bezogen.

Heizwert in Abhängigkeit von Gewicht

Bezogen auf die Masse, umgangssprachlich Gewicht*, haben alle Holzarten bei gleichem Wassergehalt einen nahezu gleichen Heizwert. Nadelholz hat aufgrund seines höheren Anteils an Lignin und Harzen sogar einen etwas höheren Heizwert je Kilogramm als Laubholz.

Absolut trockenes Nadelholz besitzt einen Heizwert von 5,28 Kilowattstunden je Kilogramm und Laubholz von fünf Kilowattstunden je Kilogramm.

Gerechteste Methode Energieholzübernahme

Die gerechteste Art der Energieholzübernahme ist eine Verrechnung nach Masse (Gewicht) und Wassergehalt. Da ja alle Holzarten einen nahezu identischen Heizwert je Kilogramm Holz aufweisen, ist die Holzart vernachlässigbar. Nachteilig ist nur, dass man eine Waage braucht, um das Gewicht zu bestimmen und ein technisches Gerät zur Bestimmung des Wassergehalts.

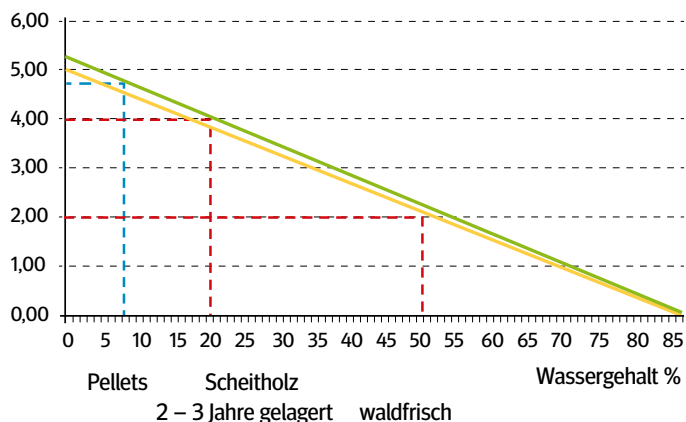
Heizwert in Abhängigkeit vom Volumen

Brennholz und Hackgut werden in der Praxis häufig als Volumenmaß – also in Raummeter oder Schüttraummeter – übernommen und vermarktet. Hier sind die unter-

schiedlichen Holzarten zu berücksichtigen. Die Heizwertunterschiede zwischen Hart- und Weichholz ergeben sich dadurch, dass weiche Hölzer mehr Luft in den Zellen enthalten. Dadurch sind sie leichter und die Dichte ist geringer. Ein Raummeter Buche (Hartholz) hat durchschnittlich einen um 40 Prozent höheren Heizwert als ein Raummeter Weichholz (Weichholz). Deshalb ist auch ein Raummeter Weichholz preisgünstiger als Hartholz – folglich benötigt man mehr Holz, um dieselbe Wärmemenge zu gewinnen.

Neben den unterschiedlichen Holzarten variiert der Heizwert auch innerhalb der gleichen Holzart sehr stark. So können unterschiedliche Wuchsbedingungen, wie zum Beispiel ein karger Hochla-

Heizwert kWh/kg



Grün: Nadelholz; Gelb: Laubholz

Quelle: LK NÖ

Heizwert von Holz einfach berechnen

Sind die Masse (herkömmlich Gewicht) in Kilogramm und der Wassergehalt des Holzes bekannt, dann kann der Heizwert ganz einfach berechnet werden. Wie es funktioniert, erfahren Sie nach Scannen des nebenstehenden QR Codes.



Brennstoffmengen unterschiedlicher Energieträger vergleichen

Sie stellen von einer Ölheizung, die jährlich 3.000 Liter Heizöl benötigt, auf eine Biomasseheizung um. Wie viel Hackschnitzel, Stückgut oder Pellets würden Sie dann brauchen? Wie viel Nahwärme würden Sie statt Heizöl beziehen? Wie schlägt eine Luft/Wasser-Wärmepumpe zu Buche? Die Antwort erhalten Sie nach Scannen des QR Codes.



genstandort oder ein nährstoffreicher Tieflagenstandort unterschiedliche Heizwerte nach dem Volumenmaß ergeben. Es kann zum Beispiel eine langsam wachsende Fichte auf einem mageren Hochlagenstandort denselben Energiegehalt je Raummeter oder Schüttraummeter aufweisen, wie eine durchschnittliche Buche.

Für die großen Unterschiede des Energiegehaltes pro Raummeter oder Schüttraummeter sind folgende Faktoren entscheidend:

- **Holzart:** Weichholz, Hartholz oder Holzartenmischung
- **Wuchsort:** magerer Hochlagenstandort oder nährstoffreicher Tieflagenstandort
- **Handelssortiment:** zum Beispiel Späne, Grobhackgut, Feinhackgut, Scheitholz und Rundholz
- **Holzqualität:** zum Beispiel Wassergehalt, Fäulnis und Verunreinigungen.



Energieinhalte verschiedener Brennstoffe

1 Liter Heizöl Extraleicht = 10 Kilowattstunden

1 Kubikmeter Erdgas ~ 10 Kilowattstunden (9,6 Kilowattstunden bezogen auf Heizwert, 10,7 Kilowattstunden bezogen auf Brennwert)

1 Kilogramm Pellets = 4,8 Kilowattstunden (1 Kubikmeter Pellets = 650 Kilogramm)

1 Kilogramm Holz (Wassergehalt = 20 Prozent) = **4 Kilowattstunden**

1 Liter Heizöl Extraleicht = 2,5 Kilogramm Holz (Wassergehalt = 20 Prozent)

1 Raummeter Scheitholz Fichte (1 Meter gespalten, Wassergehalt = 20 Prozent) = **1.350 Kilowattstunde** = 135 Liter Heizöl Extraleicht

1 Raummeter Scheitholz Buche (1 Meter gespalten, Wassergehalt = 20 Prozent) = **1.850 Kilowattstunde** = 185 Liter Heizöl Extraleicht

1 Schüttraummeter Hackgut Fichte (P16, Wassergehalt = 25 Prozent) = **731 Kilowattstunden** = 73,1 Liter Heizöl Extraleicht

1 Schüttraummeter Hackgut Buche (P16, Wassergehalt = 25 Prozent) = **1 066 Kilowattstunden** = 106,6 Liter Heizöl Extraleicht

1 Tonne Hackgut Fichte (P16, Wassergehalt = 25 Prozent) = **3.790 Kilowattstunden** = 379 Liter Heizöl Extraleicht

1 Tonne Hackgut Buche (P16, Wassergehalt = 25 Prozent) = **3.580 Kilowattstunden** = 358 Liter Heizöl Extraleicht

1.000 Liter Heizöl Extraleicht

~ 5 bis 6 Raummeter Laubholz – Hartholz

~ 7 bis 8 Raummeter Nadelholz – Weichholz

~ 10 bis 15 Schüttraummeter Hackgut

Bioenergie NÖ: Eine Genossenschaft für kleine und mittlere Biomasse-Nahwärmanlagen

Die Bioenergie Niederösterreich ist eine Errichtungs- und Betriebsgenossenschaft für kleinere und mittlere Biomasse-Nahwärmanlagen in ganz NÖ. Gegründet 2003, umfasst die Bioenergie NÖ mittlerweile 72 Anlagen. Die Gründungsmitglieder der Genossenschaft sind die Landwirtschaftskammer NÖ, der Waldverband NÖ mit den Waldwirtschaftsgemeinschaften und AGRAR PLUS GmbH sowie einige engagierte Land- und Forstwirte.

Die Stärke der Bioenergie NÖ liegt in den Gemeinschaften vor Ort

Jede dieser 72 Anlagen ist eine eigene betriebswirtschaftliche Einheit innerhalb der Genossenschaft. Die jeweilige Gemeinschaft vor Ort ist selbstverantwortlich für das Bereitstellen des Waldhackgutes, die Anlagenwartung und den laufenden Betrieb. Sie ist auch erste Ansprechstelle für die Wärmekunden. Die Planung, die Buchhaltung, das Rechnungswesen, das Management und die übergeordnete Beschaffung werden zentral durchgeführt. So nutzt man Synergien und hält die Verwaltungsstruktur möglichst schlank. Dies ermöglicht es den Landwirten, die Anlagen unkompliziert und ohne bürokratischen Aufwand zu betreiben.

Die Genossenschaftsmitglieder kommen überwiegend aus der Land- und Forstwirtschaft und sind Eigentümer der Bioenergie NÖ. Die wirtschaftlich autark agierenden Gemeinschaften vor Ort werden mittels eines Gemeinschaftsvertrages samt Geschäftsordnung gebildet. Sie brauchen daher keine eigene Gesellschaft gründen, sondern sind Teil der Dachorganisation. Geschätzt wird die Bioenergie NÖ vor allem als Ansprechpartner für Wohnbauträger und Gemeinden, da sie Sicherheit für viele Jahre bieten kann und durch ihre langjährige Erfahrung professionell agiert. Schlüssel-



In Haunoldstein ist die Nachfrage nach Wärme aus Bioenergie so stark gewachsen, dass die Anlagenbetreiber 2019 einen zweiten Heizkessel angeschafft und das Hackschnitzellager aufgestockt haben. v.l.: Josef Petschko, Projektbetreuer Agrar Plus; die Betreiber der Anlage in Haunoldstein Harald Pasteiner und Thomas Hierner; Christian Burger, Geschäftsführer Bioenergie NÖ; Herbert Haneder, LK NÖ.

Foto: Paula Pöchlauer-Kozel/LK NÖ

projekte sind Wärmeversorgungen von großvolumigen Wohnbauten, Kindergärten, Schulen, Gemeinden und Ortszentren mit Wärmenetzen. Die Genossenschaft mit ihren 401 Mitgliedern, liefert derzeit jährlich 54.000 Schüttraummeter regionales Waldhackgut für die aktuell 72 Bioenergie-Anlagen. Die Anlagen der Bioenergie NÖ werden zu 100 Prozent mit landwirtschaftlichen Rohstoffen beheizt.

Die gesamte Anschlussleistung liegt bei 22.000 kW und es werden rund 1.500 Kunden mit Wärme versorgt. Dadurch können jährlich rund 3,1 Millionen Liter Heizöl und 10.400 Tonnen CO₂ eingespart werden. Wo Landwirte bereits Anlagen über die Bioenergie NÖ betreiben, erfahren Sie auf bioenergie-noe.at.

DI Herbert Haneder, ABL, Tel. 05 0259 29201, herbert.haneder@lk-noe.at

LEBEN



Foto: progarten/stock.adobe.com

Chinesische Winterblüte

Was blüht denn da mitten in der kalten Jahreszeit? Ein winterlicher Eyecatcher für Gärten und Parks.

DI **Christian Kornherr**

In der grundsätzlich an Blüten raren Winterzeit entfaltet die Chinesische Winterblüte (*Chimonanthus praecox*) ihre ganze Schönheit. Der typische laubabwerfende Strauch wird bei uns zwei bis drei Meter hoch und rund zwei Meter breit. Seine glänzenden, sattgrünen

Blätter kommen erst nach der Blüte. Die hellgelbe Blüte mit ihrem purpurroten Zentrum erfreut das Gärtnerherz von Februar bis März. Einen zusätzlichen Reiz im Winter bietet die Chinesische Winterblüte durch ihren intensiven Duft. Der bei uns winterharte Strauch eignet sich als winterlicher Blickfang im Freien und von Insekten, die

zu dieser Zeit bereits aktiv sind, wird er gerne besucht.

Der aus der Familie der Gewürzstrauchgewächse stammende Strauch kommt ursprünglich, wie sein Name schon sagt, aus China. Ideal ist ein humoser, durchlässiger Gartenboden und ein vornehmlich sonniger bis halbschattiger Standort, der etwas geschützt sein sollte.

Schnittmaßnahmen sind in der Regel nicht erforderlich. Sollte dennoch ein Schnitt notwendig werden, so ist dieser unbedingt nach der Blüte durchzuführen. Wie bei anderen früh blühenden Gehölzen würde man mit einem Schnitt im unbelaubten Zustand die angelegten Blütenanlagen wegschneiden.

Gartentipp

Im Jänner



von **Johannes Käfer**
Obmann der Gärtnervereinigung NÖ

Gartenarbeit im Januar ist grundsätzlich nur etwas für sehr ambitionierte Hobbygärtnerinnen und -gärtner, aber auch dafür habe ich die richtige Beschäftigung parat. Im Jänner können Sie bereits mit der Vorkultur einiger Gemüsesorten beginnen. Salate und Kohlgemüse werden jetzt angebaut, um Ende Februar kräftige Pflänzchen für das Frühbeet zu haben. Für das richtige Saatgut lassen Sie sich vom Gärtner Ihres Ver-

trauens beraten, denn die richtigen Sorten sind das Um- und Auf für den Erfolg. Verwenden Sie ausschließlich Aussaaterde. Die passende Keimtemperatur für Salate liegt bei max. 20 Grad, für Kohlgemüse können es bis zu 30 Grad sein. Stellen Sie die Saatschalen gleich nach dem Keimen an einen hellen und kühlen Ort, nur so bleiben die Pflänzchen kompakt und bilden einen kurzen Wurzelhals. Pikiert wird nach 10 Tagen.

Im Kalender



Foto: Pitsch/pixabay

Jänner 2024

- SA, 6. Hl. Drei Könige
- SO, 7. Orthodoxe Weihnachten
- DO, 18. Schneemanntag
- Mi, 24. Tag der Bildung
- SA, 27. Opfertage des Nationalsozialismus

Fachschule Warth setzt auf Käse



Foto: Jürgen Witzek

Die Landwirtschaftliche Fachschule Warth erweitert laufend ihre Palette an veredelten Produkten. Ein neuer Schwerpunkt ist die Herstellung von Käse und anderen Milchprodukten wie Joghurt, Topfen und Frischkäse. Für rund ein Viertel der heimischen Höfe hat sich der Ab-Hof-Verkauf zu einem wirtschaftlichen Standbein entwickelt. Dabei spielen Käse und Milchprodukte eine immer größere Rolle. Foto (v.l.n.r.): Käsesommelière Anita Ochabauer, Bildungs-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Schüler Martin Mayerhofer mit den selbst hergestellten Käsespezialitäten.



Die Waldviertler Bezirksbäuerinnen bei der Übergabe der Spendengelder an Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger und an die Geschäftsführerin der Bäuerinnen Roswitha Zach.

Foto: Die Bäuerinnen NÖ

Bäuerinnen helfen Bäuerinnen

Die Bäuerinnen NÖ unterstützen Menschen, die materielle oder persönliche Hilfe brauchen. Im Jahr 2023 konnten sie dank der Spenden verschiedener Bäuerinnenvereine insgesamt sechs Familien in Niederösterreich helfen. Nun überreichten die Bezirksbäuerinnen des Waldviertels die großzügige Spende von 1.700 Euro an Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger und Geschäftsführerin Roswitha Zach. Die Einnahmen

stammen vom diesjährigen Erntedankfest im Bildungszentrum Edelhof, das ein besonderes Ereignis im Arbeitsjahr der Bäuerinnenvereine war. Die Festmesse, zelebriert von Bischof Alois Schwarz, schuf eine Verbindung zwischen Glauben und Landwirtschaft. Die musikalische Gestaltung durch die Singgemeinschaft der Bäuerinnen Gföhl trug zur festlichen Atmosphäre bei. Die fünf Bezirke des Waldviertels – Gmünd, Horn, Krems, Waidhofen an

der Thaya und Zwettl – organisierten gemeinsam das Bäuerinnenfrühstück und legten dabei großen Wert auf regional erzeugte Lebensmittel. Die freiwilligen Spenden aus dem Buffet sind nun in den gemeinsamen Spendentopf geflossen. Diese Unterstützung für die Aktion „Bäuerinnen helfen Bäuerinnen“ betont den bedeutenden Beitrag von Gemeinschaft und Solidarität in schwierigen Zeiten. Die Bäuerinnen NÖ stehen für solche Werte ein!

Umfrage zu Lebensmittelverlusten in der Landwirtschaft – bitte mitmachen

Das Projekt „EssensWert“ will Lebensmittelverluste und -abfälle in der Primärproduktion verringern und vermeiden. Weil dazu aber zuverlässige Zahlen und Daten über Ursachen und Mengen fehlen, hat die Universität für Bodenkultur in einem ersten Schritt eine Online-Umfrage unter Landwirtinnen und Landwirten gestartet. Basierend auf diesen Daten sollen dann konkrete Maßnahmen zur Lebensmittelabfallvermeidung entwickelt werden.

Das Projekt, das vom Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde, leistet einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Ernährungssicherheit, indem Lebensmittelverluste reduziert werden.

Die Beantwortung dauert rund 15-20 Minuten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Angaben sind anonym und streng vertraulich. Sechs Produktgruppen stehen dabei im Fokus:

- Gemüse, Obst, Speiseleguminosen & Hackfrüchte
- Milch und hofeigene Milcherzeugnisse
- Getreide und Ölfrüchte
- Hühnereier
- Speisefisch und Krustentiere
- Fleisch und hofeigene Fleischerzeugnisse

Die Umfrage finden Sie unter bokuessenswert.at oder Sie folgen diesem QR Code.



Beste Lehrlinge des Landes geehrt



Gratulation den fleißigen Lehrlingen: NÖ LAK-Vizepräsident Karl Orthaber, Lehrlingsstelle-Geschäftsführer Anton Hölzl, NÖ LAK-Vizepräsidentin Josefa Czeatke, die geehrten Lehrlinge Annika Wimmer und Gabriel Gimpl, LH-Stv Stephan Pernkopf und NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Die NÖ Landarbeiterkammer zeichnete die besten land- und forstwirtschaftlichen Lehrlinge Niederösterreichs aus.

„Ihr seid Vorbilder und der beste Beweis dafür, dass die Lehre gerade in der Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger wird, um mit bestens ausgebildeten Fachkräften fit für die Zukunft zu sein“, fand NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Freistetter lobende Worte für jene Lehrlinge, die ihre Ausbildung im Jahr 2023 mit Auszeichnung abgeschlossen hatten. Insgesamt wurden 17 junge Facharbeiterinnen und Facharbeiter für ihre ausgezeichneten Lehrabschlüsse in den Berufssparten Gartenbau, Forstwirtschaft sowie Landwirtschaft vor den Vorhang geholt und für ihre erbrachten Leistungen geehrt. „Mit eurem erworbenen Fachwissen und eurem Fleiß gehört ihr zu den Hoffnungsträgern für eine erfolgreiche Zukunft der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich“, betonte LH-Stv. Stephan Pernkopf, der gemeinsam mit NÖ Landarbeiterkammer-Präsident Andreas

Freistetter und dem Geschäftsführer der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Anton Hölzl die Ehrung vornahm.

Ehrung für Treue zur Land- & Forstwirtschaft

Geehrt wurden neben den besten Lehrlingen auch über 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre langjährige Treue zu ihrem Berufsstand. Dabei gab es Ehrungen für 10, 25, 35 und 45 Dienstjahre. Eine besondere Ehre wurde vier Jubilaren zuteil, diese wurden für 45-jährige Treue ausgezeichnet:

- Johann Aigner (aus Ruprechtshofen, beschäftigt bei der AGES-Versuchsstation Grabenegg)
- Josef Gschoßmann (aus Ybbs/Donau, beschäftigt beim Lagerhaus Mostviertel-Mitte)
- Paul Neuheimer (aus Amstetten, beschäftigt beim Lagerhaus Amstetten)
- Josef Zeiss (aus Texingtal, beschäftigt beim Landeskontrollverband NÖ)

Innehalten



von unserer Mitarbeiterin
Elisabeth Rennhofer
 Dipl. Lebens- und Sozialberaterin
 Tel. 05 0259 363

Im Jänner...

...wird's wieder besser! Im Jänner wird's leichter! Irgendwann entspannt sich die Lage wieder, spätestens im Jänner!“

Diese oder ähnliche Sätze sagt meine beste Freundin immer, wenn es darum geht, den stressigen Herbst mit der Ernte, danach die ach so besinnliche Adventszeit mit dem intensiven Ab-Hof-Verkauf, den Adventkonzerten, Weihnachtsfeiern und Vorbereitungen fürs Weihnachtsfest mit der Familie sowie schließlich noch die kräftezehrenden Feiertage zu überleben. Im Jänner wirds dann leichter! Bestimmt! Jetzt ist er endlich da, der heiß ersehnte Jänner. Und er ist so gar nicht ruhig. Der Jänner hat mich enttäuscht. Der ganze Wahnsinn geht von vorne los. Termine über Termine. Verpflichtungen und der ganz normale, anstrengende Alltagsrott. Meine Freundin und ich können nur mehr lachen über unseren Satz und nehmen ihn sowieso schon lange nicht mehr ernst. Wie soll denn auch der Jänner ruhiger werden, wenn wir ihn selbst mit vermeintlichen Verbindlichkeiten vollstopfen, so wie die restlichen Tage und Monate im gesamten Jahr? Es liegt nicht am Jänner. Es liegt ausschließlich an uns selbst, Pausen zu schaffen, Zeit zum Auftanken einzuplanen und uns im bewussten Innehalten zu üben. Das wird der Jänner nicht für uns erledigen, genauso wenig, wie wir dies von unseren Familienmitgliedern oder Freunden erwarten können. Wir selbst dürfen gut auf uns schauen, auf unseren Körper hören, wenn er eine Pause braucht und unsere Energietankstellen aufsuchen, um uns gut zu stärken. Da gehört auch mal dazu NEIN zu sagen! Seine eigenen Grenzen zu kennen und zu wissen, wo die Verpflichtungen enden.

Überlegen Sie: Wie möchte ich meinen Jänner, mein neues Jahr gestalten? Gestresst oder selbstfürsorglich und gestärkt durch kleine Oasen im Alltag, an denen ich auftanken kann?

Bäuerliches Sorgentelefon
 Tel. 0810/676 810
www.lebensqualitaet-bauernhof.at



Vor dem „Jawort“ an danach denken

Lebensgemeinschaft oder Ehe – welche rechtlichen Auswirkungen hat frau hier zu beachten? Dabei kommt es oft auf Kleinigkeiten im Formalakt an.

Martina Wolf
LK Österreich

2022 haben sich in Österreich 47.482 Paare das Eheversprechen gegeben – nach dem Rückgang während der Pandemie waren es nun um 15,5 % mehr als 2021. Doch nicht für alle Paare ist Heirat eine Option. Viele ziehen eine Lebensgemeinschaft vor. Dabei gilt es im Hinblick auf die rechtlichen Auswirkungen einiges zu beachten.

Was ändert sich, wenn geheiratet wird?

Lebensgefährten sind bis auf wenige Ausnahmen rechtlich gesehen Fremde, die wechselseitig kaum Rechte und Pflichten haben. Mit der Heirat jedoch sind Ehegatten einander zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft, besonders zum gemeinsamen Wohnen sowie zur Treue, zur anständigen Begegnung und zum Beistand verpflichtet. Sie haben dadurch auch Anspruch auf Unterhalt, Witwen-/Witwenpension und ein Erb-/Pflichtteilsrecht.

Gütertrennung vs. Gütergemeinschaft

In Österreich besteht von Gesetzes wegen Gütertrennung. Eheleute, die damit nicht einverstanden sind, können eine

Gütergemeinschaft vereinbaren. Diese gilt nur zwischen den beiden Parteien und ist notariatsaktspflichtig. Die Gütergemeinschaft hat zur Folge, dass das betreffende Vermögen beider Ehegatten ihnen nur mehr gemeinschaftlich zusteht. Wird ein Ehegatte z. B. zu Schadensersatz verpflichtet, haftet der andere ebenfalls bis zum Existenzminimum. Aufgrund dieses Risikos ist die Gütergemeinschaft heute nicht mehr üblich.

Gemeinsam leben – gemeinsames Konto?

Das Zusammenleben – als Paar oder als Eheleute – wirft unweigerlich die Frage nach der Führung des Hausstandes auf und ob man ein gemeinsames Konto eröffnet oder jeder sein eigenes behält. Bei Gütertren-



Foto: Pixabay/moerschky

nung muss eine Verfügungsberechtigung des anderen auf das Konto seiner Partnerin oder seines Partners eigens vereinbart werden.

Wenn beide Ehepartner Mit-eigentümer eines bäuerlichen Betriebes sind, wäre es zweckmäßig, wenn beide über das Betriebskonto verfügen könnten. Unterschieden wird dabei zwischen einem sogenannten Oder-Konto – einem Gemeinschaftskonto, bei dem jeder Inhaber allein verfügungsberechtigt ist – und einem Und-Konto – bei dem es für Transaktionen immer die Zustimmung beider braucht.

Achtung: Beim Ableben des Betriebsführers bzw. der Betriebsführerin werden alle seine/ihre Konten gesperrt – auch das Und-Konto, der andere Kontoinhaber oder die andere Inhaberin hat damit nur mit Zustimmung

des Verlassenschaftsgerichts Zugriff auf dieses Konto. Bei einem Oder-Konto hingegen bleibt die Verfügungsberechtigung trotz Todesfalls aufrecht. Auf diese kleinen, aber feinen Unterschiede muss unbedingt geachtet werden, um späteren Problemen vorzubeugen.

Wenn es nicht funktioniert

Während die eheliche Gemeinschaft bis hin zur Scheidung und den sich daraus ergebenden Folgen gesetzlich geregelt ist, trifft dies auf die Auflösung einer Lebensgemeinschaft nicht zu. Die Partner sollten daher – insbesondere bei größeren gemeinsamen Anschaffungen (z. B. Hauskauf oder Umbau) – eine Dokumentation der Einlagen des Einzelnen für den Fall der Trennung vornehmen.



Im Guten sollte man sich schon Gedanken über die Zukunft machen und auch über unangenehme Punkte sprechen.

Foto: Pixabay/Frank Winkler

Broschüre „Rechte der Frau“

Weitere Informationen zu diesen und anderen Rechtsfragen findet man in der neuen Broschüre „Rechte der Frau in der Landwirtschaft“.

Download unter:
baeuerinnen.at/rechtederfrau



Im Gespräch mit der Verteidigungsministerin

Klaudia Tanner diskutierte mit mehr als 70 Jugendlichen über aktuelle Konflikte und die Situation des Bundesheeres.

Die Landjugend Niederösterreich und die NÖ Bauernbund-Jugend haben sich für die jüngste Ausgabe ihrer Diskussionsreihe ein hochaktuelles Thema ausgesucht. Unter dem Motto „InTalk“ holen die beiden Jugendorganisationen immer wieder spannende Gesprächspartner auf die Bühne, um mit ihnen über brennende

Themen zu diskutieren. Diesmal war Verteidigungsministerin Klaudia Tanner zu Gast. Erstmals seit sechs Jahren war somit wieder ein Mitglied der Bundesregierung mit dabei. Die Ministerin stand den Jugendlichen in Zeiten des Ukraine-Krieges und wieder aufschwelender Nahost-Konflikte Rede und Antwort. Die geopolitische Lage und die Landesverteidigung sind Themen, die auch die Jugendlichen in unserem Land beschäftigen. Denn durch die Unruhen in und rund um Europa wächst natürlich auch die Sorge.



Die aktuellen Unruhen in der Welt beschäftigen auch die Jugendlichen und waren daher Thema des letzten „InTalks“ (v.l.): NÖ Bauernbund-Jugend-Obmann Johannes Baumgartner, Ministerin Klaudia Tanner sowie die LJ Landesleitung Anja Bauer und Markus Höhlmlüller. Fotos: LJ NÖ

Spannende Einblicke in den Grünen Bericht

Anfang Dezember fand im Rahmen des Landesagrarkreises eine informative Veranstaltung mit dem renommierten Experten Franz Fensl von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) Österreich statt. Die Landjugend-Veranstaltung bot einen tiefgehenden Einblick in die Struktur und die Informationen, die den Grü-

nen Bericht ausmachen. Fensl präsentierte dabei nicht nur theoretisches Wissen, sondern veranschaulichte die Thematik auch anhand informativer Grafiken. Diese visuellen Hilfsmittel ermöglichten den rund 30 Teilnehmern, komplexe Zusammenhänge besser zu verstehen und die Inhalte des Grünen Berichts effizienter zu verarbeiten.



Vor rund 30 interessierten Landjugendlichen präsentierte Franz Fensl von der LBG Österreich die Ergebnisse des Grünen Berichts.



Neue LJ-Gruppe in Bad Schönau

Die Landjugend Niederösterreich freut sich über eine neue Ortsgruppe im Industrieviertel. Mitte Dezember ist dort unter der Führung von Stefan Dopler und Manuel Zottl die Landjugend Bad Schönau gegründet worden. Rund 40 junge Burschen und Mädels sollen dem neuen Verein bald angehören. Ein Teil davon kam zur Gründungsversammlung im Pfarrheim zusammen. Mit dabei waren auch Bürgermeister Ferdinand Schwarz, Gemeinderat Thomas Fries und Ex-Bürgermeister Josef Riegler als Vertreter der Pfarrgemeinde sowie die beiden Vertreter der Landjugend NÖ Büroleiter Thomas Zeitelberger und Geschäftsführer Reinhard Polsterer. Die Ortsgruppe Bad Schönau bildet gemeinsam mit den Gruppen Kirchschatz, Krumbach, Lichtenegg und Hochneukirchen den Landjugend Bezirk Kirchschatz.



Bodenpraktiker für Ackerbau und Grünland

Fruchtbare Böden und ertragreiche Wiesen sind das Kapital jedes Betriebes. Durch sorgfältige Bodenbewirtschaftung und Humussteigerung lassen sich nachhaltig gute Erträge und Pflanzengesundheit sicherstellen. Der Zertifikatslehrgang „Bodenpraktiker für Ackerbau bzw. für Grünland“ vermittelt praktisches Wissen im Bereich der Bodenbewirtschaftung und qualifiziert die Teilnehmer dazu als Ansprechpartner für Bodenfragen regional tätig zu sein.

Die Kursinhalte reichen von Bodentypen und -arten, über Bodenfruchtbarkeit, organische Düngerformen und Bodenleben sowie Bodenansprache bis hin zu Präsentationstechniken und Rhetorik.

Speziell für Grünland:

- Wiesenbau und Gräsererkennung
- Grünlandmanagement: Problemgräser, Kräuter, Nachsaat
- Weidesysteme, Biodiversitätsflächen

Speziell für Ackerbau:

- Nährstoffmanagement, Düngung im Biolandbau
- Begrünung

Information und Anmeldung
Bodenpraktiker Grünland:
Lehrgangsstart: 22. Februar 2024
DI Agnes Scheucher
Bio Austria NÖ und Wien
Tel. 0676/842 214 342
agnes.scheucher@bio-austria.at

Bodenpraktiker Ackerbau:
Lehrgangsstart: Anfang März 2024
Bio Forschung Austria
Mag. Ivoneta Diethart
Tel. 01 4000 49177
i.diethart@bioforschung.at

Weitere Bildungsangebote & Informationen auf **noe.lfi.at**



Zertifikatslehrgang Agroforst

Zukunftsfähig durch die Kombination von Gehölzen mit Ackerkulturen.

Agroforstsysteme können Teil eines neuen Weges für die Landwirtschaft sein. Man versteht darunter die Kombination von Bäumen und Sträuchern mit Ackerkulturen und/oder Tierhaltung. Hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung der Biodiversität sowie der Verbesserung des Wasserhaushalts und des Humusaufbaus bergen diese vielversprechende Potentiale. Sie helfen das Risiko zu reduzieren und die Ernte abzusichern. Die Teilnehmer des Zertifikatslehrgangs „Agroforst“ erhalten einen Überblick über die verschiedenen Agroforstsysteme und die nutzbaren Arten. Nach dem Lehrgang sind sie in der Lage, eine fachlich versierte Planung und Bewirtschaftung von Agroforstsystemen vorzunehmen, um ihre Bewirtschaftungsform besser an den Klimawandel anpassen zu können.

Nach langen und intensiven Planungen findet nun der 1. LFI-Zertifikatslehrgang „Agroforst“ statt, der die Teilnehmer umfangreich mit den verschiedenen Aspekten, Grundlagen und Systemen der Agroforstwirtschaft vertraut macht. Der Lehrgang startet am 19. Februar 2024 und umfasst 14 Kurstage in Präsenz und 9 Online-Einheiten. Der Kurs liefert wertvolles Wissen rund um Agroforst und bietet zugleich die Grundlagen für eine begleitete Planung eines



eigenen, ganzheitlich geplanten Agroforstsystems. Die Umsetzungsideen werden am letzten Kurstag, am 19. November 2024 vorgestellt. Der Kursbeitrag beläuft sich auf 980 Euro pro Person (gefördert). Nähere Informationen und Anmeldung unter noe.lfi.at oder bei Irene Blasge unter der Tel. 05 0259 26108 oder per Mail an irene.blasge@lk-noe.at.

Der Kursbeitrag beläuft sich auf 980 Euro pro Person (gefördert). Nähere Informationen und Anmeldung unter noe.lfi.at oder bei Irene Blasge unter der Tel. 05 0259 26108 oder per Mail an irene.blasge@lk-noe.at.

Der Kursbeitrag beläuft sich auf 980 Euro pro Person (gefördert). Nähere Informationen und Anmeldung unter noe.lfi.at oder bei Irene Blasge unter der Tel. 05 0259 26108 oder per Mail an irene.blasge@lk-noe.at.

Kurstipp von der LK-Technik Mold



Kleingeräte warten und pflegen

Rasenmäher, Motormäher, Freischneider oder Strom-Aggregate sind Geräte, die in vielen Haushalten, Kommunen und Vereinen verwendet werden. Die richtige Wartung und Pflege entscheidet oft über die Lebensdauer und auch darüber, ob die Arbeit mit den Geräten sicher und zufriedenstellend erledigt werden kann. Für alle, die ihre Geräte mit Kleinmotoren gut in Schuss halten wollen.

Mitzubringen: Arbeitskleidung, festes Schuhwerk und Schutzbrille
Kosten: 103 Euro pro Person, 93 Euro für Landwirtinnen und Landwirte (inkl. Kursunterlagen und Pausenverpflegung),
Termin: Donnerstag, 8. Februar 2024, von 09.00 bis 15.30 Uhr

Anmeldung und Information unter der Tel. 05 0259 29200 oder unter lk-technik.at.

lk technik
mold

Ein lohnender EU-Vergleich



Josef Moosbrugger
Präsident der LK Österreich

Wir leben in bewegten Zeiten und sind auf unseren Höfen genauso wie in der Interessenvertretung massiv gefordert. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ist mit Marktverwerfungen und Einkommenschwankungen verbunden. Und wer soll sich bei all den Widersprüchen in der EU-Politik noch auskennen? Dennoch lohnt sich der Vergleich in Europa. Österreich ist es als einem der wenigen EU-Länder gelungen, trotz aller Änderungen in der neuen GAP-Periode für eine pünktliche Auszahlung der Leistungsabgeltungen 2023 zu sorgen. Die harte gemeinsame Arbeit von Agrarpolitik, LK und Verwaltung hat sich ausgezahlt. Während die deutschen Landwirtinnen und Landwirte auf Zahlungen warten und wegen massiver Kürzungen demonstrieren müssen, gibt es für Österreichs Land- und Forstwirtschaft durch ein 360-Mio.-Euro-Programm auch neue Impulse. Das gilt es anzuerkennen. Trotzdem müssen wir wachsam bleiben. Wir Bäuerinnen und Bauern am Ende der Wertschöpfungskette dürfen nicht die Zahler der Teuerung sein! Das sollten auch jene in Politik und Wirtschaft endlich kapieren, die ständig die Anforderungen weiter in die Höhe schrauben und uns die Arbeit erschweren wollen!



Foto: AdobeStock/sirichai

Onlinehandel boomt auch in der Landwirtschaft

Die „Plattformökonomie“ bietet neue, vielfältige Angebote.

SEITE 58

Es gibt die „Marmelade“ wieder!

Honig soll künftig besser gekennzeichnet werden.

Der in Deutschland und Österreich verbreitete Begriff „Marmelade“ für Fruchtaufstriche soll nun nach 22 Jahren Verbot offiziell wieder verwendet werden dürfen. Die bisherige Regelung erlaubte die Bezeichnung „Marmelade“ auf Druck der Briten nur für Fruchtaufstriche aus Zitrusfrüchten. Deshalb mussten Brotaufstriche aus eingekochten Früchten „Konfitüre“ genannt werden. „Damit ist künftig Schluss, die Briten

haben die EU ja bekanntlich verlassen“, so Alexander Bernhuber, Chefverhandler im Europäischen Parlament für die Überarbeitung der sogenannten „Frühstücks-Richtlinie“.

Das EU-Parlament sprach sich weiters für eine transparentere Herkunftskennzeichnung von Honig aus: Statt der bisherigen pauschalen Angabe „EU-Honig“ und „Nicht-EU-Honig“ soll künftig eine genaue Angabe des Herkunftslands und bei Honig-Mischun-

gen der Anteil je Herkunftsland als Prozentsatz angegeben werden. Anlass dafür gab eine Untersuchung der EU-Kommission, wonach von 320 untersuchten Honig-Proben 147 verfälscht waren, die meisten davon aus Nicht-EU-Ländern.

Die Position des EU-Parlaments ist nun die Grundlage der sogenannten Trilogverhandlungen mit den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission. Die Neuregelung soll 2024 in Kraft treten.

Bio-Tierhaltung: Was ändert sich im neuen Jahr?

Neues Jahr – neue Vorschriften. Die Anpassung an das geltende EU-Recht beinhaltet neue Vorgaben. Neben auslaufenden Übergangsbestimmungen wurden auch Verfügbarkeitsangaben aktualisiert bzw. nationale Produktionsvorschriften definiert.

Anna Herzog
LK Österreich

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht infolge des EU-Bio-Audits führte bei tierhaltenden Bio-Betrieben bei der Umsetzung zu Herausforderungen. Geschafft wurde damit aber ein wichtiger Schritt in Richtung Rechtssicherheit und harmonisierte Bio-Produktionsvorschriften. Neben auslaufenden Übergangsbestimmungen wurden nun auch die jährlich zu evaluierenden Verfügbarkeitsangaben (Eiweißfuttermittel, Bio-Küken und Bruteier) aktualisiert bzw. nationale Produktionsvorschriften (Lamas und Alpakas oder Insekten als Bio-Futtermittel) definiert.

Folgende rechtliche Punkte sind ab heuer zu berücksichtigen:

- Der Anteil betriebseigener bzw. regionaler Futtermittel für Pflanzenfresser beträgt 70 %. Der erhöhte Pflichtanteil gilt mit Jahresbeginn 2024 (bisher 60 %). Als regional gelten Futtermittel aus Österreich.
- Dokumentationspflichten – Kälberhaltung: Ausnahmen von der verpflichtenden Kälbergruppenhaltung sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet möglich und einzeltierbezogen begründet zu dokumentieren.
- Imkerei: Als zulässige natürliche Materialien für Beuten gelten national Holz mit niedrigem Verarbeitungsgrad (Vollholz, Schichtholz, Sperrholz, Holzweichfaserplatten),



In der Futterration müssen ab 2024 um 10 % mehr betriebseigene bzw. österreichische Futtermittel enthalten sein. Foto: AdobeStock/Karepa

Stroh, Ton und Lehm. Bei Imkereizubehör sind zusätzlich auch Metall (außer Aluminium) und Glas erlaubt. Nicht von dieser Regelung betroffen sind Fütterungseinrichtungen, Verbindungselemente, Gitterböden und Dachabdeckungen zum Schutz vor Nässe. Regelung zur Eiweißfuttermittelversorgung von Junggeflügel wurde verlängert: Die Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist auch 2024 möglich.

■ Die Richtlinie für die biologische Produktion wurde aktualisiert: Enthalten sind auch nationale Produktionsvorschriften für Alpakas und Lamas (gültig seit 1. August 2023).

■ Zukauf konventioneller männlicher Rinder:

■ Junge Zuchtstiere im Alter zwischen sechs und zwölf Monaten dürfen zugehen. Ab Erreichen des Alters von zwölf Monaten ist jedoch nachträglich ein Antrag auf konventionellen Tierzugang zu stellen. Als Nachweis des Alters ist dem Antrag ein Auszug aus der Rinderdatenbank beizulegen. Die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum. Liegt bei der Vor-Ort-Kontrolle keine Genehmigung auf, muss das Tier den Betrieb ohne Hinweis auf die biologische Produktion verlassen.

■ Gemeinschaftsstiere: Die betriebsübergreifende gemeinsame

Nutzung eines konventionellen Zuchtstiers am Bio-Betrieb ist ohne Genehmigung möglich, eine Umstellung des Stiers (Statuswechsel) hingegen nicht.

Auslaufende Kulanz- und Übergangsfristen bei geltenden Regelungen:

■ Geflügelhaltungseinrichtungen: Die gemäß EU-Bio-Verordnung geltende Übergangsfrist zur Umsetzung geringfügiger baulicher Anpassungen von Bestandsgebäuden an die neuen Rechtsvorgaben (Ein- und Ausflughklappen, Besatzdichten, Mindeststallfläche, Sitzstangen und erhöhte Ebenen) läuft noch bis 31. Dezember 2024.

■ Temporäre Anbindehaltung: Ab heuer erfolgt die Überprüfung der als Genehmigungsvoraussetzung geltenden Obergrenze (50 Stück Tiere, exklusive Jungtiere, die jünger als sechs Monate sind) automatisch über eine Auswertung der Rinderdatenbank.

■ Zukauf konventioneller Zuchtstiere: Jeder Tierzugang (ausgenommen Masttiere und gefährdete Rassen) erfordert eine entsprechende Genehmigung.

Weitere Infos zur Kälbergruppenhaltung und den tierbezogenen Antragstellungen in der nächsten Ausgabe des „Bauern Journals“ und auf www.lko.at

Webinar „Energieautarke Bauernhöfe“

Um heimische Betriebe beim Umstieg auf erneuerbare Energien zu unterstützen, initiierte die Bundesregierung das Förderprogramm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“, für das bis November 2025 100 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Die Landwirtschaftskammern bieten auf ihren Webseiten umfangreiche Informationen und Erklärvideos an. Zusätzlich veranstaltet das LFI Niederösterreich am Mo., 22. Jänner und Di., 27. Februar (von 19 bis 21 Uhr)



ein Info-Webinar sowie am Mi., 6. März (9 bis 13 Uhr) ein Online-Weiterbildungsseminar.

Anmeldung über www.lko.at

Dürreindex-Versicherung für den Weinbau

Die Hagelversicherung weitet in Österreich aufgrund der vermehrten Schäden die Dürreindex-Versicherung für den Weinbau aus.

Hagel und Frost verursachten in den vergangenen Jahren schwere Schäden im Weinbau. Aufgrund von ausbleibendem Regen ist im Weinbau aber auch die Dürre ein heißes Thema. Hinzu kommt, dass der Mehraufwand für die Bewässerung der Weingärten sehr kostenintensiv ist. Die Österreichische Hagelversicherung hat daher die in Europa einzigartige Dürreindex-Versicherung ausgeweitet. Seit dem Jahr 2024 kann das Risiko Dürre auch im Weinbau versichert werden. Die Dürreindex-Versicherung berücksichtigt den wichtigsten Parameter für Dürreschäden – Wassermangel.

Bei dieser Versicherung kann aus zwei Varianten gewählt werden. Diese unterscheiden sich in der Höhe der Entschä-



Foto: ÖHV

digung und ab welchem Niederschlagsdefizit entschädigt wird. Es gilt: Je höher das Niederschlagsdefizit, desto höher ist die Entschädigungszahlung. Bei der Dürreindex-Versicherung erfolgt keine Schadenshebung vor Ort.

BEACHTEN



Netzanlage errichten und einmalig 1.500 Euro erhalten!

Kontakt

Mag. Michael Zetter
Tel. 0664/8272050
E-Mail: m.zetter@hagel.at
www.hagel.at

Diese Seite entstand in Kooperation mit der Österreichischen Hagelversicherung

DREIFACHE AUSZEICHNUNG FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE HAGELVERSICHERUNG



Die Österreichische Hagelversicherung wurde vom Finanzmagazin Borsianer als

- BESTE VERSICHERUNG ÖSTERREICHS
- BESTE SPEZIALVERSICHERUNG ÖSTERREICHS
- NACHHALTIGSTE VERSICHERUNG ÖSTERREICHS

ausgezeichnet.

Exzellenter Schutz, bestes Service, höchste Kundenzufriedenheit, umfassende Digitalisierung und ein außerordentliches Nachhaltigkeitsengagement überzeugten.



Invekos und Konditionalität – wichtige Termine 2024

Aus dieser Aufstellung kann kein Anspruch auf Vollständigkeit abgeleitet werden. Wir empfehlen, die Termine nicht „auszureizen“! Änderungen und weitere Details zu den Terminen können den LK-Informationen entnommen werden. Unabhängig von diesen Terminen wird noch auf die Einhaltung von Aufzeichnungs- bzw. Dokumentationspflichten bei Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen.

gen hingewiesen – sei es im Bereich der Konditionalität oder bei Teilnahme an bestimmten ÖPUL-Maßnahmen.

Überblick zum Aufbewahren

Termin	Bereich	Beschreibung	Hinweise
31. Dez.	ÖPUL	Spätester Termin zur Beantragung von neuen bzw. höherwertigen ÖPUL-Maßnahmen für das Verpflichtungsjahr 2024 im MFA 2024	Deutlich früher mit einer allfälligen Neubeantragung auseinandersetzen, um auch noch Beratungsangebote nutzen zu können
1. Jän.	KON	An die ganzjährige Einhaltung der „Konditionalität“ sind gebunden: 1. Direktzahlungen; 2. bestimmte LE-Zahlungen, z. B. ÖPUL, AZ	Keine zeitliche Unterbrechung bei Wechsel der Bio-Kontrollstelle
1. Jän.	ÖPUL: BIO	Bio-Betriebe müssen einen durchgängigen Kontrollvertrag ab 1. Jän. bis 31. Dez. vorweisen.	Eine Fläche gilt auch als begrünt, wenn bestimmte Zeiträume nicht überschritten werden, z. B. max. 30 Tage zwischen Ernte der Hauptfrucht und Anlage der Zwischenfrucht.
1. Jän.	ÖPUL: Begrünung – System Immergrün	85 % der Ackerfläche müssen an jedem Zeitpunkt des gesamten Jahres begrünt sein.	Ausnahmen bei max. 15 ha LN (mit <2 ha Gemüse) und >90 % Dauergrünland an der LN
31. Jän.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Termin für den Abschluss der betrieblichen Düngeaufzeichnungen des Vorjahres	Die Var. 7 erlaubt bei der Beseitigung von geförderten ZWF auch Herbizideinsatz.
31. Jän.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Ende des Begrünungszeitraums der Variante 7 (Begleitpflanzen im Raps)	Die N-Düngung ist nur dann zulässig, wenn die Böden nicht schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder überschwemmt sind.
1. Feb.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Ab 1. Februar ist eine Ausbringung N-haltiger Dünger auf früh anzubauenden Kulturen, auf Gründeckungen mit früherem N-Bedarf und auf Kulturen unter Vlies oder Folie wieder zulässig.	Die N-Düngung ist nur dann zulässig, wenn die Böden nicht schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder überschwemmt sind.
15. Feb.	GLÖTZ 6	Letzter Tag des Mindestbodenbedeckungszeitraums	Mindest 80 % der Ackerfläche und 50 % der Dauerkulturfurflächen des Betriebes müssen zwischen 1. November und 15. Februar jedenfalls eine Mindestbodenbedeckung aufweisen.
15. Feb.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Ende des Ausbringungsverbot von N-haltigen Düngemitteln jeder Art auf LN	Ab 16. Februar ist die N-Düngung grundsätzlich wieder zulässig. Verbot bis inkl. 15. Februar.
15. Feb.	ÖPUL: Begrünung – System Immergrün	Frühester Umbruch für ab 21. Sept. bis 15. Okt. des Vorjahres angelegte winterharte ZWF	Gem. GLÖZ 6 endet der Mindestbodenbedeckungszeitraum erst nach dem 15. Feb.
15. Feb.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Frühstmöglicher Umbruchstermin für die im Vorjahr angelegten Begrünungen der Var. 2 und 4	
15. Feb.	ÖPUL: GWA	Ende des Ausbringungsverbot von leichtlöslichen, N-haltigen Düngern, Klärschlamm und Klärschlammkompost auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfurflächen)	Gilt für Ackerflächen lt. Gebietskulisse und nur in OÖ. Ab 16. Feb. ist N-Düngung grundsätzlich wieder zulässig. Bei Mais ist eine Düngung nur unmittelbar vor dem Anbau, jedoch erst ab 22. März möglich.
20. Feb.	GLÖZ 8: Landschaftselemente	Während der Brut- und Nistzeit dürfen Hecken und Bäume nicht geschnitten oder auf Stock gesetzt werden. Als Brut- und Nistzeit gilt der Zeitraum von 20. Februar bis 31. August.	Beim „Auf-Stock-Setzen“ von Gehölzen können in den Naturschutzgesetzten der Länder andere „Verbotszeiträume“ festgelegt sein.
28. Feb.	ÖPUL: GWA	Betriebliche Aufzeichnungen als voraussichtliche Düngelplanung anzulegen	Abschluss der betrieblichen Düngebilanzierung bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres
1. März	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Frühstmöglicher Umbruchstermin für die im Vorjahr angelegten Begrünungen der Var. 5	
21. März	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Frühstmöglicher Umbruchstermin für die im Vorjahr angelegten Begrünungen der Var. 6	
21. März	ÖPUL: GWA	Ende Ausbringungsverbot von leichtlöslichen N-haltigen Düngern, Klärschlamm und Klärschlammkompost (ausg. Mist und Kompost) auf Ackerflächen lt. Gebietskulisse bei Mais	Gilt für Ackerflächen in Oberösterreich. Ab 22. März ist eine Düngung zulässig, wenn die Böden nicht schneebedeckt, gefroren, wassergesättigt oder überschwemmt sind.
1. Apr.	MFA	Stichtag für Verfügungsrecht über Flächen und Tiere	Nachweis des Verfügungsrechts zum Beispiel aufgrund von Eigentum oder Pacht
1. Apr.	MFA	Beginn der Vegetationsperiode	Vegetationsperiode umfasst Zeitraum bis 30. September
1. Apr.	ÖPUL: Erhaltung gefährdeter Nutztier.	Beginn der Mindesthaltedauer für das Förderjahr	Haltedauer bis zum 31. Dezember. Weitergabe von Rindern an andere Betriebe ist, jedoch nach dem 30. September unter bestimmten Umständen zulässig.
1. Apr.	ÖPUL: Tierwohl – Weide	Beginn des Zeitraums für „anrechenbare“ Weidehaltungstage	Mindest 120 Tage Weide bis zum 31. Okt. (opt. Weidedauer von mind. 150 Weidetagen beantragbar)
15. Apr.	MFA	Letztmöglicher MFA-Abgabetermin	Grundlage für GAP-Zahlungen, Rückvergütung CO ₂ -Bepreisung und für Agrarmarketingbeitrag 2024
15. Apr.	MFA	Letztmöglicher RAA-Abgabetermin	
15. Apr.	ÖPUL	Spätestmöglicher Termin für die Maßnahmenübernahme	Maßnahme „Almbewirtschaftung“; Maßnahmenübernahme bis 15. Juli möglich
15. Mai	GLÖTZ 6	Nicht für die landwirtschaftliche Produktion verwendete Ackerflächen müssen für die Dauer der Vegetationsperiode eine Begrünung aufweisen; Selbstbegrünung zulässig	Umbruch frühestens am 1. Oktober; bei Anbau einer Winterung oder ZWF ist der Umbruch ab 1. August möglich.
15. Mai	GLÖTZ 8	Spätestmöglicher Anlagetermin von Grünbrache-Flächen, die im Rahmen der 4-%-Bracheverpflichtung ab 10 ha Acker angelegt werden müssen; Selbstbegrünung zulässig	Umbruch frühestens am 16. September; bei Anbau einer Winterung oder ZWF ist der Umbruch ab 1. August möglich.
15. Mai	ÖPUL: UBB, BIO	Spätestmöglicher Anlagetermin von Biodiversitätsflächen am Acker (Code „DIV“ und „DIVRS“)	Umbruch frühestens am 15. September des zweiten Jahres; bei Anbau einer Winterung oder ZWF ist der Umbruch bereits ab 1. August des 2. Jahres möglich.
15. Juni	ÖPUL: UBB, BIO	Frühstmöglicher Nutzungstermin von Grünland-Biodiversitätsflächen der Variante „DIVSZ“; Wichtig: Die erste Nutzung darf frühestens mit der zweiten Mahd von vergleichbaren Schlägen erfolgen. Eine Nutzung am 15. Juni ist nicht generell zulässig!	Ab dem 15. Juli ist eine Nutzung jedenfalls zulässig. Eine Vorverlegung der Termine 15. Juni und 15. Juli ist bei entsprechender Vegetationsentwicklung möglich (www.mahdzeitpunkt.at).
30. Juni	ÖPUL: Erosionsschutz Acker	Spätestmöglicher Zeitpunkt für die Anlage einer Untersaat	Betrifft die Kulturen Ackerbohne, Kürbis, Soja und Sonnenblume. Untersaat mit mind. 3 Mitschungspartern. Bei Winterackerbohne späteste Anlage einer Untersaat bis 30. April
Ab Ernte Hauptkultur	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Das Ausbringen von leichtlöslichen N-haltigen Düngemitteln auf Ackerflächen (ausgenommen Ackerfurflächen) ist ab der Ernte der Hauptfrucht verboten.	Das Ausbringen dieser Düngemittel auf Raps, Gerste oder ZWF ist bis 31. Oktober zulässig.
15. Juli	ÖPUL: UBB, BIO	Nutzung von Grünland-Biodiversitätsflächen der Variante „DIVSZ“ ist generell möglich. Frühstmöglicher Nutzungstermin von Grünland-Biodiversitätsflächen der Variante „DIVRS“	Reinigungsschnitt im 1. Jahr bei „DIVRS“ auch vorher möglich
15. Juli	DIZA, ÖPUL, AZ	Spätester Termin für die rechtzeitige Abgabe der Alm-/Gemeinschaftsweide-Aufriebsliste	Sämtliche Tiere müssen spätestens zum Stichtag 15. Juli erstmals aufgetrieben worden sein.

JULI	29. Juli	DIZA, ÖPUL, AZ	Alm-/Weidemeldung Rinder innerhalb von 14 Kalendertagen; Schafe u. Ziegen innerhalb von sieben Kalendertagen; spätestens jedoch bis 29. Juli		
	31. Juli	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der Variante 1; frühestmöglicher Umbruch am 10. Oktober		Mindestmögliche Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien. Befahrungsverbot bis 30. September. Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst
AUGUST	1. Aug.	GLÖZ 8	Frühestmöglicher Termin für die Pflege von 50 % der Bracheflächen lt. GLÖZ 8		50 % der Bracheflächen lt. GLÖZ 8 dürfen bereits vorher gepflegt werden.
	1. Aug.	GLÖZ 8	Frühestmöglicher Termin für den Umbruch von „GLÖZ 8“-Brachen zum Anbau einer Winterung oder ZWF		Ab 15. Sept. ist Umbruch von „GLÖZ 8“-Brachen generell zulässig; Nutzung bis Jahresende nicht erlaubt.
	1. Aug.	ÖPUL: UBB, BIO	Frühestmöglicher Termin für Pflege/Nutzung von 75 % der Acker-Biodiversitätsflächen		25 % der Acker-Biodiversitätsflächen dürfen je nach Nutzungsart bereits vorher genutzt werden.
	1. Aug.	ÖPUL: UBB, BIO	Frühestens im zweiten Jahr ist ab 1. August ein Umbruch von Acker-Biodiversitätsflächen zum Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht möglich.		Ab 15. September des zweiten Jahres ist Umbruch von Acker-Biodiversitätsflächen generell zulässig; Nutzungsverbot für Grünbrachen bis Jahresende
	5. Aug.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmögliche Anlage für Begrünungen der Var. 2; frühestmöglicher Umbruch am 15. Feb.		Mindestmögliche Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien
	15. Aug.	ÖPUL: UBB, BIO	Spätester Nutzungstermin von Grünland-Biodiversitätsflächen der Variante „DIVAGF“		Nach dem 15. Aug. bis zur Nutzung im Folgejahr kein Befahren erlaubt (Überqueren zulässig)
	16. Aug.	ÖPUL: Bewirtschaftung Bergmäher	Nachweide von Bergmähern zulässig		Bergmäher dürfen grundsätzlich nicht beweidet werden, ab 16. August aber jedes Jahr.
	20. Aug.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmögliche Anlage für Begrünungen der Var. 3; frühester Umbruch am 15. November		Mindestmögliche Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien
	31. Aug.	GLÖZ 8: Landschaftselemente	GLÖZ 8: Landschaftselemente		Die Naturschutzgesetze der Länder sind diesbezüglich gesondert zu betrachten.
	31. Aug.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmögliche Anlage für Begrünungen der Var. 4; frühestmöglicher Umbruch am 15. Feb. 2025		Mindestmögliche Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien
	31. Aug.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmögliche Bekanntgabe der Begrünungsvarianten 1, 2 und 3 im MFA 2024		Vorgangsweise: Beantragung im MFA bzw. Korrektur zum MFA
SEPTEMBER	15. Sept.	ÖPUL: UBB, BIO	Ab 15. Sept. des zweiten Jahres ist der Umbruch von Acker-Biodiversitätsflächen generell zulässig.		Nutzungsverbot für Grünbrachen für jedoch bis Jahresende
	15. Sept.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Variante 7: späterer Termin zur Ansaat von Begleitsaaten zwischen oder in den Reihen bei Raps; Ende Begrünungszeitraum am 31. Jänner 2025		Mindestmögliche Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz im Jahr der Anlage nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes
	15. Sept.	GLÖZ 8	Ab 15. September ist Umbruch von „GLÖZ 8“-Brachen generell zulässig.		Nutzungsverbot für Grünbrachen bis Jahresende
	20. Sept.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmögliche Anlage von Begrünungen der Var. 5; frühester Umbruch am 1. März 2025		Mindestmögliche Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien
	20. Sept.	ÖPUL: Begrünung – System Immergrün	Spätestmöglicher Anlagetermin für abfrosthende Zwischenbegrünungen		Mindestmögliche Mischungspartner aus 2 Pflanzenfamilien; ab 21. Sept. bis 15. Okt. Anlage winterharter Kulturen (auch in Reinsaat). Umbruch frühestens am 15. Feb. des Folgejahres erlaubt
	30. Sept.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmögliche Bekanntgabe der Begrünungsvarianten 4, 5, 6 und 7 im MFA 2024		Vorgangsweise: Beantragung im MFA bzw. Korrektur zum MFA
	1. Okt.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Ausbringung leichtlöslicher N-haltiger Düngemittel auf Dauergrünland und Ackerfutter ist von 1. Okt. bis 29. Nov. mit 60 kg N (nach Abzug der Stall- und Lagerverluste) je Hektar begrenzt		
	10. Okt.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Frühestmöglicher Umbruchstermin für die bis 31. Juli angelegten Begrünungen der Variante 1		Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst. Ackerfutterkulturen und Grünbrache gelten nicht als gültige Folgekulturen.
	15. Okt.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Spätester Anbau für Raps, Gerste und ZWF, wenn noch eine Düngung mit leichtlöslichen N-haltigen Düngemitteln im Herbst erfolgen soll		Bei Raps, Gerste und ZWF Ausbringung leichtlöslicher N-haltiger Düngemittel bis 31. Oktober möglich, sofern Anbau bis 15. Oktober erfolgte. Nach der Ernte der vorhergehenden Hauptkultur dürfen max. 60 kg/ha (lagerfallend) ausgebracht werden. Düngung nur auf lebende Pflanzendecke bzw. unmittelbar vor Anbau
	15. Okt.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der Variante 6; frühestmöglicher Umbruch am 21. März 2025		Mögliche winterharte Kulturen: Grünschnittroggen lt. Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse, Winterrüben (inkl. Perko)
	15. Okt.	ÖPUL: Begrünung – System Immergrün	Spätestmöglicher Anlagetermin von Zwischenfrüchten		Bei Anlage nach 20. Sept. nur winterharte Kulturen erlaubt – Reinsaat winterharter Kulturen zulässig. Ab dem 16. Okt. können nur Hauptfrüchte angelegt werden.
	15. Okt.	ÖPUL: GWA	Beginn Ausbringungsverbot leichtlöslicher N-haltiger Düngemittel auf Raps, Gerste und ZWF		Gilt für Ackerflächen in Oberösterreich.
	31. Okt.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Beginn Ausbringungsverbot leichtlöslicher N-haltiger Düngemittel auch auf Raps, Gerste oder ZWF		Düngung zulässig, sofern der Anbau bis 15. Okt. erfolgt ist. Max. 60 kg N/ha (lagerfallend) ab Ernte der vorangegangenen Hauptkultur. Alle anderen Ackerflächen: Nicht zulässig ist die Ausbringung von leichtlöslichen N-haltigen Düngemitteln ab der Ernte der Hauptkultur.
NOVEMBER	1. Nov.	GLÖZ 6	Mindestmögliche Bekanntheit		Mindestbodenbedeckung auf Acker erfüllt durch: Anlage einer Kultur (Winterung oder ZWF) oder Belassen von Ernterückständen oder mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung. Bestimmte Kulturen und unter Umständen auch schwere Böden sind von dieser Regelung ausgenommen.
	1. Nov.	ÖPUL: Begrünung ZWF und System Immergrün	Frühestmöglicher Termin für Häckseln, Mulchen, Mahd ohne Abtransport bzw. Walzen von über den Winter bestehenden Immergrün-Begrünungen sowie der Zwischenfrucht-Var. 2 bis 6		
	2. Nov.	MFA	Voraussichtlicher Start der MFA-Saison 2025; RAA wieder möglich		Ende der MFA-2025-Antragsfrist und der RAA-Frist: 15. April 2025
	15. Nov.	ÖPUL: Begrünung – ZWF-Anbau	Frühestmöglicher Umbruchstermin für die bis 20. August angelegten Begrünungen der Var. 3		
	30. Nov.	ÖPUL: Bodenmaße Gülleausbringung	Spätestmögliche Bekanntgabe bodenmah ausgebrachter bzw. separierter Menge an flüssigen Wirtschaftsdüngern inkl. Biogasgülle auf Acker- oder Grünlandflächen für 2024		Vorgangsweise: Korrektur zum MFA 2024
	30. Nov.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Beginn Ausbringungsverbot leichtlösliche N-haltige Dünger Dauergrünl. und Ackerfutterfl.		Max. 60 kg N lagerfallend ab dem 1. Oktober bis zum Sperrfristbeginn
	30. Nov.	GAB 2: Aktionsprogramm Nitrat	Beginn Ausbringungsverbot langsamlöslicher N-haltiger Düngemittel auf LN		
DEZ	31. Dez.	ÖPUL	Spätester Termin Beantragung von neuen bzw. höherwertigen ÖPUL-Maßnahmen 2025		Rechtzeitig mit Neubeantragung auseinandersetzen – Beratungsangebote nutzen

Abkürzungen: AZ = Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete; BIO = Biologische Wirtschaftsweise (ÖPUL); DIV = Biodiversitätsfläche (UBB, Bio); DIZA = Direktzahlungen; GAB = Grundanforderungen an die Betriebsführung (11 „Rechtsmaterien“); GAP = Gemeinsame Agrarpolitik; GLÖZ = Güter ldw. und ökologischer Zustand; GWA = Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker; INVEKOS = integriertes Verwaltnungs- und Kontrollsystem; KON = Konditionalität = vergleichbar mit den Cross-Compliance-Bestimmungen ab 2015 bis 2022, beinhaltet die GAB's und die GLÖZ-Standards; LE = Ländliche Entwicklung; MFA = Mehrfachantrag; N = Stickstoff; ÖPUL = Österreichisches Umweltprogramm; RAA = Referenzänderungsantrag; UBB = Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (ÖPUL); ZWF = Zwischenfrucht

Online-Shopping in der Landwirtschaft boomt wie nie zuvor

Online-Plattformen gewinnen auch in der Land- und Forstwirtschaft immer mehr an Bedeutung. Produkte und Dienstleistungen werden überregional gekauft und auch wieder verkauft. Von Lebensmitteln über Maschinen und Tiere bis hin zu biogenen Reststoffen bietet die „Plattformökonomie“ neue, vielfältige Angebote.



Beate Kraml
LK Österreich

Der Handel über digitale Plattformen ist das Geschäftsmodell unserer Zeit und vielerorts beinahe nicht mehr wegzudenken. Weltweit betreiben sieben der zehn umsatzstärksten Unternehmen eine sogenannte Plattformökonomie. Das bekannteste, nicht unumstrittene Beispiel ist der Handelskonzern Amazon.

Ob auf einer klassischen Handelsplattform oder auf einem der vielen Social-Media-Kanäle – das Prinzip ist immer dasselbe: Es geht darum, Anbieter und Interessenten auf einem Online-Marktplatz zusammenzubringen. Solche Portale ermöglichen es, den Handel mit Produkten, Dienstleistungen und Daten flexibel und ortsunabhängig zu gestalten. Wer die Eigenschaften digitaler Plattformmärkte geschickt zu nutzen versteht, kann sich unter Umständen einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Lebensmittel per Mausklick

Auch Landwirte haben dies erkannt. Viele vermarkten ihre selbsterzeugten Produkte daher bereits im eigenen Online-Shop oder gemeinsam auf digi-

gitalen Marktplätzen. Zu solchen überregionalen Plattformen gehören unter anderem „markta“, „myproduct“ oder „my.Regio.shop“. Konsumenten können hier die unterschiedlichsten bäuerlichen Produkte von mehreren Betrieben bestellen und sich nach Hause liefern lassen oder gesammelt in einem Hofladen abholen.

Für die einzelnen Betriebe liegt der Vorteil dieses Konzepts vor allem darin, dass sich der Aufwand der Vermarktung deutlich reduziert. Es profitieren auch jene Höfe, die nur wenige Produkte erzeugen und deren Zeit und Räumlichkeiten für eine eigene Direktvermarktung beschränkt sind. Die Kosten und die Risiken halten sich außerdem weitgehend in Grenzen. Gleichzeitig können die Betriebe ein größeres Publikum ansprechen, wodurch sich der



Die Plattform „markta“ bietet über einen digitalen Bauernmarkt Lebensmittel von Landwirten an.

Foto: Chris Kleinsasser

Absatz der eigenen Produkte erhöht.

Theresa Imre, Gründerin von „markta“, sieht in dem neuen Lebensmittelsystem eine Alternative zum klassischen Supermarkt: „Über 250 Klein- und Familienbetriebe liefern ihre selbsterzeugten Produkte an markta, die wir online sowie in unserer Filiale auf der Wiener Alser Straße vermarkten. Kurze Transportwege, eine nachhaltige Produktion, hohes Tierwohl und schonender Anbau ermöglichen uns, höchste Qualität aus Österreich anzubieten. Und weil Zwischenhändler bei uns wegfallen, können wir sicherstellen, dass mehr Geld bei den Betrieben landet.“

Eine Kuh online bestellen

Andere Plattformen legen ihren Fokus auf andere Bereiche. Beispiele hierfür sind das Handeln von Gebrauchtmaschinen, Zubehör und Ersatzteilen. Ebenso gibt es digitale Marktplätze für Nutztiere wie z. B. die Versteigerungsplattform „Kuh4You“ der Rinderzucht Austria. Käufer können hierbei bequem von zuhause aus auf ein breites Angebot an Zuchtrindern zugreifen. Neu ist jetzt, dass Landwirte, die online kein passendes Angebot für ihre Herde finden, zusätzlich Tiere, die über physische Versteige-

rungen angeboten werden, einsehen können.

Daneben gibt es auch digitale Plattformen, die sich auf das Vernetzen von Menschen spezialisiert haben. Bei „Urlaub am Bauernhof“ beispielsweise können sich Touristen nach passenden Unterkünften umsehen.

Betriebe, die keine Hofnachfolger haben, werden möglicherweise auf der Plattform „Perspektive Landwirtschaft“ fündig. Diese erleichtert eine Hofübergabe außerhalb der Familie, da sich die Beteiligten online informieren und vernetzen können.

„Es gibt viele motivierte, innovative und gut ausgebildete Leute, die ihre Zukunft in der Landwirtschaft sehen. Dazu gehören Neueinsteiger genauso wie Bauernkinder, deren Geschwister den elterlichen Hof übernehmen. Auf der anderen Seite haben viele Bäuerinnen und Bauern keine gesicherte Hofnachfolge. Insgesamt konnten wir seit Bestehen jährlich rund zehn bis 15 außerfamiliäre Hofübergaben ermöglichen“, erklärt Manuel Bornbaum, Obmann von „Perspektive Landwirtschaft.“

Digitaler Marktplatz für biogene Reststoffe

Die Plattformökonomie hat auch die Abfallwirtschaft er-



Foto: Perspektive Landwirtschaft

„Perspektive Landwirtschaft“ ist eine Vernetzungsplattform, die Bäuerinnen und Bauern ohne geregelte Hofnachfolge mit Menschen vernetzt, die gerne einen Betrieb übernehmen möchten.

reicht. Durch Klimawandel, Ressourcenknappheit und Lieferengpässe wird die regionale Wertschöpfung mit nachwachsenden Rohstoffen immer wichtiger. Das hat Secontrade erkannt und bietet auf dem 2018 gegründeten digitalen Marktplatz seit einem Jahr auch biogene Reststoffe, Holzabfälle und Baurestmassen an.

„Mit Secontrade leisten wir einen Beitrag für eine nachhaltige, kreislauffähige Bioökonomie. Der Wiedereinsatz biogener Abfälle wie Grünschnitt, Klärschlamm oder von Nebenprodukten aus der Landwirtschaft sichert eine stabile regionale Wertschöpfung und damit eine nachhaltige Zukunft“, erklärt Geschäftsführerin Brigitte Reich. Durch den hö-

herwertigen Wiedereinsatz diverser Sekundär-Rohstoffe ergeben sich je nach Rohstoff vielfältige Einsatzgebiete, zum Beispiel in der stofflichen Verwertung als Kompost oder Dämmmaterialien sowie als Biomasse für die Energiegewinnung.

Der digitale Marktplatz führt Anbieter:innen und Endverwerter:innen von Sekundär-Rohstoffen zusammen, regional und europaweit. Gebote werden nach dem Bestbieterprinzip gereicht, den Zuschlag erteilt die Anbieterin bzw. der Anbieter. Erst bei einem tatsächlichen Verkauf über die Plattform entstehen Kosten.

Online-Vermarktung bringt große Vorteile

All diese Beispiele zeigen, dass es in der Online-Vermarktung kaum Grenzen gibt. Sei es aus geografischer oder aus produktbezogener Sicht. Für die Landwirte bringt sie zudem den Vorteil, dass sich dadurch neue Vermarktungswege erschließen, wie z. B. durch die Vermarktung von Lebensmitteln, Nutztieren oder landwirtschaftlichen Nebenprodukten. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes kann dies ein entscheidender Faktor sein.



Die Recyclingbörse „Secontrade“ bietet biogene Reststoffe, Holzabfälle und Baurestmasse an.

Foto: Secontrade



C-Serie von LASCOC setzt bei Heukränen neue Maßstäbe

Die C-Serie von LASCOC ist das Ergebnis einer kompletten Neuentwicklung. Ein Team aus Konstrukteuren, Programmieren und Hydraulikspezialisten hat jeden Aspekt neu gestaltet, angefangen beim Hydraulik- und dem Auslegersystem bis hin zur Kabinenergonomie und dem Design. Die neue Heukranserie bietet höhere Geschwindigkeit, mehr Kraft, höheren Komfort und ist noch zuverlässiger. Das neu entwickelte 5-Kant-Auslegersystem ist bis zu 60 % schneller als das

Vorgängermodell der M-Serie. Dank des reduzierten Teleskopwiderstands bewegt sich das Auslegersystem schneller als je zuvor. Die innovative Seilführung ermöglicht durch die synchrone Arbeitsweise ein ruhigeres Teleskopieren, während die Seile geschützt im Auslegerinneren verlaufen. Gleichzeitig bietet die C-Serie ein nie dagewesenes Fahrgefühl. Die neue Kabine bietet einen äußerst komfortablen Arbeitsbereich.

www.lasco.at

Firmeninformation

HAY FORCE ONE

SCHNELLIGKEIT. PRÄZISION. KRAFT.

Der LASCOC Heukran greift das Heu mit beeindruckender Kraft und Geschwindigkeit. Die überlegene Technik des Krans ermöglicht eine präzise und effiziente Lastenbewegung, ähnlich dem Adler, der seine Beute fest im Griff hält.

PROBEFAHRT
VEREINBAREN!

LASCOC Heutechnik GmbH
 Lascostraße 1, A-4891 Pöndorf
 Telefon: +43 (0)7684 / 21666-0

Hohe Auszeichnung für die Fleisch- und Milchbranche

Im November wurden gleich zwei große Preise vergeben: Der AMA-Lukullus und der AMA-Käsekaiser zeichnen herausragende Produkte in den Bereichen Fleisch und Milch aus. Damit lenkt die AMA-Marketing die Aufmerksamkeit auf regionale Lebensmittel, was zu mehr Wertschätzung führen soll.

Die AMA-Marketing verlieh kürzlich wieder den AMA-Lukullus und den AMA-Käsekaiser. Die beiden Preise gelten als die höchsten der Fleisch- und Milchbranche. „Mit unseren Preisen würdigen wir die Arbeit, das Wissen und das Können unserer Produzentinnen

und Produzenten. Ihre Produkte gewinnen so mehr Aufmerksamkeit im Handel und erzielen dadurch oft einen höheren Absatz. Darüber hinaus wird das Image der Marke oder des Unternehmens gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Branche und auf dem Markt verbessert“, erklärt Christina Mutenthaler-Sipek, Geschäftsführerin der AMA-Marketing. Auch Konsumentinnen und Konsumenten schätzen den AMA-Lukullus und den AMA-Käsekaiser. Für sie bieten die Auszeichnungen eine Orientierungshilfe beim Lebensmitteleinkauf.

Der AMA-Lukullus würdigt die besten AMA-zertifizierten Fleischerzeugnisse, herausragende Leistungen und Projekte

zur Verbesserung der Fleischqualität sowie der Verkaufsgeschäfte, die sich besonders für Regionalität und Qualität einsetzen. Die Preise wurden Ende November von der AMA-Marketing in Graz verliehen. Beim Lukullus für AMA-zertifizierte Fleischerzeugnisse nahmen ausschließlich Produkte teil, die den Kriterien des AMA-Gütesiegels oder des AMA-Biosiegels entsprechen. Darüber hinaus wurde auch ein AMA-Lukullus für den besten Direktvermarkter und die beste Manufaktur im Programm AMA-Genuss-Region verliehen. Bereits zum 14. Mal gab es heuer auch einen AMA-Lukullus für die besten Fleisch- und Wurstabteilungen des Lebensmitteleinzelhandels. Mehr Infos auf amainfo.at/lukullus



Ende November wurden auch die AMA-Käsekaiser-Statuen in zehn Kategorien an die besten Käse des Landes verliehen. Bewertet wurden Aussehen, Teigbeschaffenheit, Konsistenz, Geruch und Geschmack. Die Auszeichnung mit dem AMA-Käsekaiser dürfen die Sieger ein Jahr lang für ihr Marketing verwenden und ihr prämiertes Produkt hervorheben. Die Jury zeichnete darüber hinaus zum dritten Mal die besten Feinkost-Lehrlinge im Lebensmitteleinzelhandel aus. Josef Rupp wurde für seine Verdienste um die heimische Käsekultur ein AMA-Ehrenkäsekaiser überreicht. Mehr Infos auf amainfo.at/kaesekaiser

Preisträger AMA-Lukullus

Kategorie	Preisträger
Frankfurter	TANN-Frankfurter der Tann Graz
Wiener Wurst	Wiesentaler „Original Wiener“, Radatz Neu Erlaa
Schinkenspeck	„Nordtiroler Schinkenspeck ggA.“, Handl/Tyrol
LEH bis 900 m ²	Billa Stegersbach
LEH bis 2.000 m ²	Spar Gourmet Fleischmarkt, Wien
LEH über 2.000 m ²	Billa Plus Eggenberg, Graz
Leistungen und Projekte	Kalb Rosé
Leistungen und Projekte	Fair zum Tier
Leistungen und Projekte	Mühlhof Duroc
Direktvermarkter	Jaga's Steirerei
Manufaktur	Fleisch Keusch



Preisträger AMA-Käsekaiser 2024

Frischkäse	Peppersweet Frischkäse, Die Käsemacher
Weichkäse	Schärdinger Rahm Camembert, Ennstal Milch
Schnittkäse mild-fein	Drautaler, Kärntnermilch, Betrieb Spittal/Drau
Schnittkäse g'schmackig	Alma Kräuterschatz, Rupp Austria, Hörbranz
Schnittkäse würzig-kraftig	Pfeffer Rebell, Sulzberger Käserellen
Hartkäse bis 5 Monate	Schärdinger Rahm Emmentaler, Tirol Milch
Hartkäse älter 5 Monate	Walserstolz Unser Traditioneller, Emmi
Bio-Käse	Bio Frischkäse Kräuter, Gebrüder Woerle
Käsespezialität	Ländle Klostertaler extra reif, Vorarlberg Milch
Käseneuheit	Würzkäse Mediterran, Die Käsemacher
Lehrling	Pamela Cuevas De La Cruz, Eurospar Mariahilferstr.



Anzeigen Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

TANKS NEU und GEBRAUCHT

Weintanks aus VA + GFK, Pufferspeicher, Lösch-/Regenwasserbehälter, Flüssigdüngertankanlagen, Diesel-, Heizöl- u. Pflanzenölbehälter von 1.000 – 300.000 Ltr. Inhalt, Pumpen und Rührwerke zu verkaufen.
Tel. 0049 7251/9151-0, Fax: 9151-75, E-Mail: info@barth-tank.de



PV-Großanlagen Errichter sucht geeignete **Freiflächen** ab 1 ha für langfristige Pacht oder Eigenfinanzierung
10hoch4 Energiesysteme GmbH
 Tel. 0676 452 4645

Abriss von Bauernhäusern

u. Stadeln, Ankauf von Altholz, prompt, faire Bezahlung, österreichweit.
 Tel. 0664/2325760,
 abm.holz@gmail.com



Holzspalteraktion mit Stammheber, 2-Geschwindigkeiten, versenkbaren Zylinder.
 z.B. 22 Tonnen mit E- und Zapfwellenantrieb € 2.360,-
 30 Tonnen mit E- und Zapfwellenantrieb € 2.560,-inkl. MwSt.;
 Lieferung € 100,-
Tel. 0699/88491441

Königswieser Funkseilwinde mit Grundausstattung 5,5 t Schildbreite 1,5 m - € 7.450,00, 3 Jahre Garantie. Detailangebot unverbindlich unter 07245/25358
www.koenigswieser.com

www.woelfleder.at
 Rinderställe, Entmistungen, Tore,
 Tel. 0676/845859228

Biete **Betonschneiden** und **Kernbohrungen**. Tel. 0664/4819902

Fässer zu verkaufen!
 Fässer ab 2 l, Barriquefässer, Lagerfässer, Krautbottiche, Fleischbottiche, Reparaturen, Geschenke, Holz- und Korbwaren günstig!
 Fassbinderei EILETZ,
 8720 Knittelfeld Bahnstraße 3,
 Tel. 03512/82497,
 E-mail: fassbinderei.eiletz@aon.at

TRAPEZPROFILE – SANDWICH-PANEELE verschiedene Profile- Farben-Längen auf Lager, Preise auf Anfrage unter: office@dwg-metall.at
 www.dwg-metall.at
 07732/39007

Suche alte Mopeds und Motorräder (PUCH, KTM, JAWA usw.) auch defekt und Teile.
 Tel. 0664/1446073

www.heubeluftung.at

Wintertagung Ökosoziales Forum

Die diesjährige Wintertagung des Ökosozialen Forums findet von 23. Jänner bis 1. Februar statt und steht unter dem Motto „Wir leben Innovation aus Tradition! Die Bäuerinnen und Bauern zwischen Versorgungssicherung, Preisdruck und Klimazielen“. Im Zentrum steht die Frage, wie eine umwelt-, klima- und artenschutzgerechte Produktion die Versorgung mit ausreichenden, leistbaren und gesunden Lebensmitteln sicherstellen kann. An insgesamt elf Fachtagen referieren und diskutieren mehr als 150 Referenten, unter ihnen EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn und die OECD-Direktorin für Handel und Landwirtschaft, Marion Jansen. Infos und Anmeldung unter oekosozial.at

SCHÖN ZU SEHEN, WAS SPENDEN BEWIRKT



JETZT SCHULKINDERN AUGENLICHT SCHENKEN

LICHT FÜR DIE WELT hilft Schulkindern mit Sehschwäche in den ärmsten Regionen der Welt. Helfen Sie jetzt mit Ihrer Spende!
licht-fuer-die-welt.at



SCHÖN, DICH ZU SEHEN!

Abflussrohr
PP-MEGA-Rohr
 Entwässerungsrohr
PP-MEGA-Drän

Laufschielen für Schubtore
 Formrohr, U-Profil,...
 07277/2598

www.bauernfeind.at

Kaufe ALTHOLZ - zahle Höchstpreise
 Stadlbretter, Böden, Balken
 0664/8598176 oder 07246/7781,
 fichtner@holz-furnier.at

TRAPEZPROFILE UND SANDWICHPANEELE für Dach & Wand – Verschiedene Farben und Längen, Maßanfertigung möglich.
 Preis auf Anfrage unter 07755/20120 oder tdw1@aon.at - **www.dachpaneele.at**

Lamb Weston® ist eine weltweit führende Marke im Bereich hochwertiger Kartoffelprodukte, die in mehr als 100 Ländern vertrieben werden. In der Branche ist Lamb Weston® seit 25 Jahren ein Innovationsführer, der 6 Fabriken mit rund 1.400 MitarbeiterInnen in Europa hat - www.lambweston.eu



Für unseren Produktionsstandort in Hollabrunn suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine/n engagierte/n

Abteilungsleiter Kartoffelaufbereitung w/m/d

Die Aufgabenbereiche :

- Personalführung und Personaleinteilung
- Optimierte Zusammenstellung des Rohstoffes für die Produktionslinien
- Bestmögliche Kartoffelnutzung durch Absprache mit der Rohstoffabteilung, den Produktionsmanagern und der Planung
- Erstellung der täglichen Rohstoffabrechnung
- Kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen betreffend Technik, Arbeitsabläufe, Planung

Die Anforderungen:

- Abschluss einer landwirtschaftlichen bzw. technischen Ausbildung
- Praktische Erfahrung in der Mitarbeiterführung

Wir bieten:

- Wachsenden & erfolgreichen internationalen Markt
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen
- Abwechslungsreiche Tätigkeitsbereiche mit verantwortungsvollen Aufgaben
- Zahlreiche Sozialleistungen
- Betriebliche und persönliche Gesundheitsförderung
- Das KV-Mindestgehalt beträgt € 2.928,36 brutto, die tatsächliche Bezahlung ist von der jeweiligen Qualifikation bzw. Berufserfahrung abhängig

Unser Kontakt:

Mag. Margit Bartl, LWM Austria GmbH, Mühlenring 20,
2020 Hollabrunn
jobs-hollabrunn@lambweston.eu



RAGT-Ackerbautage 2024 Termine jetzt notieren!

Der Auftakt findet am **9. Jänner** in 2214 Auersthal im GH Sommer um 18 Uhr sowie in 3350 Haag in der Mostviertelhalle statt. Weitere Termine sind: **10. Jänner** in 3763 Japons, GH Gerard's Wirtshaus um 19.30 Uhr; **11. Jänner** in 2225 Zistersdorf, GH Zum Steinberg um 17 Uhr; **15. Jänner** in 2143 Großkrut, GH Zum Galik um 18 Uhr; **16. Jänner** in 3451 Atzelsdorf, GH Schreiblehner; **17. Jänner** in 2153 Stronsdorf, GH Glaser um 17 Uhr; **18. Jänner** in 3142 Perschling, GH Wurlitzer; **22. Jänner** in 3104 Brunn, GH Zur Birke sowie 3233 Kilb, GH Bürgmayr; **23. Jänner** in 3483 Feuersbrunn, GH Bauer um 17 Uhr; **24. Jänner** in 2116 Klement, GH Hösch um 18 Uhr; **25. Jänner** in 3712 Eggendorf/W. im GH Winkelhofer und am **30. Jänner** in 3542 Gföhl im GH Haslinger. Beginn jeweils um 19 Uhr, wenn nicht anders angegeben.

Das neue Highlight aus dem französischen Züchterhaus ist zweifelsohne der neue RGT AUXKAR (ca. 340). Im LSV Diendorf (St. Pölten) ist RGT AUXKAR der ertragsstärkste, mittelspäte Körnermais mit relativ 112% im Kornertrag. Ab einem Kauf von 6 ha Saatgut der Kulturarten Mais, Sorghum, Sonnenblume oder Soja erhalten Sie ein RAGT Poloshirt gratis. Bei Bestellung von 15 Pkg. der Aktionsorten RGT AUXKAR (ca. 340) oder RGT ALEX (420) müssen Sie nur 14 Pkg. bezahlen.

Infos unter: www.ragt-saaten.at



RAGT Berater
Marko Neumeister
informiert
Sie gerne!

Anzeige

ZUSAMMENHALT
RESPEKT
MOTIVATION

WIR SUCHEN BETRIEBE FÜR:

BIO-MASTHÄHNCHEN UND KONV. TIERWOHL-MASTHÄHNCHEN

WIR BIETEN:

- Begleitende Beratung in der Geflügelzucht durch **Experten** und **Tierärzte**
- **Selbständigkeit** und **Eigenverantwortung** Ihres Betriebes, d. h. keine Integration oder Einkaufsbündelung
- partnerschaftliche **Zusammenarbeit**

Um dem **steigenden Bedarf** an Masthähnchen gerecht zu werden, suchen wir **engagierte** und **zukunftsorientierte Partner**. Wenn auch Sie **neue Wege beschreiten** möchten und Ihren Betrieb in eine **sichere Zukunft** führen möchten, freuen wir uns, wenn Sie mit uns **Kontakt aufnehmen**.

Hubers Landhendl GmbH
Hauptstraße 80
A-5223 Pfaffstätt

Peter Kaiser
p.kaiser@huberslandhendl.at
+43 664 88 14 98 62

WWW.HUBERSLANDHENDL.AT

leicht & köstlich

Kontakte



Neues Jahr – Neues Glück

Wir unterstützen Damen und Herren bis 85+ bei der Partnersuche. Vielleicht wartet der ideale Partner direkt vor der Haustür und die Einsamkeit vergeht.

Tel. 0664/88262264
www.liebeundglueck.at
Agentur Liebe&Glück

Sophia 67 anhanglos, mobil und fleißig im Haushalt wünscht sich für das neue Jahr nichts sehnlicher als wieder mit einem liebevollen Mann glücklich zu werden.

Tel. 0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Neues Jahr, neues Glück!

Wir garantieren Sofortkontakt zu tollen Damen und Herren von 30 - 90 Jahren. Jetzt eine kostenlose Partneranalyse anfordern.

Tel. 06643246688
www.sunshine-partner.at

Daniela 61 J.

Umzugsbereite Dame mit den Eigenschaften einer tollen Frau. Möchte wieder Zweisamkeit spüren.

Tel. 06643246688
www.sunshine-partner.at

Moni 62 anschmiegsame Witwe, liebevoll und zärtlich, fühlt sich noch jung genug für die Liebe. Bin mobil und ganz alleine.

Tel. 0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Lisa 54 einfache und hübsche Frau, naturverbunden und sportlich, will sich wieder verlieben und mit Dir glücklich sein. Alter egal – das Herz zählt.

Tel. 0664/88262264
www.liebeundglueck.at

Alexandra 49 J.

Fresches Bauernmädchl vom Land, würde gerne mit einer neuen Liebe ins Jahr 2024 starten. Melde dich!

Tel. 0664 1449350
www.liebevoll-vermittelt.at

Veronika 52 J.

mobile, umzugsbereite Witwe, wünscht sich einen lustigen Mann bis 67J.

Tel. 0664 1449350 **www.liebevoll-vermittelt.at**



Ersatzteile für die Landwirtschaft

Franz Kitzler
Ersatzteile
Ehrendorferstraße 4
3950 Dietmanns
Tel.: 02852/8212
Mail.: info@kitzler-lm.at

Motoren - Teile



Kupplungen



Filter



www.agrikat.at **Beste Qualität - guter Service**



Die Landwirtschaft

Die monatliche Zeitschrift der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Herausgeber, Medieninhaber und Verleger:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer,
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000

Herstellung: Mediaprint Zeitungsdruckerei Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Richard-Strauss-Straße 16, 1230 Wien

Herstellungsort: Wien

Verlagsort: 3100 St. Pölten

Zulassungsnummer: 11Z039072M

Redaktion: Chefredakteurin DI Ulrike Raser, BEd;

DI Paula Pöchlauer-Kozel

Satz, Layout: Sonja Hießberger, Eva Kail

Fotoredaktion: LK NÖ

Redaktionssekretariat: Alina Schönauer

Mail: agrarkommunikation@lk-noe.at

Tel. 05 0259 28100

Anzeigen: Manuela Schilcher,

Tel. 05 0259 28105, manuela.schilcher@lk-noe.at

Die Landwirtschaft erscheint monatlich; Jahresbezugspreise einschl. Postgebühr im Inland € 28, im Ausland € 40. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Verlages, veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über.

Es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden.

Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung und Rücksendung. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung von Inseraten, welcher Art auch immer, besteht nicht.

Adressänderungen bitte an:

Landwirtschaftskammer Niederösterreich
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Tel. 05 0259 28000, agrarkommunikation@lk-noe.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber:
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer (Körperschaft öffentlichen Rechts)
Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
Kammerdirektor: DI Franz Raab
Grundlegende Richtung: Förderung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: noe.lko.at/datenschutz

Die Bäuerinnen. Starke Gemeinschaft. Starke Zukunft.



Irene Neumann-Hartberger
Landesbäuerin

Zu Beginn des Jahres 2024 möchte ich allen Bäuerinnen und Bauern sowie Frauen des ländlichen Raumes alles erdenklich Gute, vor allem aber Gesundheit und Energie für ihre Aufgaben wünschen. Wir starten in ein Superwahljahr – viele Positionen sind in den verschiedensten Gremien und Ebenen zu besetzen. Es wird nicht einfach sein, für alles topmotivierte Frauen und Männer zu finden, die bereit sind, persönliche Freizeit in eine Funktion zu stecken. Ehrenamtlich in einer Interessensgemeinschaft, einer politischen Organisation oder einem Verein zu wirken, ist dennoch nicht nur Ehrensache, sondern vielmehr auch die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Dafür braucht es Motivation, das eine oder andere Vorbild, das gute Vorleben, das Zusammenspiel eines Teams sowie das mitreißende Begeistern von Vorsitzenden und vieles mehr. Wir Bäuerinnen NÖ sind die mitgliederstärkste Frauenorganisation im ländlichen Raum. Unser oberstes Ziel ist es, unsere Mitglieder in einer Gemeinschaft von Gleichgesinnten zu stärken, sie so aus- und weiterzubilden, dass sie innovativ die Zukunft gestalten wollen und die dafür notwendigen Anliegen auch weitertragen. Sich in einer Gemeinschaft einzubringen, kann etwas Erfüllendes und persönlich Wertvolles sein. Zusammenhalt, Gestaltungswille, Optimismus und die Stärke einer Gemeinschaft sind die Eckpfeiler einer starken Zukunft.



Foto: Sandra Bieder/LK NÖ

Mit Wissen zur Insiderin

17 selbstbewusste Frauen haben unlängst den Lehrgang „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ erfolgreich abgeschlossen. Von Oktober bis Dezember haben sie sich der vielseitigen Themen des „Bäuerin Seins“ angenommen und sich von landwirtschaftlichen Einsteigerinnen zu Insiderinnen weiterentwickelt. Landesbäuerin Irene Neumann-Hartberger freut sich über die aufgeschlossenen und engagierten Frauen, die in der Landwirtschaft Fuß fassen wollen. Sie ist überzeugt davon, dass „der partnerschaftliche Einsatz von Frauen und Männern und das gemeinsame Verständnis für die Herausforderungen in der Landwirtschaft maßgeblich zur nachhaltigen Entwicklung der Höfe beitragen“. Voranmeldungen für den nächsten Lehrgang im Weinviertel im Herbst 2024 sind bereits möglich.

Rezept des Monats

www.kommundkoch.at

Heißer Kaiserschmarrn für kalte Wintertage

Mehl mit Salz, Dotter und Milch zu einem glatten Teig verrühren. Eiklar, Zucker und Vanillezucker mit dem Mixer schaumig schlagen und unterheben. In einer beschichteten Pfanne die Butter aufschäumen, Hitze reduzieren und den Teig in die Pfanne gießen. Eventuell Rosinen darauf verteilen und ca. 3 bis 4 Minuten goldbraun backen. Den Teig vier-

teln, vorsichtig mit einem Pfannenwender umdrehen und weitere 3 bis 5 Minuten bei geringer Hitze goldbraun backen. Mit zwei Gabeln zerreißen und mit Staubzucker und Apfelmus oder Zwetschenröster servieren.

Diese Menge reicht für zwei Desserts oder als süße Hauptspeise für eine Person.

von Dipl.-Päd. Ing. Elisabeth Heidegger



Foto: Heidegger/LK NÖ

Zutaten

120 g glattes Weizenmehl

1 Prise Salz

2 Dotter

100 ml Milch

2 Eiklar

1 EL Zucker

1 Pkg. Vanillezucker

Nach Geschmack: Rosinen

Gesundheitstipp des Monats

Durchstarten im neuen Jahr

Sie möchten sich 2024 gesünder ernähren, mehr Zeit für sich selbst nehmen, mehr Sport machen? Der Wille ist da, aber ... Wer kennt das nicht, bei der Umsetzung der guten Vorsätze wird's dann schwierig. Damit Sie im neuen Jahr mit Ihren Vorhaben voll durchstarten und Ihre persönlichen Ziele erreichen können, stellen Sie sich folgende Fragen:

- Wo stehe ich momentan?
- Was sind meine ganz konkreten – und realistischen – Ziele?
- Rückschläge sind zu akzeptieren, können mich aber von meinem Weg nicht abbringen!

Mehr Tipps und Impulse für einen gesunden Lebensstil bekommen Sie bei den SVS-Gesundheitswochen und Camps. Alle Infos und Termine finden Sie unter: svs.at/gesundheitsangebote

